

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Dritter Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Einleitung	3
II. Zwischenbilanz und Ausblick	3
III. Krisenprävention und Konfliktbewältigung 2008 bis 2010	7
1. Zentrale Handlungsfelder der zivilen Krisenprävention	7
1.1 Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung	7
1.2 Unterstützung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen/ „Transitional Justice“	10
1.3 Polizeiaufbau einschließlich polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe	13
1.4 Sicherheitssektorreform	13
1.5 Kampf gegen internationalen Terrorismus und grenzüberschreitende Kriminalität	14
1.6 Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle	15
1.7 Erreichung der Millenium Development Goals, Armutsbekämpfung und Förderung sozialer Gerechtigkeit	18
1.8 Klima, Umwelt- und Ressourcenschutz	19
1.9 Wirtschaft und Konflikte	21
1.10 Kultur, Bildung, Medien	22
1.11 Aufbau und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft	25
1.12 Gleichberechtigung/Gleichstellung der Geschlechter	25
2. Krisenprävention und Konfliktbewältigung im internationalen Kontext	26
2.1 Vereinte Nationen	26
2.2 Europäische Union	28
2.3 Regionale Organisationen in Afrika, Asien, Amerika	31
2.4 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	32

	Seite
2.5	Europarat 33
2.6	NATO 34
2.7	G8 34
2.8	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) 35
2.9	Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) 35
3.	Ressourcen und Fähigkeiten 37
3.1	Personelle Ressourcen 37
3.2	Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen der zivilen Krisenprävention (Sekundierungsgesetz) 39
3.3	Finanzielle Ressourcen 39
3.4	Sonstige Maßnahmen zur Stärkung nationaler Kapazitäten der Krisenprävention 40
3.5	Konzeptionelle Weiterentwicklung 41
3.6	Monitoring, Evaluierung und Wirkungsanalysen von Maßnahmen der Krisenprävention 42
4.	Nationale Strukturen 43
4.1	Nationale Strukturen (Ressortkreis, Beirat) 43
4.2	Koordinierung der Ressorts 44
4.3	Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft 46
4.4	Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation) 47
IV.	Annexe 49
	Abkürzungs- und Referenzverzeichnis 49

I. Einleitung

Am 12. Mai 2004 hat das Bundeskabinett den Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ (im Folgenden: Aktionsplan Zivile Krisenprävention oder einfach Aktionsplan) als Referenzrahmen für die krisenpräventive Politik der Bundesregierung verabschiedet. Die Bundesregierung hat sich im Aktionsplan verpflichtet, auf der Grundlage regelmäßiger Sitzungen des Ressortkreises Zivile Krisenprävention dem Deutschen Bundestag alle zwei Jahre über die Umsetzung des Aktionsplans zu berichten (Aktion 158) sowie eine Bestandsaufnahme der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention vorzunehmen, die ggf. der interessierten Öffentlichkeit, insbesondere der Wirtschaft und Politikberatung, offen stehen soll (Aktion 161).

Entsprechend dieser Vorgabe hat die Bundesregierung

- am 31. Mai 2006 den ersten Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans für den Zeitraum Mai 2004 bis Mai 2006 unter dem Titel „Sicherheit und Stabilität durch Krisenprävention gemeinsam stärken“ (Bundestagsdrucksache 15/5438) sowie
- am 16. Juli 2008 den zweiten Umsetzungsbericht für den Zeitraum Mai 2006 bis Mai 2008 unter dem Titel „Krisenprävention als gemeinsame Aufgabe“ (Bundestagsdrucksache 16/10034) vorgelegt.

Hiermit legt die Bundesregierung nunmehr den dritten Bericht zur Umsetzung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention vor. Er umfasst den Zeitraum Mai 2008 bis April 2010.

Der Bericht folgt der Struktur des zweiten Umsetzungsberichts und gliedert sich in zwei Teile

- einen einleitenden übergreifenden Teil „Zwischenbilanz und Ausblick“, der die Schwerpunkte, Linien und Tendenzen in der Umsetzung des Aktionsplans im Berichtszeitraum sowie Perspektiven der künftigen weiteren Umsetzung darstellt und
- einen zweiten Teil „Krisenprävention und Konfliktbewältigung 2008 bis 2010“, der eine Bestandsaufnahme der von der Bundesregierung im Berichtszeitraum national und international durchgeführten Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans beinhaltet.

Soweit zu einzelnen Themen gesonderte Berichte der Bundesregierung vorliegen, wird auf diese verwiesen.

II. Zwischenbilanz und Ausblick

Mit dem Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung hat die Bundesregierung 2004 einen politischen Referenz- und Handlungsrahmen für ihre krisenpräventive Politik geschaffen. Sie hat damit ihre Entschlossenheit bekräftigt, ihre Beiträge zu Frieden, Sicherheit und Entwicklung weltweit insbesondere präventiv auszurichten und dabei vorrangig zivile Mittel zum Einsatz zu bringen. Der Aktionsplan steht im engen Bezug zu der 2003 verabschiedeten Europäischen Sicherheitsstrategie und reiht sich ein in die außen-, si-

cherheits- und entwicklungspolitische Grundorientierung der Bundesregierung und die von ihr auf internationaler Ebene eingegangenen Verpflichtungen.

Die im Aktionsplan definierten Parameter bilden auch weiterhin die Eckpfeiler der deutschen krisenpräventiven Politik:

- der dem Aktionsplan zu Grunde liegende erweiterte Sicherheitsbegriff,
- das Erfordernis umfassender, auf die Beseitigung der jeweiligen Konfliktursachen gerichteter nationaler und internationaler Strategien,
- daraus folgend die Notwendigkeit eines koordinierten und kohärenten Handelns der Akteure sowie
- die komplementäre Rolle der Zivilgesellschaft und nichtstaatlicher Akteure unter besonderer Berücksichtigung des Friedenspotentials von Frauen.

Darüber hinaus definiert der Aktionsplan Handlungsfelder der zivilen Krisenprävention und gibt konkrete Handlungsempfehlungen.

Angesichts der gestiegenen Herausforderung für Frieden und Sicherheit weltweit ist die internationale Gemeinschaft zunehmend gefordert, sich stärker bei Krisenprävention und Konfliktbewältigung zu engagieren. Vor diesem Hintergrund und der gewachsenen internationalen Verantwortung Deutschlands wird von der Bundesregierung ein substantielles Engagement erwartet.

Dabei geht es darum, insbesondere auch ein ausreichend dimensioniertes ziviles Engagement zu entfalten, um so weit wie möglich der Notwendigkeit militärischen Engagements vorzubeugen oder ggf. durch einen integrierten – zivile und erforderlichenfalls militärische Komponenten umfassenden – Ansatz zielgerichtet Konflikte zu bewältigen. Militärische Maßnahmen werden durch den Aktionsplan nicht ausgeschlossen; sie bleiben jedoch letztanwendbare Option. Hierzu heißt es im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009:

„Wir handeln militärisch nur dann, wenn wir dies im Rahmen der VN, der NATO oder der EU sowie aufgrund einer völkerrechtlichen Legitimation tun können ... Von unserer Kultur der Zurückhaltung werden wir uns weiterhin leiten lassen.“

Den fortdauernden Vorrang präventiver Maßnahmen mit zivilen Mitteln macht der Koalitionsvertrag auch an anderer Stelle deutlich, wo es heißt:

„Bei der internationalen Krisenprävention und -bewältigung stehen bei uns politische und diplomatische Bemühungen an erster Stelle, dennoch wächst die Bedeutung des Einsatzes ziviler Kräfte von Polizei und Justiz. Wir müssen gemeinsam mit unseren Partnern darauf vorbereitet sein, mit diesen Mitteln krisenhaften Entwicklungen frühzeitig entgegenzusteuern und bei Ausbruch von Krisen schnell und verlässlich zu handeln ...“.

Die Umsetzung der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung erfolgt als stetiger Prozess. Dabei ist Krisenprävention kein in sich geschlossener Politikbereich, sondern

eine politische Grundausrichtung, die in zahlreiche Politik- und Handlungsfelder der Bundesregierung hineinwirkt und sich in ihnen reflektiert. Neben direkten Maßnahmen der Krisenprävention wie z. B. der Unterstützung von Verhandlungsprozessen, Mediation oder dem Aufbau demokratischer und rechtsstaatlicher Strukturen, ist Krisenprävention integraler Bestandteil zahlreicher Politikbereiche wie z. B. Entwicklungs- oder Umweltpolitik. Auch deswegen geht dieser Prozess häufig abseits der öffentlichen Wahrnehmung und jenseits medienträchtiger Bilder vorstatten. Die Erfolge krisenpräventiven Handelns sind häufig schwer kausal beleg- und darstellbar. Das erschwert seine Vermittlung gegenüber einer breiteren Öffentlichkeit.

Auch im dritten Berichtszeitraum wurde die Umsetzung des Aktionsplans kontinuierlich weiter vorangebracht. Die im nachfolgenden Kapitel dieses Berichts enthaltene Bestandsaufnahme gibt einen Überblick über die vielfältigen Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention allgemein und der Umsetzung des Aktionsplans im Besonderen. Hieraus sind folgende Entwicklungen und Trends besonders hervorzuheben:

Vorrangigen Rahmen für die Politik der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung bilden weiterhin die multilateralen Organisationen. Hier werden die Beiträge der verschiedenen Akteure am besten zusammengeführt und abgestimmt. Den Vereinten Nationen als globalem Akteur und mit umfassender Mitgliedschaft und Legitimierung kommt dabei die herausragende Rolle zu. Mit der fortgesetzten Beteiligung an friedensschaffenden und friedenserhaltenden Missionen, insbesondere auch durch die Entsendung zivilen Personals, hat die Bundesregierung ihre Unterstützung für die Vereinten Nationen in ihrem Kernbereich – Schaffung und Erhalt von Frieden und Sicherheit weltweit – ebenso dokumentiert wie mit der aktiven Mitgestaltung der Arbeit der VN-Kommission für Friedenskonsolidierung (UN Peacebuilding Commission), in der Deutschland 2010 den Vorsitz führt. Im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) der Europäischen Union (EU) setzt sich die Bundesregierung nachhaltig für den Ausbau ziviler Fähigkeiten ein und untermauert dieses Engagement durch aktive Beteiligung an zivilen Missionen im Rahmen der GSVP, darunter die Beobachtermission in Georgien (EUMM) sowie die Rechtsstaatsmissionen im Kosovo (EULEX) und im Irak (EUJUSTLEX). Besonderes Augenmerk gilt auch, anknüpfend an die seinerzeitigen Aktivitäten der deutschen EU-Präsidentschaft 2007, dem weiteren Ausbau der Zusammenarbeit der EU mit der Zivilgesellschaft.

Im Rahmen der NATO hat sich die Bundesregierung dafür eingesetzt, den umfassenden Ansatz („comprehensive approach“) der Krisenprävention und Konfliktbewältigung substantiell im neuen strategischen Konzept der NATO zu verankern. Daneben bleiben die Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und der Europarat aus Sicht der Bundesregierung Schlüsselorganisationen für Frühwarnung, Krisenprävention, Konfliktlösung, -management und -nachsorge im gesamt-

europäischen Raum; die Stärkung der Fähigkeiten von OSZE und Europarat in diesen Bereichen ist daher Anliegen und Auftrag zugleich.

Der Kontext von staatlicher Fragilität und Konflikt bildete ein Kernthema der Debatten im Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) und der Weltbank. In beiden Foren beteiligte sich die Bundesregierung aktiv an der Erarbeitung von Handlungsoptionen und Leitlinien für Statebuilding in Konflikt- und fragilen Situationen, die Aufarbeitung von Finanzierungs- und Handlungsdefiziten der internationalen Gemeinschaft in Post-Konfliktsituationen sowie Arbeiten zum Thema Gewaltprävention. Sie setzt sich in diesem Kontext insbesondere auch für eine verstärkte Zusammenarbeit mit den internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) – insbesondere Weltbank und dem internationalen Währungsfonds (IWF) – ein.

Besonderes Engagement der Bundesregierung galt im Berichtszeitraum auch dem weiteren Ausbau der Fähigkeiten der Regionalorganisationen zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung, allen voran der Afrikanischen Union. Ziel ist es, die Regionalorganisationen zu befähigen, Konflikte in ihrem Regionalbereich eigenständig zu verhindern bzw. zu bewältigen. Hierbei arbeitet die Bundesregierung eng mit ihren Partnern in EU und G8 zusammen; nationale Maßnahmen fügen sich in die internationalen Bemühungen ein oder ergänzen diese. Hierbei standen insbesondere auch die Entwicklung und der Ausbau ziviler Fähigkeiten im Vordergrund.

Gleichzeitig wurden auf nationaler Ebene die Bemühungen verstärkt, die eigenen Fähigkeiten in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung auszubauen und Deutschland damit als internationalen Akteur in diesen Bereichen zu etablieren. Dies betraf sowohl die Bereitstellung ausreichenden und qualifizierten zivilen Personals für internationale Friedenseinsätze als auch die Unterstützung internationaler Friedensmissionen durch finanzielle und andere Beiträge (Sachleistungen, Ausbildung zivilen Personals).

In diesem Sinne wurden die Rekrutierung und Ausbildung von zivilem Personal für internationale Friedenseinsätze durch das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF) weiter ausgebaut. Das Angebot an Fach- und Spezialisierungskursen wurde diversifiziert und damit noch stärker auf den konkreten Bedarf internationaler Missionen ausgerichtet. Dieses Kursangebot wurde ergänzt durch missionsspezifische Einsatzvorbereitungen. Gleichzeitig konnte die Zusammenarbeit des ZIF mit den Trainingseinrichtungen des Bundes sowie die Trainingszusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Einrichtungen, insbesondere der EU, der VN und der OSZE, weiter intensiviert werden. Ende 2009 umfasste der Expertenpool für internationale Friedenseinsätze des ZIF 1 246 Personen.

Im Zuge der seit Herbst 2009 durchgeführten Evaluierung und konzeptionellen Erneuerung des Zivilen Friedensdienstes soll auch dieser – stärker als bisher – mit der krisen- und konfliktpräventiven Entwicklungspolitik der Bundesregierung abgestimmt werden.

Gleichzeitig baut die Bundesregierung die Kompetenz für internationale Polizeieinsätze weiter aus und trägt damit der zunehmenden Bedeutung des Polizeibereichs im Rahmen des deutschen Engagements in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung Rechnung. Eine erste internationale Einheit der Bundespolizei soll spätestens Ende 2010 einsatzfähig aufgestellt sein.

Am 23. Juli 2009 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen der zivilen Krisenprävention“ (Sekundierungsgesetz) in Kraft getreten. Die Verabschiedung des Gesetzes ist Ergebnis einer engen Koordinierung und der konstruktiven Zusammenarbeit der Ressorts auch im Rahmen des Ressortkreises Zivile Krisenprävention. Das Gesetz verbessert die soziale und finanzielle Absicherung von sekundiertem deutschen Personal in OSZE-, EU- und VN-Missionen und setzt damit auch eine Vorgabe des Aktionsplans Zivile Krisenprävention um.

Mit dem Technischen Hilfswerk (THW) wurden der Aufbau und die Ausstattung einer Einheit begonnen, die technische und logistische Hilfe für internationale Friedensmissionen im Feld leisten kann. Damit wird dem gestiegenen Bedarf an logistischer Unterstützung internationaler Friedensmissionen im Zuge ihrer zunehmenden Ausgestaltung als komplexe Missionen mit starker ziviler Komponente Rechnung getragen. Diese beim THW im Aufbau befindliche „Standing Engineering Capacity“ (SEC) umfasst eine Grundausstattung an Werkzeugen, Verbrauchsmaterial, Unterkünften, Fahrzeugen und Kommunikation in modularer Form. Parallel dazu wird ein Einsatzkräftepool aufgebaut, aus dem eine ständige Einsatzbereitschaft von bis zu 30 Einsatzkräften sichergestellt werden kann. Die SEC soll insbesondere in den Bereichen Wasserver- und -entsorgung, Elektroversorgung und -verteilung (u. a. Generatoren), Holzbau und Holzverarbeitung, Metallbau und -verarbeitung, Hoch- und Tiefbau sowie ggf. im Kfz-Bereich (Werkstatt) schnell abrufbare Unterstützung für internationale Friedensmissionen auf Anforderung einer internationalen Organisation oder ausländischer staatlicher Stellen in den Bereichen humanitäre Soforthilfe, technische Hilfe oder Katastrophenschutz leisten können. Der Aufbau der Einheit wird 2010 abgeschlossen werden.

Seit 2008 wurden die Mittel der Bundesregierung für Maßnahmen der Krisenprävention, Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung substantiell erhöht. Hierdurch entstanden zusätzliche Gestaltungsmöglichkeiten in diesen Politikbereichen, die genutzt werden konnten, um Deutschland international als anerkannten Akteur zu etablieren. So erhöhten sich die im Haushalt des Auswärtigen Amtes eingestellten Mittel zur Unterstützung internationaler Maßnahmen in den Bereichen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung von durchschnittlich 12 Mio. Euro in den Jahren 2001 bis 2007 auf 63 Mio. Euro im Jahr 2008 und nochmals auf 109 Mio. Euro im Jahr 2009. Wichtige Unterstützung kam dabei vom Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags, der 2009 den ursprünglich mit 89 Mio. Euro beantragten Haushaltsansatz auf 109 Mio. Euro erhöhte.

Der Haushalt des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) verzeichnete 2008 einen Zuwachs von 14 Prozent (um nominal 634 Mio. Euro) sowie 2009 um weitere 12 Prozent (nominal 656 Mio. Euro). Die Mittelsteigerungen wurden insbesondere für Armutsbekämpfungsmaßnahmen in Afrika eingesetzt und kamen aufgrund der Kausalzusammenhänge von Armutstendenzen als strukturelle Konfliktfaktoren maßgeblich auch krisenpräventiven Zielsetzungen zugute. Zudem wurden auch die Mittel für den Zivilen Friedensdienst deutlich gesteigert (2008 um 11,7 Prozent, 2009 um 57,5 Prozent).

Im Zuge der Mittelerhöhungen konnte auch die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements der Konfliktbearbeitung entsprechend dem Auftrag des Aktionsplans erweitert werden. Über ifa/zivik wurden Projekte von Nichtregierungsorganisationen im Gesamtumfang von 5,3 Mio. Euro 2008 sowie 7 Mio. Euro 2009 unterstützt (zum Vergleich 2007: 2,1 Mio. Euro). Mit der Aufnahme der Personal- und Verwaltungskosten von zivik in die institutionelle Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) ab 2010 konnte der Vorgabe des Aktionsplans, zivik zu verstetigen, Rechnung getragen werden.

Die in den kommenden Jahren anstehende Haushaltskonsolidierung wird sich absehbar auch auf die im Bereich der Krisenprävention zur Verfügung stehenden Mittel auswirken. Weitere Mittelerhöhungen sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten; erneute Absenkungen mit der Folge einer notwendigen noch stärkeren Priorisierung von Maßnahmen sind nicht auszuschließen. Gleichzeitig bleibt angesichts zunehmender Herausforderungen für Frieden und Sicherheit weltweit die Unterfütterung des deutschen politischen Engagements auch durch konkrete Vorhaben wichtiger Faktor für die Glaubwürdigkeit dieses Engagements. Die Verfügbarkeit ausreichender Ressourcen – personell und finanziell – wird auch weiterhin wichtige Voraussetzung dafür sein, dass Deutschland seinen Beitrag zu internationalen Bemühungen im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung leisten kann. Die erheblichen Mittelerhöhungen der Jahre 2008 und 2009 und die dadurch geschaffenen erweiterten Gestaltungsspielräume haben dazu beigetragen, dass Deutschland sich zunehmend als internationaler Akteur in diesen Bereichen etablieren konnte.

Es wird jetzt darauf ankommen, dass auch künftig in angemessenem Umfang Mittel für Programme und Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung zur Verfügung stehen und diese gezielt im Sinne politischer Prioritäten und eines kohärenten Gesamtansatzes des deutschen Engagements zum Einsatz kommen. Gleichzeitig werden Haushaltszwänge dazu beitragen, dass eine verstärkte Beachtung der Effizienz des Mitteleinsatzes und eine verbesserte Koordinierung des Einsatzes der Mittel der Ressorts faktische Notwendigkeit werden.

Die weitere Verbesserung der Koordinierung unter den Ressorts – und damit letztlich auch ein koordinierter, kohärenter und effizienter Einsatz vorhandener Mittel – gewann im Bezugszeitraum, vor allem vor dem Hintergrund des deutschen Engagements in Afghanistan, weiter an Bedeutung. Die Erkenntnis, dass effektive Krisenbewälti-

gung auch voraussetzt, dass die im Krisenfall erforderlichen Maßnahmen zu einem kohärenten Gesamtvorgehen aller Akteure verknüpft werden, ist heute sowohl international wie national erkannt und Messlatte eines erfolgreichen Engagements in diesen Bereichen.

Nur die Verzahnung der verschiedenen Aktivitäten, koordiniertes Handeln und eine effiziente Vernetzung der Akteure lassen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen nationaler und regionaler Konflikte ihre volle Wirkung entfalten. Im Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 heißt es dazu:

„Wir bekennen uns zum Ansatz einer vernetzten Sicherheitspolitik. Dies erfordert moderne und leistungsfähige Streitkräfte und geeignete zivile Instrumente zur internationalen Konfliktvorsorge und -bewältigung sowie eine noch engere Integration und Koordinierung.“

Die Aussage des Koalitionsvertrags trägt dem Umstand Rechnung, dass die gewandelten Herausforderungen für Frieden und Sicherheit und das gestiegene internationale Engagement Deutschlands in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung die Koordinierung innerhalb der Bundesregierung unter den beteiligten Ressorts in den vergangenen Jahren vor neue Anforderungen gestellt haben: sie reichen von einem zeitlich und inhaltlich klar abgegrenzten militärischen Einsatz zur Absicherung der Wahlen in der Demokratischen Republik Kongo im Jahr 2006 bis hin zu einem umfassenden Auftrag zum Staatsaufbau mit militärischen und zivilen Komponenten in Afghanistan. Die verschiedenen Mandate stellen hohe Anforderungen an Art, Umfang, Qualität und Kohärenz des deutschen Engagements, denen sich die deutschen Koordinierungsmechanismen gewachsen zeigen müssen.

Muster einer besonders engen Vernetzung und Koordinierung unter den deutschen staatlichen Stellen bleibt die Koordinierung der Ressorts beim deutschen Einsatz in Afghanistan und ihre Spiegelung in den Koordinierungsstrukturen vor Ort, wo das Modell der Provincial Reconstruction Teams (PRTs) den ganzheitlichen Ansatz des deutschen Engagements reflektiert. Die Erfahrungen in der Ressortkoordinierung in Afghanistan bieten, auch wenn sie sich nicht umfassend auf andere Situationen übertragen lassen werden, wichtige Anhaltspunkte für künftige Missionen.

Mit der Einrichtung eines Unterausschusses „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ des Auswärtigen Ausschusses des Deutschen Bundestags wurde ein parlamentarisches Gremium zur Begleitung der Umsetzung der Vorgaben des Koalitionsvertrags geschaffen. Der Unterausschuss hat sich im März 2010 konstituiert und ist am 19. April 2010 zu seiner ersten regulären Sitzung zusammengetreten. Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention wird eng mit dem neuen Unterausschuss zusammenarbeiten. Darüber hinaus ist ein enger Schulterschluss mit den durch den Aktionsplan eingerichteten Strukturen dadurch gegeben, dass einige der Vertreter der Fraktionen im Bundestag, die nach dem Statut des Beirats Zivile Krisenprävention an den Sitzungen des Beirats teilnehmen, auch Mitglieder des neuen Unterausschusses sind.

Weitere konkrete Schritte für eine verbesserte Ressortkoordinierung sind im Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts eingeleitet:

- Nach Maßgabe des Koalitionsvertrags werden ressortübergreifende Strategien der Bundesregierung für Afrika sowie Lateinamerika und die Karibikstaaten erarbeitet. In diese Arbeiten sind alle Ressorts einbezogen. Damit wird ein wichtiger Schritt für eine gemeinsame Lagebewertung und darauf folgender Politikstrategie gegenüber diesen beiden Regionen unternommen.
- Das bereits für den Berichtszeitraum des zweiten Umsetzungsberichts vorgesehene „nationale Planspiel“ wurde aufgrund notwendiger Aktualisierungen neu terminiert; es ist nunmehr für die laufende Legislaturperiode geplant. Die Durchführung liegt jetzt bei der Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS). Zielsetzung ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses ressortübergreifender und funktional vernetzter Zusammenarbeit im Rahmen der Zielsetzungen des Aktionsplans, die Identifizierung möglicher und notwendiger ressortübergreifender Zusammenarbeit auf den Ebenen politischer Konzeption, politisch-strategischer Führung und der Ausbildung des auf den verschiedenen Ebenen betroffenen Personals der Ressorts und durchführenden Organe.
- Der Ressortkreis Zivile Krisenprävention beabsichtigt, die im Koalitionsvertrag geforderte „noch engere Integration und Koordinierung“ der Aktivitäten der Ressorts u. a. durch eine stärkere Befassung mit konkreten Ländern/Regionen zu erreichen. Als Informations- und Koordinierungsgremium – ohne operative Steuerungsfunktion – soll er künftig verstärkt zum Informationsaustausch über Aktivitäten der verschiedenen Ressorts und deren Abstimmung in konkreten Krisenregionen genutzt werden mit dem Ziel, Synergiepotentiale zu identifizieren und zu nutzen. Hierbei sind auch relevante Aktivitäten anderer internationaler (VN, EU usw.) und nationaler Akteure in die Betrachtungen einzubeziehen. Ausgehend von einer kritischen Analyse der Ressortzusammenarbeit am Beispiel einzelner Fälle, wie z. B. Sudan, sollen Empfehlungen für künftige Verbesserungen der Ressortkoordinierung identifiziert werden. Zentral für einen verbesserten Beitrag des Ressortkreises zur Gestaltung der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung ist die Anbindung an die Leitungsebene der Ressorts.

Darüber hinaus wird der Ressortkreis weiterhin zentrales Forum zur Behandlung krisenpräventiver Querschnittsthemen bleiben, wie z. B. dem Umgang mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren. Auch für die Reflexion internationaler Diskussionen zu übergreifenden Themen der Krisenprävention – darunter die weitere Operationalisierung des Konzepts der Human Security und die Debatte um die Schutzverantwortung („responsibility to protect“) – bietet der Ressortkreis das geeignete Forum. Dabei wird der Ressortkreis eine enge Rückkoppelung mit der Zivilgesellschaft, insbe-

sondere über den Beirat, suchen. Rahmen seines Handelns bleibt das Mandat des Aktionsplans.

- Zur Umsetzung der VN-Resolution 1325 („Frauen, Frieden und Sicherheit“) und damit auch zur Stärkung der Rolle von Frauen in Konfliktprävention und Friedensprozessen intensivieren die Ressorts ihre Zusammenarbeit und die Abstimmung ihres Vorgehens bei der Umsetzung von VN-Resolution 1325. Sie erfüllen damit einen entsprechenden Auftrag des Bundestags an die Bundesregierung vom März 2010.

Mit Blick auf absehbare Sparzwänge in den kommenden Jahren wird einem verstärkten Monitoring und der Wirkungsanalyse von Vorhaben noch größere Bedeutung zukommen, um einen gezielten und wirksamen Mitteleinsatz zu gewährleisten.

Dies gilt sowohl für die Steuerung laufender Projekte und Programme als auch für den Erkenntnisgewinn für die künftige Ausgestaltung und Priorisierung krisenpräventiver Aktivitäten. Die Ressorts haben dieser Bedeutung zum Teil bereits durch die Einrichtung zentraler Arbeitseinheiten zur Koordinierung, Planung und Steuerung von Evaluierungen oder zur Beratung bei der Evaluierung Rechnung getragen. Für die Zukunft wird auf ersten Erfahrungen bei der Evaluierung krisenpräventiver Projekte und Programme aufzubauen und werden diese stärker als bisher als Grundlage für die zukünftige Gestaltung der krisenpräventiven Aktivitäten der Bundesregierung auszuwerten sein.

Die Unterstützung zivilgesellschaftlichen Engagements in der Konfliktbearbeitung wird für die Bundesregierung auch künftig ein besonderes Anliegen und Auftrag bleiben. Die Bundesregierung wird auch künftig in angemessenem Umfang Mittel zur Unterstützung von Projekten zivilgesellschaftlicher Träger bereitstellen. Auch darüber hinaus bleibt der enge Dialog mit Zivilgesellschaft und nichtstaatlichen Akteuren zentrales Element ihrer krisenpräventiven Politik.

Gleichzeitig bleibt der Dialog mit der Zivilgesellschaft wichtiges Mittel, um die Grundsätze und Konzepte der deutschen krisenpräventiven Politik auch über ein interessiertes Fachpublikum hinaus zu vermitteln. Mit der im Zusammenwirken mit dem Beirat Zivile Krisenprävention erstellten Information „Krisenprävention mit zivilen Mitteln – ein Beitrag zu Frieden und Sicherheit“, die auf den Webseiten der Ressorts veröffentlicht werden soll, und der von ifa/zivik herausgegebene Publikation „Erfolgreich gewaltfrei“ wurden erste Schritte in diese Richtung unternommen. Weitere Maßnahmen befinden sich im Stadium der Prüfung. Dabei werden auch die Medien, insbesondere die elektronischen, gezielt zu nutzen sein.

Unverändert werden die multilateralen Organisationen auch künftig den zentralen Handlungsrahmen für die deutsche krisenpräventive Politik bilden. Die Bundesregierung wird ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, Institutionen und Gesprächsforen auch weiterhin nutzen, um sich für eine Förderung der zivilen Krisenprävention als internationales Politikfeld einzusetzen. Dabei unterstützt sie insbesondere auch Bemühun-

gen der einschlägigen Organisationen und Foren um eine verbesserte Koordinierung und Vernetzung der verschiedenen Akteure und beteiligt sich aktiv an der Weiterentwicklung der konzeptionellen und strategischen Grundlagen. Insbesondere wird die Bundesregierung auch künftig eine angemessene deutsche Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen mit einem verstärkten Fokus auf die Entsendung zivilen Personals sicherstellen.

Im Folgenden werden die krisenpräventiven Aktivitäten der Bundesregierung im Berichtszeitraum Mai 2008 bis Mai 2010 sowie die in dieser Zeit erfolgten Maßnahmen zur Umsetzung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention im Einzelnen dargestellt.

III. Krisenprävention und Konfliktbewältigung 2008 bis 2010

1. Zentrale Handlungsfelder

1.1 Menschenrechte, Demokratie und gute Regierungsführung

Die Bundesregierung verfolgt weltweit das Ziel, einen effektiven Beitrag zur Förderung von Menschenrechten und Demokratie zu leisten. Zentrale Elemente der Außen- und Entwicklungspolitik sind die Stärkung guter Regierungsführung (Good Governance), der Eigenverantwortung und der Selbsthilfekräfte. Dies beinhaltet die konsequente Förderung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten.

Wahrung der Menschenrechte als Element der Krisenprävention

Zwischen Menschenrechtsverletzungen und zwischenstaatlichen und internen Konflikten besteht eine klare Wechselbeziehung: Systematische Menschenrechtsverletzungen geschehen im Zusammenhang mit derartigen Konflikten, diese entstehen aber umgekehrt auch infolge systematischer Menschenrechtsverletzungen. In welchem Grad Menschenrechte effektiv geschützt werden, ist ein wichtiger Indikator für Stabilität und nachhaltige Entwicklung. Im schwierigen Kontext von Friedensentwicklung und Krisenprävention ist die Förderung von Menschenrechten allerdings eine besondere Herausforderung. Es liegt daher im deutschen Interesse, auch im Rahmen der Menschenrechtspolitik dazu beizutragen, dass Notsituationen, Krisen und Konflikte nach Möglichkeit gar nicht erst entstehen oder sich abzeichnende menschenrechtsgefährdende Entwicklungen wirksam und rechtzeitig entschärft werden. Die vielfältigen Anstrengungen Deutschlands zur Konfliktverhütung und -bewältigung sind mithin zugleich ein Beitrag zur Prävention von Menschenrechtsverletzungen. Umgekehrt sind Maßnahmen, welche die Achtung der Menschenrechte sicherstellen, gleichzeitig Maßnahmen zur Krisenprävention.

Deutschland gestaltet seine internationale Menschenrechtspolitik weitestgehend im Verbund mit seinen Partnern der Europäischen Union im Rahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP). Die im Rahmen der GASP stattfindende Harmonisierung der in-

ternationalen Menschenrechtspolitik der Mitgliedstaaten wird von der Bundesregierung aktiv und nachdrücklich gefördert. Ein besonderer Schwerpunkt der EU-Menschenrechtspolitik in den vergangenen beiden Jahren war der Ausbau institutionalisierter Menschenrechtsdialoge, die in unterschiedlichen Formaten mit inzwischen rund 20 Staaten regelmäßig geführt werden.

Deutschland setzt sich zudem für einen umfassenden Menschenrechtsansatz unter gleichberechtigter Einbeziehung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechte ein und bekräftigt damit die Relevanz dieser Rechte im Kontext moderner Konflikte.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Entwicklungspolitischen Aktionspläne für Menschenrechte zur systematischen Verankerung des Menschenrechtsansatzes in der deutschen Entwicklungspolitik verpflichtet. Dabei nehmen die Themen der Unterstützung von Aussöhnungsprozessen, Maßnahmen zur Prävention gewalttätiger Konflikte sowie die Förderung von Menschenrechten besonders schutzbedürftiger Bevölkerungsgruppen in Ländern in fragilen Situationen eine herausgehobene Rolle ein.

Bei der Planung und Durchführung von entwicklungspolitischen Maßnahmen wird vor allem auf die Achtung und Schutz von Frauen, Kindern und ethnischen Gruppen sowie Minderheiten geachtet. Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung in Nachkriegssituationen die Dokumentation, Aufarbeitung und Ahndung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit und fördert die Rehabilitierung, psychologische Betreuung und Entschädigung von Opfern von Gewalt, ferner die Reform staatlicher Institutionen und die Wiederherstellung von Gerechtigkeit und menschlicher Sicherheit unter Anwendung menschenrechtlicher Prinzipien.

Die Bundesregierung hat zuletzt 2008 einen umfassenden Bericht über ihre Menschenrechtspolitik in den auswärtigen Beziehungen und in anderen Politikbereichen vorgelegt (Bundestagsdrucksache 16/10037). Hierzu fand am 8. Oktober 2008 eine Anhörung im Ausschuss des Deutschen Bundestags für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe statt. Der 9. Bericht der Bundesregierung über ihre Menschenrechtspolitik wird im Sommer 2010 vorgelegt werden.

Förderung demokratischer Strukturen, Prinzipien und Verfahren

Ziel der Förderung demokratischer Strukturen, Prinzipien und Verfahren ist es, einen Beitrag zur Unterstützung von Demokratisierungsprozessen zu leisten. Insbesondere neue und wiederhergestellte Demokratien sollen beim Aufbau demokratischer Strukturen unterstützt werden.

Langfristige Demokratieförderung der Bundesregierung erfolgt hauptsächlich im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit. Diese wird ergänzt durch kurzfristige Einzelmaßnahmen, die aus den Mitteln der Demokratisierungshilfe des Auswärtigen Amtes finanziert werden. Die Fördermaßnahmen tragen entweder direkt zur Demokratisierung von Entscheidungsmechanismen

und -prozessen sowie der Umsetzung demokratischer Prinzipien bei oder sie unterstützen ein Partnerland darin, rechtliche, wirtschaftliche und soziale Rahmenbedingungen zu schaffen, die demokratische Transformationsprozesse begünstigen.

Mit der Erhöhung der Mittel seit 2008 und erneut 2009 wurden erweiterte Gestaltungsmöglichkeiten geschaffen.

In mehr als der Hälfte der Partnerländer der deutschen Entwicklungszusammenarbeit hat die Bundesregierung den Kooperationschwerpunkt „Demokratie, Zivilgesellschaft, öffentliche Verwaltung“ vereinbart. Im Jahr 2009 wurden die finanziellen Zusagen in diesem Bereich auf 388 Mio. Euro erhöht. Demokratische Strukturen können langfristig einen wesentlichen Beitrag zur Konfliktransformation und friedlichen Bearbeitung von Konflikten leisten. So wurde und wird beispielsweise der Demokratisierungsprozess in Mauretanien durch die Förderung von Dezentralisierung und Kommunalentwicklung sowie der Unterstützung des Rechnungshofes bei der Kontrolle der öffentlichen Finanzen und der Nationalversammlung gefördert oder die Umsetzung der „African Charter on Democracy, Elections and Governance“ der Afrikanischen Union begleitet.

Im Rahmen kurzfristiger Maßnahmen bleibt die Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung von nationalen Wahlen ein Schwerpunkt. Dies umfasst unter anderem Maßnahmen wie Regierungsberatung im Zusammenhang mit der nationalen Wahlgesetzgebung, technische und finanzielle Unterstützung der Vorbereitung von Wahlen (Beschaffung von Wahlurnen, Druck von Wahlzetteln, Ausstattung der Wahlkommission, Wählerregistrierung und Volkszählung), Wählerbildung oder die Ausbildung von lokalen Wahlhelfern und Wahlbeobachtern.

Im Berichtszeitraum wurden u. a. Maßnahmen zur Unterstützung der Wahlen in Ruanda, Guinea, Burundi, Georgien und der Ukraine gefördert. Eine besondere Bedeutung kam der Unterstützung der Wahlen im April 2010 im Sudan zu.

Darüber hinaus leistet die deutsche Entwicklungspolitik technische Wahlunterstützung auf kommunaler oder lokaler Ebene. Dies geschieht insbesondere im Rahmen von Good-Governance-Vorhaben oder Dezentralisierungsprojekten der Entwicklungszusammenarbeit, welche Unterstützung bei Kommunalwahlen leisten oder Wähler-Sensibilisierungskampagnen durchführen.

Aber auch über die Unterstützung für Wahlen hinaus gilt es, kontextspezifisch demokratische Strukturen und Verfahren sowie die Umsetzung demokratischer Prinzipien zu fördern. Hierzu gehören unter anderem die Förderung politischer Teilhabe mit besonderem Schwerpunkt auf der Einbeziehung von Minderheiten, aber auch spezifischer Gruppen (Frauen, Erstwähler etc.) in politische Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse, der Unterstützung und Beratung von Verfassungsorganen und der Förderung unabhängiger Medien.

Staatliche Förderung setzt primär bei der Reformbereitschaft der Partnerregierung an und erfordert Austausch

und Dialog mit den politischen Partnern vor Ort. Nichtstaatliche Akteure wie Nichtregierungsorganisationen, Kirchen oder politische Stiftungen können mit ihren Partnern Initiativen und Ansätze fördern und damit eine auf Demokratisierung ausgerichtete Politik „von unten“ unterstützen, wo der staatlichen Zusammenarbeit Grenzen gesetzt sind. Die Bundesregierung hat im Jahr 2009 die Arbeit der politischen Stiftungen mit 216 Mio. Euro gefördert.

Auf europäischer Ebene hat die Bundesregierung 2009 die Erarbeitung der Schlussfolgerungen des Rates zur „Unterstützung der Demokratie in den Außenbeziehungen der EU – Auf dem Weg zu mehr Kohärenz und Effizienz“ aktiv begleitet.

Auch darüber hinaus fördert die Bundesregierung auf internationaler Ebene entsprechende Prozesse: So leistet sie beispielsweise einen Beitrag zum Democratic Thematic Trust Fund (DGTF) von UNDP. Die Unterstützung für den Fond belief sich 2008 auf 1 Mio. Euro, 2009 auf 2 Mio. Euro.

Wahlbeobachtung

Ziel der Wahlbeobachtung ist es, die Bedingungen zur Durchführung von freien und fairen Wahlen und somit die Voraussetzungen für das Vertrauen in den Demokratisierungsprozess zu verbessern. Grundlage für die Entsendung von Wahlbeobachtern durch die Bundesregierung ist eine entsprechende Einladung der jeweiligen Regierung sowie eine internationale Koordinierung der Mission. Deutschland beteiligt sich an internationalen Wahlbeobachtermissionen der OSZE und der EU; zudem nehmen deutsche Abgeordnete an internationalen Wahlbeobachtermissionen im Rahmen der Parlamentarischen Versammlungen der OSZE, des Europarats, der NATO sowie des Europäischen Parlaments teil.

Die Bundesregierung hat das Instrumentarium der Beteiligung an internationalen Wahlbeobachtungsmissionen der EU und der OSZE im Berichtszeitraum weiter ausgebaut. 2008 und 2009 entsandte das ZIF insgesamt 489 deutsche Wahlbeobachter in internationale Wahlbeobachtermissionen der EU (81) und OSZE/ODIHR (408). Die Gesamtzahl der Entsendungen stieg damit für den Zeitraum 2002 bis 2009 auf 2 608.

Deutschland beteiligte sich an Wahlbeobachtermissionen der EU, u. a. in Nepal, im Libanon, in Afghanistan, El Salvador und Bolivien, sowie der OSZE auf dem Westlichen Balkan, in Osteuropa, dem Südkaukasus und in Zentralasien. Die Auswahl, Ausbildung und Entsendung der Wahlbeobachter erfolgt über das ZIF (s. Kapitel 3.1).

Über bilaterale Maßnahmen hinaus unterstützt Deutschland insbesondere Mechanismen der internationalen Organisationen zur Unterstützung demokratischer Prozesse.

VN-Demokratisierungsfonds (UNDEF)

Ziel von UNDEF ist die Förderung von Demokratie weltweit durch Projekte zum Aufbau und zur Konsolidierung demokratischer Institutionen und zur Förderung demo-

kratischer Regierungsführung. Bisher hat UNDEF im Rahmen von drei Vergaberunden 271 Projekte in einem Volumen von insgesamt 77,5 Mio. US-Dollar (1. Runde 2007: 35 Mio. US-Dollar, 2. Runde 2008: 24 Mio. US-Dollar; 3. Runde 2009: 19 Mio. US-Dollar) weltweit gefördert und betreut. Eine vierte Vergaberunde ist 2010 angelaufen; hierbei stehen 65 Projekte mit einem Gesamtvolumen von 16,3 Mio. Euro zur Entscheidung an. Die Projekte reichen von Maßnahmen zur Stärkung der Zivilgesellschaft über Vorhaben zur politischen Partizipation von Frauen und Jugendlichen bis zur Entwicklung von Fähigkeiten in Parlamenten und Medien. Die größte Einzelkategorie unter den Empfängern bildeten Organisationen aus der Zivilgesellschaft.

Deutschland hat UNDEF von Beginn an unterstützt und ist mit einem bisherigen Gesamtbeitrag von 8,7 Mio. US-Dollar derzeit fünftgrößter Geber. Als solcher gehört es dem Beirat (Advisory Board) von UNDEF an und gestaltet auf diese Weise die Arbeit von UNDEF mit.

Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte (EIDHR)

Das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte (European Instrument for Democracy and Human Rights – EIDHR) ist das Finanzierungsinstrument der Europäischen Union zur Unterstützung und Ausfüllung ihrer Menschenrechts- und Demokratisierungspolitik in den Außenbeziehungen. Es bietet lokalen und internationalen zivilgesellschaftlichen Organisationen und Nichtregierungsorganisationen sowie bis zu einem gewissen Grad zwischenstaatlichen Organisationen und regionalen Institutionen finanzielle Unterstützung von Aktivitäten in Partnerländern, die zur Förderung und Verteidigung der Menschenrechte und Grundfreiheiten, zur Unterstützung der Demokratisierungsprozesse und zur Verhinderung und Bewältigung von Konflikten dienen. Darüber hinaus stellt EIDHR die finanzielle Basis für alle EU-Wahlbeobachtermissionen. Im Rahmen des EIDHR wird für den Zeitraum 2007 bis 2013 ein Gesamtbetrag von 1 104 Mio. Euro zur Finanzierung von Projekten und Programmen weltweit bereitgestellt; dies entspricht einem jährlichen Betrag von 157 Mio. Euro. Der deutsche Anteil daran beläuft sich auf ca. 21 Prozent des jeweiligen Budgets.

Die Bundesregierung hat sich aktiv an der Ausgestaltung des neuen Arbeitsplans des EIDHR für die Jahre bis 2013 beteiligt und sich für eine angemessene finanzielle Ausstattung dieses Instruments eingesetzt. Sie hat in diesem Kontext immer wieder auf die Bedeutung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen neben den bürgerlichen und politischen Rechten innerhalb der Umsetzung der Strategie hingewiesen.

Mit seiner Fokussierung auf die Partnerschaft mit der Zivilgesellschaft ergänzt das EIDHR die neue Generation geographischer Programme, die zunehmend Demokratie und Menschenrechtsfragen bündeln und einen Fokus auf den Aufbau öffentlicher Institutionen und Sektorreformen legen.

International Institute for Democracy and Electoral Assistance (IDEA)

Die Bundesrepublik ist einer von 25 Mitgliedstaaten im International Institute for Democracy and Electoral Assistance (International IDEA). International IDEA ist eine zwischenstaatliche Organisation zur Förderung nachhaltiger Demokratisierungsprozesse und der dafür notwendigen Wahlverfahren weltweit mit Sitz in Stockholm. Die Arbeit von International IDEA fokussiert sich auf die Forschung und Analyse zu Demokratieförderung – insbesondere Wahlen, die Erarbeitung von Fachmaterialien, Politikberatung und die Unterstützung von Akteuren in Demokratisierungsprozessen. Sie unterstützt damit die Bemühungen der Bundesregierung in Bezug auf Demokratisierungshilfe und Demokratieförderung. International IDEA wird von der Bundesregierung jährlich mit einem Beitrag von 400 000 Euro gefördert.

Gute Regierungsführung/Good Governance

Das Konzept der guten Regierungsführung (Good Governance) geht vom Leitbild eines demokratischen Rechtsstaats aus, der auf politischer Legitimität und einem staatlichen Gewaltmonopol beruht. Die staatlichen Institutionen handeln demgemäß auf der Grundlage der Prinzipien von Nichtdiskriminierung beziehungsweise Chancengleichheit, Gleichberechtigung der Geschlechter, Transparenz, Rechenschaftspflicht, politische Teilhabe, Achtung, Schutz und Gewährleistung der Menschenrechte. Damit einher gehen der verantwortungsvolle Umgang mit politischer Macht und öffentlichen Ressourcen sowie ein entwicklungsorientiertes Handeln, das armutsorientiert, nachhaltig und an den Millennium Development Goals ausgerichtet ist. Schwache Regierungsführung stellt ein Entwicklungshindernis dar und gilt heute als eine der Hauptursachen für Staatsversagen, Menschenrechts-Defizite und Armut.

Für die Förderung von guter Regierungsführung gibt es keine Blaupausen. Governance-Strukturen sind vielmehr in einen spezifischen historischen, kulturellen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Kontext eingebettet, der berücksichtigt werden muss. Gefördert wird daher vor allem die Durchsetzung menschenrechtlicher, demokratischer und rechtsstaatlicher Prinzipien. Die Bundesregierung spricht Fragen der guten Regierungsführung u. a. im Politikdialog mit Regierungsvertreterinnen und -vertretern von Staaten an, in denen Defizite bei der Verwirklichung der Menschenrechte und dem Aufbau demokratischer Strukturen bestehen. Diese Dialoge bilden auch die Grundlage für die Abstimmung der Politik der Bundesregierung mit anderen Geberländern und multilateralen Institutionen.

Die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in allen Bereichen der Gesellschaft ist ein besonderes Anliegen, das sowohl als Querschnittsaufgabe als auch als Hauptziel der Förderung von Vorhaben im Bereich der guten Regierungsführung verfolgt wird. Darüber hinaus ist auch die Förderung politischer Teilhabe mit der aktiven Beteiligung der Zivilgesellschaft an Entscheidungsprozessen und die Stärkung der rechtlichen und institutionellen

Rahmenbedingungen für die Durchsetzung politischer Teilhabe ein wichtiger Beitrag zu Förderung von guter Regierungsführung, besonders in Situationen fragiler Staatlichkeit.

Des Weiteren ist die Unterstützung von Dezentralisierung, lokaler Selbstverwaltung und Verwaltungsreform ein wichtiges Element zur Förderung der guten Regierungsführung in den Partnerländern.

Die konzeptionelle Weiterentwicklung der Förderung guter Regierungsführung ist in internationale Prozesse eingebettet: So beteiligt sich die Bundesregierung aktiv an den Diskussionen des OECD/DAC Governance Network (GOVNET) zu Fragen demokratischer Rechenschaftspflicht. Zudem wurden auf Ebene des OECD/DAC Prinzipien für das internationale Engagement in fragilen Staaten und Situationen erarbeitet, deren Inhalte mit deutscher Unterstützung auch 2008 in die Accra Agenda for Action (AAA) Eingang fanden.

Die Bundesregierung wirkt aktiv im Internationalen Netzwerk für Konflikt und Fragilität (INCAF) mit, das die konzeptionelle Arbeit in diesem Bereich koordiniert. Hier ist sie an der Erarbeitung einer Orientierungshilfe für die Unterstützung von Staatsentwicklungsprozessen beteiligt, der vor allem in Staaten mit fragiler Staatlichkeit besondere Bedeutung zukommt.

Auf EU-Ebene begleitet die Bundesregierung aktiv die Umsetzung der im November 2007 verabschiedeten Ratschlussfolgerungen „Eine Reaktion der EU auf fragile Situationen“. Dabei unterstützt sie den diesbezüglichen Implementierungsplan unter anderem durch die Betreuung der Umsetzung in einem der sechs Pilotländer, Sierra Leone. Hierfür wurde durch die Bundesregierung ein Berater für Fragilitätsfragen zur Delegation der EU Kommission in Freetown entsandt.

Weiterhin unterstützt die Bundesregierung die Abteilung „Gesellschaftliche Entwicklung“ der Weltbank derzeit bei der Erstellung einer Flaggschiff-Studie, die sich mit den gesellschaftlichen Dynamiken von Fragilität und den damit verbundenen Governance-Herausforderungen beschäftigt.

1.2 Unterstützung des Aufbaus rechtsstaatlicher Strukturen

Gemeinsam mit Demokratie, der Förderung der Menschenrechte und guter Regierungsführung (Good Governance) bildet Rechtsstaatlichkeit eine grundlegende Voraussetzung für dauerhaften Frieden, Sicherheit und nachhaltige Entwicklung. Die Förderung von Rechtsstaatlichkeit ist daher Element vorausschauender Friedenspolitik und Beitrag zur zivilen Krisenprävention. Rechtssicherheit und Rechtsschutz als Eckpfeiler rechtsstaatlich verfasster Gemeinwesen fördern die gesellschaftliche und innerstaatliche Stabilität und schaffen die Voraussetzungen dafür, dass Konflikte gewaltfrei ausgetragen werden können. Stabile, legitime, verlässliche und gerecht gegen jedermann agierende staatliche Institutionen sorgen dafür, dass die Menschen- und Bürgerrechte effektiv geschützt werden. Eine rechtsstaatlich gesicherte

demokratische Ordnung verhindert das Abgleiten von Gesellschaften in Krise und Konflikt. Gerade für Staaten, die aus Konflikten hervorgehen oder eine Gewaltherrschaft abgeschüttelt haben und deren politische und gesellschaftliche Institutionen zerrüttet sind, ist die Schaffung – oder auch die Wiederherstellung – von Rechtsstaatlichkeit ein zentrales Element der Stabilisierung. Ein landesweit leistungsfähiges, funktionsfähiges, korruptionsfreies Polizei- und Justizwesen, das Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit aller vor dem Gesetz – unabhängig von Einkommen, politischer Zugehörigkeit oder gesellschaftlichem Einfluss – garantiert, erhöht die politische Akzeptanz und Glaubwürdigkeit der sich neu konstituierenden staatlichen Institutionen.

Im Rahmen bilateraler Projekte der Krisenprävention und Konfliktbewältigung bildet die Förderung von Rechtsstaatlichkeit daher ein Schwerpunktthema. Hierzu zählen unter anderem Maßnahmen zum Aufbau und zur Stärkung einer unabhängigen Justiz sowie einer nach rechtsstaatlichen Grundsätzen operierenden Polizei und des Strafvollzugs, z. B. durch Ausbildung von Richtern, Polizei und Justizpersonal. Weitere Maßnahmen betreffen die Information der Bürger über ihre Rechte und über den Zugang zu Recht sowie die Unterstützung bei der rechtsstaatlichen und gesellschaftlichen Aufarbeitung von Verbrechen nach Konflikten und Bürgerkriegen.

Die Förderung von Rechtsstaatlichkeit ist eine Querschnittsaufgabe, die neben gezielten Maßnahmen auch integraler Bestandteil einer Vielzahl von Vorhaben in anderen Bereichen ist und breite Schnittmengen mit Maßnahmen zur Förderung von Menschenrechten, demokratischen Strukturen und guter Regierungsführung aufweist.

Auch auf internationaler Ebene zwischen den Staaten setzt die dauerhafte Aufrechterhaltung von Frieden und Stabilität voraus, dass Konflikte in geregelte Bahnen gelenkt und gewaltfrei ausgetragen werden können. Auf internationaler Ebene geht es mithin darum, das Völkerrecht in den internationalen Beziehungen konsequent zur Geltung zu bringen: durch rechtstreues Verhalten, durch Achtung und Beachtung der Verfahren und Kompetenzen internationaler Organisationen, und durch die Bereitstellung von Institutionen und Verfahren zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten sowie die Schaffung der Voraussetzungen, die es den Staaten ermöglichen, diese auch tatsächlich zu nutzen.

Über ihre Mitgliedschaft in internationalen Organisationen, deren Satzung die Förderung von Rechtsstaatlichkeit einschließt, (u. a. die Vereinten Nationen, die EU, die OSZE oder der Europarat) unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen und Programme zur Förderung von Rechtsstaatlichkeit und unterstützt diese Organisationen beim Aufbau entsprechender Kapazitäten. So führt das ZIF derzeit mit Förderung der Bundesregierung für das Department of Peacekeeping Operations der Vereinten Nationen Trainingsprogramme für Personal für Friedensmissionen im Bereich „rule of law“ durch. Über den Democratic Governance Thematic Trust Fund (DGTTF) von UNDP unterstützt Deutschland die Förderung von Rechtsstaatlichkeit mit einem besonderen Fokus auf dem Zugang zu Recht. Die Bundesregierung hat zudem die

Vorschläge des VN-Generalsekretärs zur Schaffung einer „Rule of Law Coordination and Resource Group“ zur systemübergreifenden Steuerung und Koordinierung aller einschlägigen Aktivitäten der VN von Beginn an unterstützt (Bericht des Generalsekretärs „Uniting our Strength: enhancing UN support for the rule of law“ vom 14. Dezember 2006; Doc. A/61/636-S/2006/980). Mit der Übernahme der Stellen dieser Einheit in den regulären VN-Haushalt ab 2010 ist diese Struktur nunmehr im VN-System fest verankert. In der OSZE hat Deutschland erfolgreich im Jahr 2008 einen Ministerratsbeschluss zur Stärkung der Rechtsstaatlichkeit im OSZE-Raum initiiert. Das Auswärtige Amt und das Zentrum für OSZE-Forschung (CORE) richteten am 25./26. März 2010 einen Workshop zur Rechtsstaatlichkeit für Experten aus sechs östlichen OSZE-Staaten aus. Die 29. Konferenz der Justizminister des Europarates beschloss am 19. Juni 2009 in Tromsø Maßnahmen zur Förderung der Rechtsstaatlichkeit in den 47 Mitgliedstaaten.

Transitional Justice

In der Folge der vom 25. bis 27. Juni 2007 in Nürnberg durchgeführten Konferenz „Frieden und Gerechtigkeit – Baustein der Zukunft“ (vgl. 2. Umsetzungsbericht, S. 52) hat eine kleine Gruppe von Experten unter der Ägide des Friedensnobelpreisträgers und damaligen Staatspräsidenten von Costa Rica, Oscar Arias, im Auftrag der Bundesregierung und der Regierungen Finnlands und Jordaniens, die Mitausrichter der Konferenz waren, die „Nürnberger Erklärung zu Frieden und Gerechtigkeit (Nuremberg Declaration on Peace and Justice)“ erarbeitet.

Die Erklärung, die auf den Verhandlungen der Nürnberger Konferenz aufbaut, enthält Leitprinzipien sowie einen Katalog konkreter Empfehlungen, wie nach längeren Konflikten der innergesellschaftliche Frieden errungen und gesichert, die Wunden des Krieges geheilt und wie auf der Grundlage von beidem eine sozial gerechte Entwicklung gefördert werden kann.

Die Erklärung wurde von den ständigen Vertretern Deutschlands, Finnlands und Jordaniens in New York mit Schreiben vom 13. Juni 2008 dem Generalsekretär der Vereinten Nationen übermittelt, der sie als offizielles Dokument der Generalversammlung veröffentlicht hat (vgl. VN-Dokument A/62/885 vom 19. Juni 2008). Die Erklärung ist damit in allen sechs Amtssprachen der Vereinten Nationen weltweit verfügbar.

Alle vorbereitenden Studien sowie die Ergebnisse der Konferenz in Nürnberg sind zudem Ende 2008 in dem Buch „Building a Future on Peace and Justice – Studies on Transitional Justice, Peace and Development: The Nuremberg Declaration on Peace and Justice“ erschienen und damit auch einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich.

Mit Mitteln des BMZ wurde ferner eine Studie des International Center on Transitional Justice (ICTJ) in New York gefördert, die besonders den auch in Nürnberg hervorgehobenen Zusammenhang zwischen Frieden, Gerechtigkeit und sozialer Entwicklung untersucht. Die Ergebnisse der Studie sind unter dem Titel Transitional Justice and Development – Making Connections“ 2009

vom Social Science Council in New York veröffentlicht worden. Diese Thematik war auch Gegenstand einer von der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt) in Berlin organisierten Konferenz (siehe Kapitel 4.3).

Internationaler Strafgerichtshof (IStGH)

Die Internationale Strafgerichtsbarkeit verfolgt das Ziel, schwerste Verbrechen und Menschenrechtsverletzungen weltweit zu verfolgen und zu bestrafen. Sie soll der Straflosigkeit der Täter ein Ende setzen und so zur Verhütung solcher Verbrechen beitragen. Nachhaltiger Friede lässt sich nur erreichen, wenn schwerstes Unrecht geahndet und rechtlich aufgearbeitet wird.

Am 26. Januar 2009 begann gegen den kongolesischen Warlord Thomas Lubanga Dyilo der erste Prozess vor dem IStGH, im November 2009 wurde die Hauptverhandlung gegen zwei mutmaßliche kongolesische Kriegsverbrecher eröffnet. Am 4. März 2009 erließ der IStGH Haftbefehl gegen den sudanesischen Staatspräsidenten Omar al-Bashir wegen Völkerrechtsverbrechen in Darfur. Der Opferschutzfonds des IStGH, der von der Bundesregierung mit freiwilligen Beiträgen gefördert wird, unterstützt Hilfsprojekte für die Opfer schwerster Verbrechen in Uganda und der Demokratischen Republik Kongo.

Der IStGH betreibt ferner Aufklärungsarbeit, um den von den Verbrechen betroffenen Gemeinschaften vor Ort die friedensstiftende Funktion der strafrechtlichen Aufarbeitung begangenen Unrechts näher zu bringen (sog. outreach). Die Bundesregierung fördert 2009/10 ein diesbezügliches Projekt in Ruanda. Es ergänzt die deutsche Unterstützung der ruandischen Generalstaatsanwaltschaft zur Verbesserung des ruandischen Justizsystems.

Die Bundesregierung hat an der Ausarbeitung des Römischen Statuts aktiv mitgewirkt und setzt sich seit seinem Inkrafttreten (1. Juli 2002) kontinuierlich für einen effektiven, funktionsfähigen und unabhängigen Internationalen Strafgerichtshof ein. Deutschland ist zweitgrößter Beitragszahler des IStGH (nach Japan) und trägt rd. 12,7 Prozent seines Haushalts in Höhe von 103,6 Mio. Euro (2010). Die Zahl der Vertragsstaaten hat sich inzwischen auf 111 erhöht, doch sind Staaten wie China, Indien oder die USA dem Statut noch nicht beigetreten. Um den Beitritt zum Römischen Statut und zu seiner Umsetzung zu fördern, unterstützt die Bundesregierung zivilgesellschaftliche Projekte in Drittstaaten. Sie unterstützt den IStGH ferner bei seinen justiziellen Aufgaben auf der Grundlage des Gesetzes über die Zusammenarbeit mit dem IStGH aus dem Jahre 2002.

Vom VN-Sicherheitsrat mandatierte und „hybride“ Strafgerichtshöfe

a) Internationale Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugoslawien und für Ruanda

Neben den Pflichtbeiträgen zu den Haushalten der beiden Internationalen Strafgerichtshöfe für das ehemalige Jugo-

slawien (IStGHJ) und für Ruanda (IStGHR) in Höhe von insgesamt 29,2 Mio. US-Dollar (2009) unterstützte die Bundesregierung die Gerichtshöfe auch auf andere Weise. Mit dem IStGHJ tauschten die deutschen Strafverfolgungsbehörden Informationen aus und stimmten eigene Verfahren mit ihm ab. Auf Ersuchen des Gerichtshofs leistete Deutschland in erheblichem Umfang Rechtshilfe und übernahm in drei Fällen die Strafvollstreckung. Als Nachfolger von Wolfgang Schomburg, der 2008 nach siebenjähriger Tätigkeit sein Richteramt niederlegte, nahm der ehemalige Staatssekretär beim Berliner Justizsenator, Christoph Flügge, am 18. November 2008 seine Tätigkeit als Richter am IStGHJ auf. Auch für die 2005 zur Entlastung des IStGHJ eingerichtete Kriegerverbrechenskammer am Staatsgerichtshof von Bosnien-Herzegowina wurden 2008 sowie 2009 jeweils 600 000 Euro, 2010 525 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Bundesregierung hat angekündigt, auch weiterhin juristische Expertinnen und Experten (Richterinnen/Richter, Staatsanwältinnen/Staatsanwälte) an den Staatsgerichtshof zu entsenden.

b) Sondergerichtshof Sierra Leone

Der Sondergerichtshof Sierra Leone wurde durch völkerrechtlichen Vertrag zwischen Sierra Leone und den Vereinten Nationen im Jahr 2002 eingerichtet, um „die Personen zu verfolgen, die die größte Verantwortung für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht und das Recht Sierras – begangen auf dem Territorium Sierras nach dem 30. November 1996 – tragen.“ Der Gerichtshof rechnet mit dem Abschluss aller Verfahren bis Ende 2010. Derzeit ist noch der Prozess gegen Charles Taylor, den ehemaligen Staatspräsidenten von Liberia, anhängig. Ihm werden Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in elf Fällen vorgeworfen. Die Bundesregierung hat den Gerichtshof bislang mit insgesamt rund 7,74 Mio. US-Dollar unterstützt.

c) Sonderstrafgerichtshof für Kambodscha (Khmer Rouge-Tribunal)

Die Sonderstrafkammer zur Aburteilung schwerster, von den Khmer Rouge zwischen 1975 und 1979 begangener Verbrechen beruht auf einer Vereinbarung zwischen Kambodscha und den Vereinten Nationen, die im April 2005 in Kraft trat. Im Herbst 2007 wurden vier führende noch lebende Khmer-Rouge-Führer sowie der Leiter des S21-Foltergefängnisses, „Duch“, verhaftet und dem Tribunal überstellt. Die Hauptverhandlung gegen Duch begann am 17. Februar 2009. Im zweiten Verfahren gegen den Stellvertreter von Pol Pot Nuon Chea, den Khmer-Staatspräsidenten Khieu Samphan, den Außenminister der Roten Khmer sowie die Sozialministerin des Rote-Khmer-Regimes wurde das Ermittlungsverfahren am 14. Januar 2010 abgeschlossen. Ihnen werden Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Völkermord vorgeworfen. Die Bundesregierung unterstützte das Tribunal mit Beiträgen in Höhe von insgesamt bislang rund 7 Mio. Euro. Deutschland ist Mitglied des Steering Committee, welches das Tribunal in Finanzierungs- und Managementfragen berät.

d) Sondergerichtshof für Libanon (Hariri-Tribunal)

Am 30. Mai 2007 setzte der Sicherheitsrat das bilaterale Abkommen zwischen den Vereinten Nationen und Libanon zur Einrichtung des Sondergerichtshofs zur „Verfolgung des Mordes an dem ehemaligen Premierminister Rafik Hariri und 22 weiteren Personen am 14. Februar 2005 und anderer politischer Anschläge im Libanon“ in Kraft. Der Sondergerichtshof mit Sitz bei Den Haag nahm am 1. März 2009 seine Arbeit offiziell auf. Die Finanzierung des Gerichts erfolgt zu 49 Prozent durch Libanon und zu 51 Prozent durch freiwillige Beiträge der Mitgliedstaaten. Deutschland leistete 2008 bis 2010 je 1 Mio. US-Dollar jährlich als freiwilligen Beitrag und gehört dem Management-Ausschuss des Gerichts an, das die wichtigsten Geberländer umfasst. Der Management-Ausschuss steuert die Verwaltung des Tribunals, trifft die notwendigen finanziellen Entscheidungen und berät den Generalsekretär in allen praktischen Fragen.

1.3 Polizeiaufbau, einschließlich polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe

Im Rahmen der ressortübergreifenden Krisenbewältigung spielten der Polizeiaufbau und das Monitoring in den letzten beiden Jahren eine immer wichtigere Rolle. Bundes- und Länderpolizeien bewältigten rund ein Dutzend Polizeimissionen mit derzeit rund 270 eingesetzten Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten. Gut ein Drittel davon stellte der Bund, den Rest die Länder. Deutschland ist derzeit an zwölf internationalen Polizeimissionen, vier der VN (UNMIK: Kosovo, UNMIL: Liberia, UNMIS: Sudan, UNAMID: Darfur, Sudan), sieben der EU (EUMM: Georgien, EUPOL: Afghanistan, EUBAM: Moldau/Ukraine, EULEX: Kosovo, EUPOL COPPS: Palästina, EUPM: Bosnien-Herzegowina und EUBAM: Rafah/Palästina) und dem bilateralen deutschen Polizeiprojekt in Afghanistan beteiligt.

In Afghanistan war die seit 2002 bestehende Verantwortung im Polizeiaufbau 2007 an die EU-Polizeimission EUPOL Afghanistan übergegangen. Daneben wurde das bilaterale Projekt fortgeführt und ab 2009, insbesondere zur Ausbildung der afghanischen Polizei auf Distriktenebene, systematisch ausgebaut. Bis Mitte 2010 soll der deutsche Beitrag zu EUPOL auf 60, davon bis zu 40 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten und 20 zivile Expertinnen und Experten, angehoben werden. Das bilaterale Projekt soll im gleichen Zeitraum auf 200 Polizistinnen und Polizisten aufwachsen.

Zudem führt in der ISAF-Nordregion ein Ausbildungskommando der Feldjäger der Bundeswehr eine Basisausbildung für Polizistinnen und Polizisten durch und beteiligt sich an dem bilateralen Programm der Polizeiausbildung auf Distriktebene mit bis zu 45 Feldjägerinnen und Feldjägern, MEDEVAC, Sicherungskräften usw.

Neben der Ausbildung finanziert Deutschland sozialbegleitende Maßnahmen wie ein Alphabetisierungsprogramm für afghanische Polizistinnen und Polizisten, ein umfangreiches Infrastrukturprogramm zum Bau von Ausbildungseinrichtungen und Polizeihauptquartieren,

flankierende Maßnahmen im Justizsektor sowie Gehaltszahlungen der afghanischen Polizei über einen internationalen Fond.

Die seit September 2006 im Libanon aktive Beratermission zur Grenzsicherung hatte neben umfangreicher Ausbildungs- und Ausbildungshilfe an der Nordgrenze ein Projekt zum integrierten Grenzmanagement umgesetzt. Die Fortführung der Mission wird derzeit innerhalb der Bundesregierung diskutiert und wird von der Bereitschaft der libanesischen Regierung abhängen, Angebote der internationalen Gebergemeinschaft in diesem Bereich anzunehmen.

Der Einsatz von Polizeiberaterinnen und -beratern in den Palästinensischen Autonomiegebieten in Folge der PALSEC Konferenz in Berlin im Sommer 2008 leistet einen wertvollen Beitrag zum Aufbau der palästinensischen Sicherheitsbehörden und wird ebenfalls durch umfangreiche Ausbildungs- und Ausbildungsmaßnahmen begleitet.

Polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfen im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie

Zusätzlich zu den Maßnahmen im Rahmen von Krisenbewältigung leistet die Bundesregierung grenzpolizeiliche und polizeiliche Ausbildungs- und Ausstattungshilfe im Rahmen der so genannten Vorverlagerungsstrategie, mit der die internationale Kriminalität bereits vor den deutschen Grenzen bekämpft und ihre Auswirkungen auf Deutschland reduziert werden soll. Diese Hilfe erfolgt bilateral sowie aufgrund von EU-Förderprogrammen und bildet einen festen Bestandteil der internationalen polizeilichen Zusammenarbeit. Damit sollen die Leistungsfähigkeit der Polizei- und Grenzschutzbehörden bei der Kriminalitätsbekämpfung und der Grenzsicherung gesteigert, sowie Rechtsstaatlichkeit und Demokratie gefördert werden. Dabei ergeben sich vielfach Synergien mit Maßnahmen des Polizeiaufbaus, die im Rahmen der Krisenbewältigung durchgeführt werden. Zusätzlich sind derzeit 22 grenzpolizeiliche Verbindungsbeamtinnen und -beamte in insgesamt 21 Ländern eingesetzt und 27 Dokumenten- und Visaberaterinnen und -berater an 20 deutschen Auslandsvertretungen tätig. Zudem sind aktuell 68 BKA-Verbindungsbeamtinnen und -beamte an 55 Standorten in 52 Staaten eingesetzt.

1.4 Sicherheitssektorreform

Aktivitäten des Polizeiaufbaus fügen sich ein in den breiteren Rahmen der Unterstützung von Maßnahmen zur Reform des Sicherheitssektors insgesamt. Dem liegt die Erkenntnis zu Grunde, dass die Durchsetzung des staatlichen Gewaltmonopols und eine demokratische Kontrolle des Sicherheitssektors substantielle Voraussetzung für Frieden und Sicherheit und damit auch eine nachhaltige Entwicklung bilden.

Dort, wo diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, ist die physische Sicherheit der Bürger nicht gewährleistet; wo die Sicherheitskräfte nicht demokratischer Kontrolle und rechtsstaatlichen Prinzipien unterliegen, zerstören Günstlingswirtschaft, Korruption und fehlende Rechts-

sicherheit das Vertrauen der Bevölkerung in den Staat und seine Organe und es besteht die Gefahr von Selbstjustiz. Sowohl die Europäische Sicherheitsstrategie von 2003 als auch der sich in den Rahmen dieser Strategie einfügende Aktionsplan nennen daher die Reform des Sicherheitssektors als Handlungsfeld der Krisenprävention und Konfliktbewältigung. Konzeptionelle Grundlage bilden dabei die im Rahmen der OECD 2004 erstellten und verabschiedeten Leitlinien für die Reform des Sicherheitssystems und der Regierungsführung.

Ausgehend von dem von der interministeriellen Arbeitsgruppe „Sicherheitssektorreform“ im Oktober 2006 vorgelegten „Interministeriellen Rahmenkonzept zur Unterstützung von Reformen des Sicherheitssektors in Entwicklungs- und Transformationsländern“ wurde als Pilotprojekt ein Programm zur Unterstützung der Sicherheitssektorreform in Indonesien durchgeführt. Ziel des Programms war die Stärkung der parlamentarischen und zivilgesellschaftlichen Kontrolle der Streitkräfte und des rechtsstaatlichen und wirksamen Handelns der indonesischen Polizei. Im Berichtszeitraum wurde das Pilotprojekt Indonesien weitgehend abgeschlossen. Nicht alle gesteckten Ziele der Reformbemühungen konnten vollständig erreicht werden. Es hat sich herausgestellt, dass die Reform des Sicherheitssektors eine langfristige Maßnahme darstellt, die immer in dem Kontext des erreichten Stands der Demokratieentwicklung zu sehen ist.

Innerhalb der Arbeitsgruppe SSR konnten wertvolle Erkenntnisse in der ressortübergreifenden Koordination und interministeriellen Arbeitsteilung auf dem komplexen Gebiet der Sicherheitssektorreform gesammelt werden, die in die weiteren Aktivitäten der Bundesregierung einfließen werden. Auch das durch das Development Assistance Committee der OECD herausgegebene Handbuch „Security System Reform- Supporting Security and Justice“ liefert dafür zahlreiche Erfolg versprechende Ansätze.

Ausstattungshilfe für ausländische Streitkräfte

Für das vom Auswärtigen Amt (AA) politisch verantwortete und finanzierte sowie vom Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) umgesetzte Ausstattungshilfeprogramm der Bundesregierung begann im Berichtszeitraum die neue Vierjahrestranche 2009 bis 2012. Partnerländer sind Mali, Ghana, Namibia, Tansania sowie der Jemen und Afghanistan. Primäres Ziel der Ausstattungshilfe ist ein Beitrag zur Befähigung afrikanischer Staaten, sich im regionalen Kontext aktiv an friedensschaffenden sowie friedenserhaltenden Maßnahmen zu beteiligen. Ausstattung wie auch Ausbildung vor Ort durch Beratergruppen der Bundeswehr konzentrieren sich auf den Aufbau von Pioniereinheiten sowie den Logistik- und sanitätsdienstlichen Bereich. Im Jemen wird der Aufbau von Militärhospitälern unterstützt. Vom Ausbau der Sanitätsdienste in Namibia, Tansania und dem Jemen profitiert neben den Angehörigen der Streitkräfte und deren Familien auch die Zivilbevölkerung. In Afghanistan wird im aktuellen Vierjahresprogramm der Aufbau einer Fahrer- und Mechanikerschule abgeschlossen und eine Logistikschule als eine

der zentralen Ausbildungseinrichtungen der Afghanischen Nationalarmee (ANA) errichtet.

In den bisherigen Partnerländern Senegal, Nigeria und Dschibuti werden Nachsorgemaßnahmen durchgeführt, die Beratergruppen sind in diesen Ländern weiter vor Ort. Punktuelle Nachsorgemaßnahmen erfolgen auch in Tunesien und Mauretanien.

Für die Maßnahmen sind im Vierjahreszeitraum 2009 bis 2012 insgesamt 30 Mio. Euro (2005 bis 2008: 19,35 Mio. Euro) vorgesehen. AA und BMVg arbeiten eng bei der Umsetzung des vom Auswärtigen Ausschuss sowie dem Haushaltsausschuss des Bundestags gebilligten Vierjahresprogramms zusammen. Die Ausstattungshilfe hat sich zu einem wichtigen und effektiven Instrument unserer auswärtigen Beziehungen entwickelt.

Militärische Ausbildungshilfe (MAH)

Die Militärische Ausbildungshilfe (MAH) als Element militärpolitischer bilateraler Zusammenarbeit umfasst die Aus-, Fort- und Weiterbildung von Soldaten aus Nicht-NATO/EU-Staaten an Sanitäts- und Ausbildungseinrichtungen sowie in Truppenteilen im Geschäftsbereich des BMVg. Zunächst als Heranführung der Streitkräfte der Transformationsstaaten Ost- und Südosteuropas an NATO-Standards gedacht, gewinnt die MAH zunehmend Bedeutung in der mittel- und langfristigen Unterstützung zum Aufbau von Fähigkeiten zur Friedensschaffung im regionalen und multinationalen Verbund. Mittlerweile haben Lehrgangsteilnehmer aus insgesamt 87 Entsendestaaten die Ausbildungsgänge erfolgreich durchlaufen. Neben der fachlichen Ausbildung soll die militärische Ausbildungshilfe auch einen unmittelbaren Eindruck von der Rolle der Streitkräfte in einer demokratischen Gesellschaft vermitteln.

1.5 Kampf gegen internationalen Terrorismus und grenzüberschreitende organisierte Kriminalität

Terrorismus und organisierte Kriminalität haben eine Vielzahl von Ursachen und umfassen alle gesellschaftlichen Schichten. Schwache staatliche Strukturen werden für kriminelle Zwecke rücksichtslos ausgenutzt. Besonders dort, wo Armut oder andere als Benachteiligung empfundene Lebensumstände den Menschen eine gesicherte Lebensgrundlage und -perspektive vorenthalten, fällt es Terroristen und anderen Kriminellen umso leichter, neue Gefolgschaft zu rekrutieren. Damit beschleunigen sie den Prozess staatlicher Destabilisierung und tragen zu krisenhaften Entwicklungen wesentlich bei.

Die Bekämpfung von grenzüberschreitender Kriminalität und Maßnahmen zu deren Prävention sind deshalb auch für die Zivile Krisenprävention von besonderer Bedeutung. Die unbedingte Verpflichtung zur Wahrung der Menschenrechte und die Bindung an rechtsstaatliche Normen auch bei der Verfolgung von schwerer Kriminalität hat für Deutschland eine herausgehobene Bedeutung. Nur so kann das entschlossene Eintreten gegen das Verbrechen glaubwürdig bleiben. Ein Vorgehen, das rechtsstaat-

liche Grundsätze missachtet, würde dagegen den Tätern und ihren Befürwortern in die Hände spielen, weil es von ihnen zur scheinbaren „Rechtfertigung“ ihrer Aktionen herangezogen würde.

Im Bereich der Terrorismusbekämpfung stellen die Vereinten Nationen das zentrale Forum dar. Die Bundesregierung unterstützt die vorbehaltlose Ratifizierung und effektive Umsetzung aller 13 sektoralen Anti-Terrorismus-Konventionen sowie einschlägiger Sicherheitsratsresolutionen (vor allem Res. 1373 (2001) sowie Res. 1267 (1999) ff. als Grundlage der Arbeit des „al-Qaida/Taliban Sanctions Committee“, am 17. Dezember 2009 im Konsens verlängert).

Das neue Mandat (erneut für 18 Monate) sieht substanzielle Verfahrensänderungen vor, die die Aussicht auf höheren Schutz von Verfahrensgrundrechten bei der Listung/Entlistung verbessern.

Namentlich wurde beschlossen, eine Ombudsperson zu ernennen, an die sich Betroffene mit der Bitte um Überprüfung/Erläuterung einer Listungsentscheidung wenden können. Die Bundesregierung hält dies für einen wichtigen Fortschritt und wird sich auch weiterhin für Verbesserungen im Rechtsschutz einsetzen, um so die Legitimität, Glaubwürdigkeit und Akzeptanz des Regimes zu stärken. Personen bzw. Entitäten, die in der Liste erscheinen, werden mit Reisebeschränkungen belegt und ihr Vermögen wird eingefroren.

Die Vereinten Nationen haben in den letzten Jahren die völkerrechtlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Organisierten Kriminalität wesentlich ausgebaut. Zu nennen sind in diesem Kontext insbesondere die VN-Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität (UNTOC; ergänzt durch drei Zusatzprotokolle zur Bekämpfung von Menschenhandel), zu Schleusungskriminalität sowie zu illegaler Herstellung und Handel von Feuerwaffen); ferner die VN-Konvention gegen Korruption (UNCAC). Deutschland hat die Konvention gegen die grenzüberschreitende Organisierte Kriminalität und zwei ihrer Zusatzprotokolle am 14. Juni 2006 ratifiziert. Die Bestimmungen des dritten Zusatzprotokolls wurden durch eine Änderung des Waffenrechts, die zum 1. April 2008 in Kraft getreten ist, in innerstaatliches Recht umgesetzt. Die VN-Konvention gegen Korruption wurde von Deutschland als einem der ersten Staaten am 9. Dezember 2003 gezeichnet.

Das VN-Büro für Drogen und Organisierte Kriminalität (UNODC) ist wichtigster Projektpartner im Bereich der Prävention und für Maßnahmen der Kapazitätenstärkung von Justiz- und Strafverfolgungsmaßnahmen. Die deutsche Gesamtleistung für UNODC betrug 2009 rund 12,6 Mio. US-Dollar.

Als Mitgliedstaat der EU hat Deutschland maßgeblich dazu beigetragen, dass die EU schnell und umfassend auf die terroristische Bedrohung reagiert hat, insbesondere durch die Anti-Terror-Strategie und die Umsetzung des dazugehörigen Aktionsplans zur Bekämpfung von Radikalisierung und Rekrutierung für den Terrorismus.

Im OSZE-Rahmen hat Deutschland die Entscheidung, die Terrorismusbekämpfung zu einer zentralen Aufgabe zu machen, mitinitiiert und unterstützt die Organisation bei der Umsetzung. Beim OSZE-Ministerrat von Athen (2009) hat sich Deutschland ausdrücklich zur Stärkung aller 13 weltweit gültigen VN-Rechtsakte gegen den Terrorismus bekannt.

Darüber hinaus wirkt Deutschland auch im G8-Rahmen und in der NATO aktiv an der Koordinierung und Optimierung von Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Terrorismus und Organisierter Kriminalität mit.

Deutschland hat sich aktiv am Gipfel zur nuklearen Sicherung am 12./13. April 2010 in Washington beteiligt, in dessen Mittelpunkt die Verhinderung von Nuklearschmuggel und Nuklearterrorismus standen. Die 47 Teilnehmer haben ausgewählte Aspekte der nuklearen Sicherung diskutiert und sich einmütig für deren Stärkung ausgesprochen, um terroristische Anschläge und den Zugriff Unbefugter auf Nuklearmaterial und radiologische Strahlenquellen zu verhindern. Bundeskanzlerin Merkel stellte in der Aussprache die deutsche Unterstützung für das Anliegen des Gipfels heraus und wies auf zunehmende Bedeutung asymmetrischer Bedrohungen hin. Sie forderte eine internationale Architektur nuklearer Sicherung.

Die Staats- und Regierungschefs verabschiedeten ein Abschlusskommuniqué und einen Arbeitsplan, die nationale und internationale Elemente beinhalten.

Deutschland wird auch zukünftig seine erfolgreiche Politik der internationalen Kooperation bei der Verbrechensbekämpfung fortsetzen und dabei das komplementäre Ziel der Krisenprävention weiterverfolgen.

1.6 Nichtverbreitung, Abrüstung, Rüstungskontrolle, Entwaffnung

Die Bundesregierung setzt sich für die Schaffung einer friedlichen und sicheren Welt ein und unterstützt im Bereich Nichtverbreitung, Abrüstung und Rüstungskontrolle nachdrücklich alle Maßnahmen, die diesem Ziel dienen. In ihrem aktiven Einsatz für substantielle Fortschritte in diesen Bereichen sieht sie sich einem kooperativen Ansatz verpflichtet, der auf multilateralen Normen und Regimen basiert, diese stärkt und fördert. Sie engagierte sich im Berichtszeitraum daher nachdrücklich für die Universalisierung und Stärkung insbesondere des Nuklearen Nichtverbreitungsvertrags (NVV), des Übereinkommens über Bio- und Toxinwaffen (BWÜ) und des Übereinkommens über das Verbot chemischer Waffen (CWÜ), des Übereinkommens zum Verbot über Streumunition (Oslo-Konvention), des Übereinkommens über das Verbot von Antipersonenminen (Ottawa-Konvention), des VN-Waffenübereinkommens und einer umfassenden Implementierung des VN-Aktionsprogramms zur Bekämpfung des illegalen Waffenhandels.

Für ausführlichere Informationen wird auf die Berichte der Bundesregierung zum Stand der Bemühungen um Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung sowie über die Entwicklung der Streitkräftepotenziale

(„Jahresabrüstungsberichte“) 2008 und 2009 verwiesen (Bundestagsdrucksachen 16/11690 und 17/445).

Nukleare Abrüstung und Nichtverbreitungspolitik

Wichtigstes multilaterales Ereignis war im Berichtszeitraum die alle fünf Jahre stattfindende Überprüfungskonferenz des NVV im Mai 2010 in New York. Mit der Verabschiedung eines gemeinsamen Abschlussdokuments und eines umfangreichen Aktionsplans konnten der Abrüstungs- und nichtverbreitungspolitische Grundkonsens der Vertragsstaaten bekräftigt und alle drei Pfeiler des Vertrages (Abrüstung, Nichtverbreitung, Recht auf friedliche Nutzung der Kernenergie) gestärkt werden. Die Bundesregierung hat sich dafür maßgeblich eingebracht und wird die Ergebnisse konsequent umsetzen.

Die Unterzeichnung des neuen START-Abkommens zwischen den USA und Russland hat im Frühjahr 2010 ein weiteres wichtiges positives Zeichen gesetzt. Die Bundesregierung hofft, dass mit diesen Impulsen auch bald der umfassende Teststoppvertrag in Kraft treten kann und Verhandlungen über ein Verbot der Produktion von spaltbarem Material für Waffenzwecke aufgenommen werden. Im Mai 2009 gelang es der Genfer Abrüstungskonferenz erstmals nach mehr als einem Jahrzehnt, vorübergehend einen Konsens für ein Arbeitsprogramm zu finden. Dieses sah u. a. Verhandlungen für einen Produktionsstopp von Nuklearwaffenmaterial vor. Deutschland lud hierzu hochrangige Diplomaten im November 2009 zu einem Seminar nach Berlin ein, um mit internationalen Experten Implikationen eines solchen möglichen Vertrags zu diskutieren. Die Bundesregierung bedauert, dass dieser Konsens inzwischen nicht mehr besteht.

Die Bundesregierung hat sich in verschiedenen Foren dafür ausgesprochen, dass auch die substrategischen Nuklearwaffen in den weiteren Abrüstungsprozess einbezogen werden.

Im Rahmen der 64. VN-Generalversammlung stimmte die Bundesregierung erneut den relevanten Nuklearresolutionen zu und brachte im konventionellen Bereich zwei Resolutionen ein, die wie in den Vorjahren im Konsens verabschiedet wurden. Für die im November 2010 beginnende Arbeit der VN-Regierungsexpertengruppe zu Militärausgaben konnte Deutschland mit deutlich sichtbarem Engagement den Anspruch auf Übernahme des Gruppenvorsitzes untermauern. Die Bundesregierung unterstützt außerdem das jährliche VN-Abrüstungsstipendiatenprogramm mit einer dreitägigen Einladung der internationalen Teilnehmer nach Deutschland.

Die Bundesregierung bemüht sich weiterhin um die diplomatische Lösung der Proliferationsfälle Iran und Nordkorea. Sie hat im Berichtszeitraum mit ihren Partnern im E3+3-Format das intensive politische Engagement fortgeführt, um Iran mit einem Doppelansatz von Kooperationsangebot und Sanktionen an den Verhandlungstisch zurückzubringen und damit eine diplomatische Lösung im Streit um das iranische Nuklearprogramm zu erreichen. Den zweiten nordkoreanischen Atomtest am 25. Mai 2009 hat sie auf das Schärfste verurteilt und sich

für die schnelle und robuste Umsetzung und Verschärfung der VN-Sanktionen auf EU-Ebene eingesetzt. Sie unterstützt die so genannten „Sechs-Parteien-Gespräche“ weiterhin als das geeignete Forum für die diplomatische Lösung des nordkoreanischen Nuklearproblems.

Die Bundesregierung beteiligt sich aktiv an der Arbeit in den Exportkontrollregimen. Nachdem sie ab Mai 2008 für ein Jahr den Vorsitz der Nuclear Suppliers Group (NSG) inne hatte, arbeitet sie gegenwärtig in der Troika der NSG mit und nimmt in dieser Funktion an den Outreach-Aktivitäten teil.

Chemische und biologische Waffen

Der Beitritt von Staaten zum Chemiewaffenübereinkommen (CWÜ) und zum Bio- und Toxinwaffenübereinkommen (BWÜ) sowie deren effektive nationale Implementierung liefern einen Beitrag zur Krisenprävention. Die vollständige Vernichtung aller Chemiewaffen unter internationaler Verifikation, wie es nach dem CWÜ geschieht, verringert die Gefahr, dass nicht-staatliche Akteure chemische Waffen für terroristische Anschläge nutzen können. Um diese Gefahr weiter einzudämmen, ist neben dem Beitritt aller Staaten die innerstaatliche Umsetzung aller Verpflichtungen aus dem CWÜ einschließlich einer adäquaten Strafgesetzgebung in allen Vertragsstaaten notwendig. Deutschland unterstützt, auch im Rahmen der EU, die Bemühungen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen (OVCW) auf diesen Gebieten. Im Juli 2009 wurde ein Beschluss des Rates zur Unterstützung der Maßnahmen der Organisation für das Verbot chemischer Waffen verabschiedet, mit dem die erfolgreiche Arbeit unter den bisherigen drei Gemeinsamen Aktionen der EU zur Unterstützung der OVCW fortgesetzt wird. Darüber hinaus leistet Deutschland über das G8-Programm „Globale Partnerschaft“ finanzielle und technische Hilfe für die CW-Vernichtungsprogramme in Russland. Mit einem 2009 neu ins Leben gerufenen Seminar zu Chemiesicherheit und Risikomanagement, das von der Bergischen Universität Wuppertal und der OVCW veranstaltet wurde, hat Deutschland die internationale Zusammenarbeit für friedliche Zwecke auf dem Gebiet der Chemie gefördert.

Im Bereich des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung und Lagerung bakteriologischer (biologischer) Waffen und von Toxinwaffen sowie über die Vernichtung solcher Waffen“ (BWÜ) konnte gegenüber 2007 die Zahl der Vertragsstaaten durch Demarchenaktionen mit deutscher Beteiligung von 159 auf 163 gesteigert werden.

Die Fortführung nationaler Demarchen bzw. durch die bei den VN in Genf angesiedelte BWÜ Implementierungs-Unterstützungseinheit ist geplant.

Bei den jährlichen Treffen des sog. intersessionellen Prozesses seit 2003 liegt der Schwerpunkt der national umzusetzenden Maßnahmen bei Biosafety/Biosecurity und Aktivitäten des vorbeugenden Gesundheitsschutzes zur Verhinderung des Missbrauchs von Krankheitserregern zu terroristischen Zwecken bzw. zur Verbesserung der

Reaktionsfähigkeit des öffentlichen Gesundheitswesens bei natürlichen Krankheitsausbrüchen und Bioterrorismus. Deutsche Experten tragen regelmäßig zu entsprechenden Aktivitäten auch im EU-Rahmen zur Unterstützung des BWÜ sowie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) bei.

Abrüstung, Rüstungskontrolle, Nichtverbreitung

Im EU-Kontext leistet die Bundesregierung ihren Beitrag zur am 12. Dezember 2003 verabschiedeten EU-Strategie gegen die Verbreitung von Massenvernichtungswaffen und zum im Dezember 2008 vom Rat der EU verabschiedeten umfassenden Aktionsplan mit neuen Handlungsansätzen gegen die Proliferation von Massenvernichtungswaffen. Sie hat in diesem Rahmen maßgeblichen Anteil an Aktivitäten der EU zur Unterstützung von Drittstaaten bei der Entwicklung stringenter Exportkontrollen. Diese Aktivitäten knüpfen u. a. an die oben genannte EU-Strategie und an die Resolution 1540 (2004) des VN-Sicherheitsrats an. Die aus Mitteln des EU-Stabilitätsinstruments finanzierten und seit Januar 2006 angelaufenen Kooperationsprogramme werden vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) im Auftrag der EU-Kommission koordiniert.

Um die Einhaltung der Nichtverbreitungsregime und der darauf aufbauenden Exportkontrollregime besser durchzusetzen, unterstützt die Bundesregierung die 2003 ins Leben gerufene Proliferation Security Initiative (PSI), die darauf abzielt, eine Strategie der Verhinderung des Transports von Massenvernichtungswaffen, Trägersystemen und für deren Entwicklung und Herstellung relevanten Materialien und Technologien zu entwickeln und umzusetzen. PSI hat sich zu einem wirkungsvollen Instrument der Proliferationsbekämpfung entwickelt und bündelt den politischen Willen gleichgesinnter Staaten zu konkreten und effektiven Maßnahmen, um den Proliferationsstaaten ein klares Signal der Entschlossenheit zu praktischem Handeln zu geben. PSI ergänzt wirkungsvoll die deutsche Nichtverbreitungspolitik durch praktische und effektive Maßnahmen, die der Einhaltung der Vertragsverpflichtungen von Problemstaaten dienen. Sie wird mittlerweile von über 90 Staaten unterstützt.

Außerdem bringt sich die Bundesregierung aktiv in die EU-Initiative der Ausarbeitung eines Verhaltenskodex für Weltraumaktivitäten ein, der mittels freiwilliger Informationsverpflichtungen und Konsultationsmechanismen in der zivilen und militärischen Nutzung des Weltraums Transparenz fördern und vertrauensbildend wirken soll.

Die Bundesregierung ist insbesondere auch im Rahmen der Vereinten Nationen engagiert. Ein internationales Waffenabkommen (Arms Trade Treaty, ATT) soll den unkontrollierten internationalen Handel mit konventionellen Rüstungsgütern durch die Vereinbarung von globalen Mindeststandards für nationale Exportkontrollen und regionale Kontrollinstrumente sowie durch das Schließen von Regelungslücken wirksam bekämpfen. Die VN-Generalversammlung hat 2009 eine Resolution angenommen, die für 2010 den Beginn von Vertragsverhandlungen vorsieht.

Damit wurde ein wichtiges Etappenziel auf dem Weg zu einem ATT erreicht. Die Bundesregierung hat sich mit großem Nachdruck für einen umfassenden und rechtlich verbindlichen ATT eingesetzt. Ein ATT könnte einen wesentlichen Beitrag zur Verhinderung von destabilisierenden Waffenanhäufungen und Menschenrechtsverletzungen leisten und als wichtiges Instrument der Krisenprävention dienen. Außerhalb des VN-Rahmens hat die Bundesregierung 2008 und 2009 auch im Rahmen mehrerer von der EU durchgeführter Seminare in Drittstaaten und bei einer Vielzahl von bilateralen Gesprächen intensiv für einen ATT geworben.

Das 2006 in Kraft getretene Protokoll V des VN-Waffenübereinkommens enthält neben allgemeinen Regelungen zur Reduzierung der Gefahren durch explosive Kampfmittelrückstände auch eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Beseitigung konventioneller Blindgänger und Fundmunition. Außerdem soll die Funktionszuverlässigkeit von Munition auf freiwilliger Basis verbessert werden. Protokoll V stellt daher eine weitere wichtige Ergänzung des VN-Waffenübereinkommens zur Vermeidung humanitärer Gefährdungen dar. Die Bundesregierung setzt sich für eine Ratifizierung von Protokoll V durch andere Staaten ein.

Streumunition

Mit der Unterzeichnung des Übereinkommens zum Verbot der Streumunition (Oslo-Konvention) im Dezember 2008 ist ein umfassendes Verbot für den Einsatz, die Lagerung, die Herstellung und den Export von Streumunition erreicht worden. Mittlerweile wurde die Konvention von den erforderlichen 30 Staaten ratifiziert, sodass sie am 1. August 2010 in Kraft treten wird. Deutschland hat die Konvention als elfter Staat am 8. Juli 2009 ratifiziert. Das frühzeitige deutsche Engagement hat die diplomatischen Bemühungen für ein globales Einsatzverbot entscheidend mitgeprägt. Die Bundeswehr hat Streumunition nie eingesetzt. Bereits 2001 hat sie damit begonnen, Streumunition zu vernichten. Ziel der Bundesregierung ist die Universalisierung der Oslo-Konvention. Bisher sind die Staaten mit großen Beständen der Konvention noch fern geblieben. Um sie auch in ein internationales Abkommen zu integrieren, setzt sich Deutschland zudem für ein Protokoll ein, das die Streumunition auch im VN-Rahmen (CCW) verbietet. Viele Staaten, die die Oslo-Konvention nicht gezeichnet haben, streben jedoch ein Protokoll an, das von einer umfassenden Verbotsregelung absieht.

Über ihre jeweils geplanten Aktivitäten tauschen sich die Bundesregierung und Vertreter der Zivilgesellschaft im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Runden Tisches aus.

Antipersonenminen

Das Übereinkommen vom 18. September 1997 über das Verbot des Einsatzes, der Lagerung, der Herstellung und der Weitergabe von Antipersonenminen und über deren Vernichtung (Ottawa-Konvention) ist das maßgebende

Vertragswerk zur weltweiten Ächtung von Antipersonenminen. Inzwischen sind 133 Staaten diesem Abkommen beigetreten, insgesamt 156 haben jedoch erklärt, sich an die Bestimmungen des Übereinkommens halten zu wollen. 140 Vertragsstaaten, darunter Deutschland, haben ihre Einsatzbestände vollständig vernichtet. Eine Reihe von Staaten mit großen Beständen wie USA, China und Russland sind der Konvention nicht beigetreten. Dennoch hat sie zu einem nahezu völligen Austrocknen des Marktes für Antipersonenminen geführt.

Deutschland leistet als Teil seines Einsatzes für die weltweite Ächtung der Antipersonenminen auch Hilfe bei der Minen- und Kampfmittelräumung, insbesondere dort, wo Minen und Blindgänger ein drängendes humanitäres Problem darstellen. Dazu wurden seit 1992 ca. 183,5 Mio. Euro in 42 Ländern aufgewendet. Hinzu kommt der deutsche Anteil von annähernd 20 Prozent an den Leistungen der EU-Kommission. Im Jahr 2009 sind von Deutschland Zuwendungen mit einem Betrag von 17,1 Mio. Euro an 19 Länder vergeben worden. Auf der zweiten Überprüfungskonferenz 2009 in Cartagena kündigte Deutschland an, seine Unterstützung für Opferhilfe in den nächsten Jahren zu verstärken. Darüber und über geplante Aktivitäten tauschen sich die Bundesregierung und Vertreter der Zivilgesellschaft im Rahmen eines regelmäßig stattfindenden Runden Tisches aus.

Kleine und leichte Waffen

Klein- und Leichtwaffen (Waffen für den militärischen Einsatz) fordern jedes Jahr mehr Opfer als jede andere Waffenart. Sie verschärfen Konflikte, destabilisieren Gesellschaften und hemmen die friedliche Entwicklung. Auch deutsche Sicherheitsinteressen sind berührt, vor allem im Umfeld internationaler Friedens- und Aufbaueinsätze. Die Bundesregierung unterstützt daher sowohl bilaterale als auch EU, OSZE, OECD und VN-Aktivitäten mit dem Ziel, illegale Waffentransfers zu verhindern, überschüssige Kleinwaffen und deren Munition zu vernichten, die massive und destabilisierende Anhäufung solcher Waffen zu verhindern, die Kontrolle öffentlicher Waffen- und Munitionsbestände insbesondere durch eine effizientere Lagerverwaltung zu verbessern und die Nachfrage nach Kleinwaffen im Rahmen der Armed Violence Reduction (AVR) zu vermindern.

1.7 Erreichung der Millennium Development Goals, Armutsbekämpfung und Förderung sozialer Gerechtigkeit

Die neue Regierungskoalition hat ihr Engagement für eine nachhaltige Bekämpfung von Armut und Strukturdefiziten im Sinne der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen unterstrichen. Vor diesem Hintergrund spielen fragile Konfliktländer eine entscheidende Rolle: Insbesondere in Ländern, die mit Fragilität oder Krisen belastet sind, zeigen sich Defizite in der Erreichung der MDGs. Ein Drittel aller Menschen in absoluter Armut lebt in fragilen Staaten.

Zwischen Armut, der Umsetzung von Menschenrechten und gewaltsam ausgetragenen Konflikten besteht häufig eine enge Korrelation: Wirtschaftliche Armut und eine ungleiche Verteilung des Wohlstandes können vor allem in Verbindung mit Verletzungen von Beteiligungsrechten und dem Recht auf körperliche Unversehrtheit eine entscheidende Ursache für gewaltsame Konflikte sein. Nach Konflikten ist daher die Wiederherstellung der materiellen Lebensgrundlagen und der sozialen Gerechtigkeit eine wichtige Voraussetzung, um dem Neuaufflammen von Konflikten entgegenzuwirken. Umgekehrt sind Länder, in denen gewaltsame Konflikte ausgetragen werden, durch fallende Einkommen und geringe Beschäftigungsmöglichkeiten gekennzeichnet. Studien belegen, dass Länder während eines Krieges jährlich rund zwei Prozent ihres Pro-Kopf-Einkommens verlieren. Konflikte zerstören beispielsweise die soziale Infrastruktur oder hinterlassen verminten Felder, die nicht für den Anbau von Nahrungsmitteln genutzt werden können.

Durch bewaffnete Konflikte wird die Autorität und Legitimität des Staates in Frage gestellt. Damit schwindet dessen Fähigkeit, seine Bürger sowie deren Eigentum und Grundrechte zu schützen. Die Ursache von Konflikten ist oft begründet in der wirtschaftlichen Chancen- und Perspektivlosigkeit eines Landes sowie der politischen, sozialen oder wirtschaftlichen Marginalisierung ganzer Bevölkerungsgruppen. Diese Faktoren erleichtern es gewalttätigen Akteuren Anhänger zu rekrutieren.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt dazu bei, diese strukturellen Konfliktursachen zu reduzieren und dadurch krisenhafte Eskalationen frühzeitig zu verhindern. Entwicklungspolitik wird als globale Struktur- und Friedenspolitik verstanden. Sie trägt dazu bei, Krisen und Konflikte friedlich zu bewältigen. Die Verbesserung der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse in den Partnerländern – eine wichtige Zielgröße der deutschen Entwicklungspolitik – sind wichtige Anknüpfungspunkte.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit leistet auch einen substantiellen Beitrag zum Wiederaufbau (State-building) und damit zu Stabilisierung – gerade in fragilen Post-Konflikt-Kontexten.

Die Bundesregierung unterstützt seine Partnerländer bei einer inklusiven Wirtschafts- und Wachstumspolitik, die Chancen und Perspektiven schafft, einen wichtigen Beitrag zur Reduzierung der Armut leistet und die Krisenanfälligkeit verringert. Privatwirtschaftliches Engagement in Konflikt- oder Post-Konfliktregionen kann hierzu einen wichtigen Beitrag leisten. Hierdurch sollen in erster Linie konfliktverschärfende Faktoren verringert werden, wie wirtschaftlicher Armut und große Disparitäten in der Einkommensverteilung. Gleichzeitig soll ein verantwortungsbewusstes privatwirtschaftliches Engagement in Konfliktregionen gefördert werden.

Der enge Zusammenhang von Friedensentwicklung, Krisenprävention und Armutsbekämpfung wird auch in der Entwicklungszusammenarbeit mit vielen Partnerländern adressiert.

In Nepal unterstützt das deutsche Programm „Förderung sozial ausgewogener Wirtschaftsentwicklung“ unter anderem den Aufbau von Dialogforen zwischen der Privatwirtschaft, der öffentlichen Hand und der Zivilgesellschaft. Ziel ist es, gemeinsame Lösungsansätze zu finden, die ein sozial ausgewogenes Wirtschaftswachstum fördern, aber zugleich den unterschiedlichen Bedürfnissen und Interessenslagen Rechnung tragen.

Durch soziale Sicherungssysteme wird die soziale Kohäsion gestärkt und sie können konfliktpräventiv wirken. Deutschland unterstützt derzeit 15 Partnerländer beim Aufbau solcher Systeme.

Der Abbau von Marginalisierung, die Erhöhung der Chancengleichheit und verbesserte Möglichkeiten, Rechte legal einzufordern, stellen wichtige Elemente einer armutsorientierten und konfliktensiblen Entwicklung dar. Ein Beispiel des deutschen Engagements findet sich in Guatemala. Die indigene Bevölkerung stellt dort die Mehrheit der Einwohner, welche besonders von Armut sowie sozialer und wirtschaftlicher Ausgrenzung betroffen sind. Besonders deutlich wird dies im Bildungswesen und im Zugang zum Rechtssystem. Ziel des Vorhabens ist es, zur Chancengleichheit benachteiligter Bevölkerungsgruppen beizutragen. Gleichzeitig soll es einen Beitrag zur Armutsbekämpfung leisten, indem es den Zugang vor allem ärmerer und indigener Bevölkerungsschichten zur Hochschulbildung und zum Justizsystem fördert.

Friedensentwicklung ist ein Querschnittsthema der deutschen Entwicklungszusammenarbeit. In Konflikt- und Post-Konfliktländern müssen Entwicklungsmaßnahmen konfliktensibel ausgerichtet sein – dies ist verankert im übersektoralen Konzept „Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Friedensförderung“. Ausgangspunkt der Betrachtung ist die jährlich vom German Institute of Global and Area Studies (GIGA) an Hand wissenschaftlicher und mit dem BMZ abgestimmter Kriterien erstellte Bewertung der Konfliktpotenziale in den Partnerländern. Diese Länderinformationen bilden eine wichtige Grundlage für eine krisenpräventive Ausrichtung der deutschen Entwicklungszusammenarbeit.

1.8 Klima-, Umwelt- und Ressourcenschutz

Die durch anhaltendes Bevölkerungswachstum und Armut zunehmende Übernutzung ökologischer Systeme – verschärft durch den einsetzenden Klimawandel – stellt eine globale Herausforderung in einer bisher unbekanntem Größenordnung dar. Sollte es nicht gelingen, den Klimawandel auf unter 2° C zu begrenzen, wird künftig verstärkt mit Extremwetter-Ereignissen, Trinkwasser- und Nahrungsmittelknappheit und in der Folge Migration von Millionen von Menschen zu rechnen sein. Eine vorausschauende Außen-, Umwelt- und Entwicklungspolitik mit einem besonderen Augenmerk auf Klimaschutz und die Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Anpassung an den Klimawandel ist daher ein essentieller Beitrag zu langfristiger Krisenvermeidung und globaler friedlicher Entwicklung.

Das im Auftrag des Europäischen Rats unter deutscher EU-Präsidentschaft 2007 begonnene Grundsatzpapier der EU-Kommission und des Ratssekretariats zu „Klima und Sicherheit“ wurde 2008 vom Europäischen Rat gebilligt. Darin hat die EU einen dreifachen Ansatz gewählt: Es werden die Sicherheitsimplikationen des Klimawandels auf regionaler Ebene analysiert, diese Hinweise in das EU-Frühwarnsystem aufgenommen und schließlich im Dialog mit Drittstaaten und Internationalen Organisationen thematisiert. Die Bundesregierung wirkt einerseits über eine informelle Steuerungsgruppe, andererseits über die formellen zuständigen Ratsgremien an der weiteren Behandlung des Themas Klima und Sicherheit in der EU mit. 2009 wurde im Rahmen einer ressortgemeinsamen Veranstaltung in Berlin eine Zusammenstellung der operativen Maßnahmen wesentlicher europäischer Geber im Kontext Klimawandel und Sicherheit erarbeitet und damit ein signifikanter Beitrag zur europäischen Koordinierung erbracht.

Damit Entwicklungsländer die bei ihnen zusätzlich erforderlichen Maßnahmen zu Emissionsminderung und Anpassung an den Klimawandel durchführen und gleichzeitig in ihrer wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung voranschreiten können, benötigen sie – auch bei Ausschöpfung ihrer eigenen Finanzierungsmöglichkeiten – in angemessenem Umfang zusätzliche finanzielle Unterstützung. Nur mit einer solchen Unterstützung wird sich das Ziel, die globale Erderwärmung auf maximal 2° C zu begrenzen, erreichen lassen. Die Bundesregierung bekennt sich zum Bali-Aktionsplan vom Dezember 2007, in dem ihnen diese Unterstützung in Aussicht gestellt wurde. Die angestrebten Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen sind nach Auffassung der Bundesregierung in die nationalen Strategien für nachhaltige Entwicklung der Entwicklungsländer zu integrieren.

Eine der wesentlichen Zielsetzungen der Entwicklungspolitik ist es, die Eigenverantwortlichkeit und Steuerungsfähigkeit der Empfängerländer zu stärken (ownership). Die Bundesregierung hat sich deshalb in der Paris Erklärung von 2005 und der Accra Agenda for Action vom September 2008 zu einer besseren Geberharmonisierung und der Ausrichtung ihrer Unterstützung an den Strategien und Systemen des Partnerlandes verpflichtet und misst der Geberkoordination im Empfängerland große Bedeutung bei. Dies gilt auch für die Koordinierung von Minderungs- und Anpassungsmaßnahmen. Weitere Abstimmungen einzelner Maßnahmen finden sowohl in den Steuerungsgremien spezifischer Finanzierungsstrukturen wie der Globalen Umweltfazilität und den Klimainvestitionsfonds als auch in den bestehenden multilateralen Institutionen und Fonds statt, um Klimafinanzierung im Rahmen ihres bestehenden Entwicklungsauftrags zu integrieren.

Das im Dezember 2009 in Kopenhagen von der Staatenkonferenz zur Kenntnis genommene Kopenhagen Übereinkommen enthält mehrere für die künftige Klimafinanzierung relevante Aussagen, vor allem:

- a) die Bereitstellung von bis zu 30 Mrd. US-Dollar für den Zeitraum 2010 bis 2012 durch die Industrieländer

mit einer ausgewogenen Aufteilung auf Anpassungs- und Minderungsmaßnahmen (sog. Fast Start Finanzierung);

- b) die gemeinsame Aufbringung von 100 Mrd. US-Dollar jährlich ab 2020 aus öffentlichen und privaten, bilateralen, multilateralen sowie innovativen („alternativen“) Finanzierungsquellen.

Im Hinblick auf die Fast Start-Finanzierung aber auch die Langfristfinanzierung fühlt sich die Bundesregierung gemeinsam mit anderen Geberstaaten an die im Kopenhagener Übereinkommen enthaltenen Vorgaben politisch gebunden. Insbesondere die Fast Start-Vorgaben sind unmittelbar umsetzbar. Die Bundesregierung hat daher im Rahmen des Europäischen Rats vom 10./11. Dezember 2009 das Angebot der EU und ihrer Mitgliedstaaten für eine Beteiligung an der weltweiten Fast Start Finanzierung für Entwicklungsländer in Höhe von 2,4 Mrd. Euro jährlich in den Jahren 2010 bis 2012 unterstützt. Bundeskanzlerin Merkel hat zugesagt, dass Deutschland von dieser Summe einen Anteil von durchschnittlich 420 Mio. Euro pro Jahr übernehmen wird, insgesamt also 1,26 Mrd. Euro im Zeitraum 2010 bis 2012.

Die Bundesregierung stellt demgemäß im Haushaltsjahr 2010 einen ersten Beitrag hierzu von 350 Mio. Euro zusätzlich zur Verfügung. Allein aus dem Haushalt des BMZ werden im Jahr 2010 mehr als 1 Mrd. Euro zur Unterstützung klimabezogener Maßnahmen in Entwicklungsländern bereitgestellt.

Die Bundesregierung hat ebenfalls 2009 aktiv an einer Stellungnahme der EU zum Bericht des VN-Generalsekretärs „Climate Change and its possible security implications“ mitgewirkt, die in die Endfassung des Berichts eingeflossen ist (Dok. A/64/350). Darin werden den fünf durch den Klimawandel verstärkten Problemkreisen („vulnerability, development, coping, statelessness, international conflict“) Faktoren entgegengestellt, die präventiv wirken können: Minderung und Anpassung an den Klimawandel, wirtschaftliche Entwicklung, demokratische Regierungsform einschließlich starker lokaler und nationaler Institutionen, internationale Zusammenarbeit, präventive Diplomatie und Mediation, rechtzeitige Verfügbarkeit von Informationen und verstärkte Forschung. Der Allgemeine Rat der EU hat am 8. Dezember 2009 die Empfehlung bekräftigt, die durch den Klimawandel bedingten Veränderungen im Geist der Zusammenarbeit zwischen Industrie- und Entwicklungsländern anzugehen.

Auch in anderen multilateralen Foren hat sich die Bundesregierung für eine stärkere Berücksichtigung der sicherheitsrelevanten Folgen des Klimawandels eingesetzt. So kündigten die Staats- und Regierungschefs der G8 auf ihrem Gipfel in L'Aquila im Juli 2009 an, nachhaltige Entwicklungsmodelle sowie nachhaltige Nutzung der Ökosysteme einschließlich entsprechender Forschung und Finanzierung besonders fördern zu wollen. Die NATO thematisiert Klima und Sicherheit als „Bedrohung neuer Art“ im Rahmen der Arbeiten zu einem neuen Strategischen Konzept.

Im Rahmen der OSZE wurde anlässlich einer Fachkonferenz in Bukarest im Oktober 2009 der Beschluss der Or-

ganisation bekräftigt, das Thema Klima und Sicherheit in ihre Debatten einzubeziehen.

Die Bundesregierung tritt außerdem dafür ein, dass „Klima und internationale Sicherheit“ auch im neuen Europäischen Auswärtigen Dienst verankert werden. „Klima und internationale Sicherheit“ ist Teil der breiter angelegten Agenda der EU für Klima, Energie und die gemeinsame Sicherheitspolitik. Dies schafft einen zusätzlichen Anreiz für die umfassenden Bemühungen um eine Reduzierung der Emissionen und zur Verbesserung der Sicherheit der Energieversorgung.

Der Klimawandel und internationale Sicherheit bedürfen als globale Fragen letztlich einer globalen Lösung, d. h. im Rahmen der entsprechenden VN-Institutionen.

Ausbau und Förderung erneuerbarer Energien und Energieeffizienz in Entwicklungs- und Schwellenländern

Aufgrund der engen Zusammenhänge zwischen Klima- und Energiepolitik betrachtet die Bundesregierung den Ausbau der strategischen Partnerschaft „nachhaltige Energie für Entwicklung“ mit Entwicklungs- und Schwellenländern mit den Schwerpunkten erneuerbare Energien und Energieeffizienz in einem friedenspolitischen Kontext. Der weltweite Durchbruch von erneuerbaren Energien und Energieeffizienztechnologien kann den Klimawandel wirksam begrenzen und gleichzeitig Konflikte um konventionelle Energieressourcen verschärfen. Die konfliktpräventive Wirkung der erneuerbaren Energien wurde durch die im Auftrag des Bundesumweltministeriums erstellte Studie „Die sicherheitspolitische Bedeutung erneuerbarer Energien“ untermauert. Die Entwicklungspolitik wurde als ein wichtiger Handlungsbe- reich zur Erzielung einer „Friedensdividende erneuerbare Energien“ identifiziert.

Energieprogramme im Rahmen der Entwicklungspolitik werden derzeit in 45 Partnerländern mit einem Volumen von 2,9 Mrd. Euro gefördert. 1,6 Mrd. Euro davon entfallen auf Projekte zur Förderung der erneuerbaren Energien. Im Rahmen der Internationalen Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums, die aus der Veräußerung von Emissionshandelszertifikaten finanziert wird, stehen im Jahr 2008 120 Mio. Euro zur Verfügung. Schwerpunktbereiche sind Investitionen in eine nachhaltige Energieversorgung sowie Anpassung an den Klimawandel und Sicherung natürlicher Lebensräume in Entwicklungs- und Schwellenländern. Exportinitiativen für erneuerbare Energien und für Energieeffizienz unterstützen deutsche kleine und mittlere Unternehmen bei der Erschließung von Auslandsmärkten und fördern damit auch die Diffusion nachhaltiger Energietechnologien sowie die Kooperation mit Unternehmen und Institutionen aus Entwicklungs- und Schwellenländern.

Rohstoffe und Krisenprävention

Rohstoffe sind Wirtschaftsgüter und unverzichtbare Voraussetzung für nachhaltiges Wachstum und Entwicklung sowohl in Industrie- als auch in Schwellen- und Entwick-

lungsländern. Knappe und regional unterschiedliche Verfügbarkeit von Rohstoffen können Konflikte um deren Verfügungsgewalt auslösen. Zugleich können Konflikte aufgrund des ungleichen Zugangs zu den Rohstoffen und ungleiche Wohlstandsverteilung entstehen.

Aber auch hohe Preise, z. B. ausgelöst durch Nutzungskonkurrenz zwischen Nahrungsmitteln und Energie aus nachwachsenden Rohstoffen (z. B. Mais), können instabile Situationen erzeugen oder verstärken.

Die aus der Rohstoffgewinnung erzielten Einnahmen können zu einer nachhaltigen Entwicklung beitragen und sie fördern. Sie können aber auch in Ländern mit mangelhaftem und intransparentem Ressourcenmanagement sowie schlechter Regierungsführung Ursache für Umweltschäden, soziale Missstände, bewaffnete Konflikte sowie zunehmende Fragilität des Staates sein.

Die Bundesregierung arbeitet deshalb auf mehreren Ebenen zum Themenzusammenhang Ressourcen und Konflikte. Das Thema findet zunehmend Eingang im Politikdialog zu außenwirtschaftlichen und entwicklungspolitischen Fragen. Wichtige Aktionsfelder sind die EU, aber auch andere internationale Gremien (VN, G8/G20) sowie die Internationalen Rohstofforganisationen, in denen sich die Bundesregierung engagiert. Das nachhaltige Management von Rohstoffen steht dabei ganz oben auf der Agenda. Dies schließt u. a. den Zugang und den nachhaltigen Abbau von mineralischen Rohstoffen, aber auch die nachhaltige Bewirtschaftung von Holz und Tropenholz oder die nachhaltige Erzeugung und Verarbeitung von Nahrungsmitteln ein. Hierbei setzt die Bundesregierung auch auf gute Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft.

Durch die Erarbeitung und Etablierung von Transparenz- und Zertifizierungsstandards, die möglichst bereits bei der Konzessionsvergabe über Rohstoffgewinnung, -handel und -weiterverarbeitung bis hin zum Recycling wirksam werden sollen, leistet die Bundesregierung ihren Beitrag zur Eindämmung der illegalen Gewinnung sowie des illegalen Handels und damit auch zur Eindämmung der Finanzierung von Konflikten daraus. Außerdem verhindert sie Ausbeutung von Ressourcen und unterstützt einen fairen Handel.

Kernpunkte dabei sind:

- die Unterstützung beim Aufbau einer effektiven Kontrolle und Transparenz sowie armutsorientierter Verwendung von Einnahmen aus Rohstoffhandel im Bergbausektor, z. B. in der Demokratischen Republik Kongo, sowie Förderung von Transparenz im Rohstoffsektor und staatlichen Finanzmanagement unter anderem in Ghana, Liberia und Sierra Leone
- die Unterstützung der Zertifizierung von Rohstoffgewinnung und -handel im Bereich der Bodenschätze in Ruanda über ein Vorhaben, das auf eine G8-Initiative auf dem Gipfel in Heiligendamm zurückgeht
- die Entwicklung eines Herkunftsnachweises für Columbit-Tantaliterze (geochemischer Fingerprint) für ein laborgestütztes Kontroll- und Zertifizierungssystem

- die Unterstützung regionaler Initiativen zur Eindämmung des illegalen Rohstoffhandels, etwa im Rahmen der Internationalen Konferenz der Großen Seen Region (ICGLR)
- die Verbesserung der Regierungsführung im Rohstoffbereich und dem regionalen Austausch dazu, etwa im Rahmen der Zentralafrikanischen Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft (CEMAC)
- die Unterstützung bei der Implementierung von Zertifizierungssystemen und nachhaltiger Bewirtschaftung von Tropenholz in verschiedenen Ländern, wie der Demokratischen Republik Kongo.

Der Extractive Industries Transparency Initiative (EITI), deren Ziel die Offenlegung der Einnahmen aus der Gewinnung von Rohstoffen ist, kommt als international bedeutendster Transparenzinitiative im Rohstoffsektor besondere Bedeutung zu. Die Bundesregierung unterstützt diese Initiative politisch sowie finanziell und fördert dabei auch die Stärkung und Einbindung der Parlamente und Zivilgesellschaft, sodass diese ihre Aufsichtsfunktion besser wahrnehmen können. Zusätzlich unterstützt die Bundesregierung den Kimberley Prozess, ein Zertifizierungsschema für den legalen Abbau und Handel von Diamanten.

Ferner beteiligt sich Deutschland an der Waldpartnerschaft Commission des Forêts d’Afrique Centrale (COMIFAC), ein Zusammenschluss von zehn Kongobecken-Staaten und der Congo Basin Forest Partnership, einer Initiative zur Umsetzung von Verpflichtungen zum Schutz des Waldes im Kongobecken.

1.9 Wirtschaft und Konflikte

Neben dem Regierungshandeln ist auch das verantwortungsvolle privat-wirtschaftliche Engagement nationaler und internationaler, staatlicher und nichtstaatlicher Unternehmen für die Krisenprävention, Konfliktnachsorge und Friedenssicherung von großer Bedeutung. Viele Unternehmen begreifen Konfliktbewältigung und -prävention als ein Eigeninteresse sowie als Voraussetzung für langfristige wirtschaftliche Entwicklung und nachhaltiges Wachstum und setzen sich in diesem Sinne dafür ein. Darüber hinaus schafft der Unternehmenssektor Einkommens- und Beschäftigungsmöglichkeiten und bietet somit Potenzial, sozio-ökonomische Konfliktursachen zu beheben. Unternehmen sind deshalb bei der Verwirklichung der VN-Ziele zu Frieden und Entwicklung ein wichtiger Partner.

Die Bundesregierung stärkt im Rahmen der entwicklungspolitischen Zusammenarbeit den lokalen Unternehmenssektor in Ländern und Regionen mit Präventionsbedarf. Wirtschaftsvorhaben in diesen Ländern werden konfliktensibel geplant und durchgeführt. Durch angepasste Strategien der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung leisten Vorhaben der technischen Zusammenarbeit einen Beitrag zur Sicherung von Stabilität und zur Transformation von Konflikten. Im Rahmen des Programms zur Privatwirtschaftsförderung in Palästina konnten beispielsweise durch Förderung von Dialog- und Aushand-

lungsprozessen die palästinensisch-israelischen Wirtschaftsbeziehungen insbesondere auf Unternehmens- und Verbandsebene unterstützt und so ein Beitrag zu Stabilität geleistet werden. In Nepal hat die Unterstützung von Dialogforen in Form der „Business Talks for Change“ bewirkt, dass sensible Fragen der Wirtschaftsentwicklung von Maoisten und Regierung gemeinsam gelöst werden. In Afghanistan wird durch die Entwicklung der Privatwirtschaft und den damit verbundenen Beschäftigungswirkungen indirekt ein Beitrag zur Vertrauensbildung und damit zum Konfliktabbau in der Region geleistet.

Über Maßnahmen der nachhaltigen Wirtschaftsentwicklung hinaus unterstützt die Bundesregierung Initiativen der Privatwirtschaft zur Krisenprävention, beispielsweise im Rahmen des Global Compact. Dieser wurde von den Vereinten Nationen im Jahr 1999 initiiert und ist die weltweit umfassendste Initiative zur Förderung des gesellschaftlichen Engagements von Unternehmen, die gemeinsame, von den zentralen Zielen der Vereinten Nationen abgeleitete Werte in ihre nationale und internationale Unternehmenspolitik integrieren und umsetzen wollen. Wenn auch zivile Krisenprävention nicht ausdrücklich zu diesen Prinzipien gehört, so leisten Unternehmen, die diese Ziele umsetzen, wertvolle Beiträge für Stabilität und Sicherheit.

Um Unternehmen für die besonderen wirtschaftlichen Anforderungen in Konfliktregionen zu sensibilisieren und konkrete Hilfestellung für das unternehmerische Engagement vor Ort zu leisten, hat das Global Compact Office 2008 und 2009 vier an die Privatwirtschaft adressierte Veranstaltungen zum Thema Wirtschaft und Konflikte, u. a. zum nachhaltigen Wirtschaften oder zum verantwortungsvollen Investment in von Konflikten betroffenen Ländern, durchgeführt.

Für Regierungen und Internationale Organisationen hat das Global Compact Office an der Entwicklung und Veröffentlichung von Leitlinien zur Unterstützung des privaten Sektors beim unternehmerischen Engagement in Konfliktregionen mitgewirkt.

Die Bundesregierung unterstützt den Global Compact aktiv, indem sie als einer von wenigen Staaten freiwillige Beiträge zur Finanzierung des Global Compact Büros im Sekretariat der Vereinten Nationen leistet und bei den VN-Mitgliedstaaten für die politische Unterstützung des Global Compact wirbt. Als Zeichen besonderer Wertschätzung und Unterstützung hat sie das jährliche Treffen der Geberländer und das jährliche Treffen der nationalen Global Compact Netzwerke im Jahr 2008 in Deutschland ausgerichtet.

Darüber hinaus erarbeitet die Bundesregierung derzeit eine nationale CSR (Corporate Social Responsibility)-Strategie. Als Plattform für den Dialog mit den gesellschaftlichen Interessengruppen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales als federführendes Ressort ein nationales CSR-Forum eingerichtet, das die Bundesregierung bei der Erarbeitung der CSR-Strategie berät und Empfehlungen für konkrete Maßnahmen erarbeitet, darunter die Stärkung internationaler CSR-Instrumente

durch Festigung des bestehenden Rahmens. Die Bundesregierung beabsichtigt, im Sommer 2010 einen „Aktionsplan CSR in Deutschland“ auf der Grundlage der Empfehlungen des CSR-Forums vorzulegen.

Entwicklungspartnerschaften zwischen dem öffentlichen und privaten Sektor (Public Private Partnerships – PPPs) können dazu beitragen, unternehmerische Aktivitäten in Konflikt- und Postkonfliktländern zu erleichtern. Im Rahmen dieser Partnerschaften werden unternehmerische Vorhaben und entwicklungspolitische Ziele gemeinsam verfolgt. So realisierte das BMZ in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft die Ausbildung von Fachpersonal des Balkh Krankenhauses in Afghanistan in minimalinvasiven Behandlungsmethoden oder fördert im Rahmen einer überregionalen Partnerschaft die nachhaltige Waldbewirtschaftung im Amazonas- und Kongobecken. In Kolumbien unterstützte das BMZ eine Entwicklungspartnerschaft zur Förderung wirtschaftlicher und sozialer Perspektiven in Konfliktregionen. Weiterhin wird in Liberia in Zusammenarbeit mit der Privatwirtschaft ein Corporate Responsibility Forum mit sieben großen Unternehmen realisiert, welches gemeinsam mit der liberianischen Regierung die nationale Strategie zur Armutsbekämpfung umsetzt, die Mobilisierung von privatwirtschaftlichen Ressourcen für die soziale Entwicklung und Stabilisierung des Landes ermöglicht und Voraussetzungen für Entwicklungspartnerschaften zwischen Wirtschaft und Staat schafft.

Zur politischen Absicherung der PPPs in den Vereinten Nationen bringt die EU seit Jahren auf Initiative Deutschlands die Resolution „Towards Global Partnerships“ in die Generalversammlung ein (vgl. Aktion 36 des Aktionsplans). In der 64. Generalversammlung legte die EU einen von Deutschland gefertigten Resolutionsentwurf vor, der schließlich die Grundlage der am 4. Dezember 2009 im Konsens verabschiedeten Resolution bildete.

Angesichts der besonderen Herausforderungen in Krisen- und Konfliktregionen für die Wahrnehmung unternehmerischer Verantwortung bietet das „OECD Risk Awareness Tool for Multinational Enterprises in Weak Governance Zones“ Unterstützung für Unternehmen bei der Anwendung der OECD-Leitsätze für Multinationale Unternehmen. Die deutsche Nationale Kontaktstelle für die OECD Leitsätze im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und die beteiligten Ressorts fördern die Bekanntmachung der Leitsätze und des „Risk Awareness Tool“. Die Bundesregierung unterstützt die aktuellen Bemühungen der OECD, spezifische Anwendungsbereiche des „Risk Awareness Tool“ näher zu beleuchten und Unternehmen konkrete Handlungsoptionen aufzuzeigen als einen Beitrag zur Krisen- und Krisenprävention.

1.10 Kultur, Bildung, Medien

Kulturdialog

Der Politikschwerpunkt „Dialog mit der islamischen Welt“ behält seine hohe Bedeutung. Diese wird im Koalitionsvertrag explizit hervorgehoben. Der Dialog lebt von einer breiten Projektarbeit, welche einen Beitrag zum Ab-

bau von Konfliktpotenzial leisten will. Dialogprojekte werden unter Einbeziehung von Partnern in islamisch geprägten Ländern und in Kooperation mit den deutschen Kulturmittlerorganisationen, politischen Stiftungen, der Anna-Lindh-Stiftung sowie einer Vielzahl von interessierten Nichtregierungsorganisationen (NROs) durchgeführt. Wichtiges Ziel der Projekte ist, den innergesellschaftlichen Diskurs in islamisch geprägten Ländern zu beleben, Klischees auf beiden Seiten abzubauen und eine versachlichte Wertediskussion zu ermöglichen. Dabei werden als wesentliche Zielgruppen in den Partnerländern Jugendliche, Studenten sowie Vertreter von Justiz, Verwaltung und Bildungswesen mit konservativ-islamischer Einstellung angesprochen. Ein wichtiges Kriterium ist die gleichberechtigte Einbeziehung von Frauen in die Projektarbeit. Der Dialog mit der islamischen Welt versteht sich nicht nur als unterstützendes Instrument der Krisenprävention, sondern auch als Möglichkeit, für die Akzeptanz universeller Werte wie Menschenrechte, Rechtsstaat und Demokratie in den Partnerländern zu werben. Unterdessen kann die Gestaltung des Dialogs mit Partnern in islamisch geprägten Ländern in glaubwürdiger Weise nicht mehr von Fragen der Integration muslimischer Migranten in Deutschland getrennt werden. Der Prozess der Deutschen Islamkonferenz wird in der islamisch geprägten Welt mit großem Interesse verfolgt. Beispiele für im Berichtszeitraum durchgeführte Projekte sind:

- die Vermittlung europäischer Rechtswirklichkeit an Vertreter der islamischen Gerichtsbarkeit, u. a. aus Jemen und Indonesien im Rahmen eines Deutschland-Aufenthalts.
- die Förderung von Schüleraustauschprojekten mit Schulen in Iran.
- interkulturell orientierte Sonderstipendienprogramme für Studenten aus arabischen Ländern und Iran.
- Praktikantenaustausch für Berufsanfänger zwischen Deutschland und islamisch geprägten Ländern („Cross Culture Praktika“) zur Förderung von interkultureller Kompetenz und Dialogbereitschaft.
- Fortbildungsaufenthalte in Deutschland mit Schwerpunkt Religionspädagogik für Lehrerinnen und Lehrer aus islamisch geprägten Ländern.
- die Förderung der vergleichenden Schulbuchanalyse und der Netzwerkbildung zwischen Bildungsgelehrten.

Bildung

Durch Bildung werden Generationen- und Geschlechtergerechtigkeit, Stabilität und Armutsminderung gefördert. Bildung dient außerdem der Vermittlung der Werte Toleranz, Menschenrechte und Freiheit. Friedenserzieherische Arbeit mit Schülern und Jugendlichen leistet einen wichtigen Beitrag, um gewaltfreie Konfliktlösungsmechanismen von früh auf zu trainieren.

Wenn Bildungssysteme krisensensitiv ausgestaltet sind, leisten sie einen wichtigen Beitrag zur Förderung von

Frieden und Demokratie, zum Beispiel durch den Zugang zu Bildung auch für benachteiligte Bevölkerungsgruppen und eine kulturelle, sprachliche und ethnische Anpassung der Unterrichtsinhalte. So kann in der Schule ein friedliches und konstruktives Miteinander und Toleranz gegenüber anderen und anders denkenden Gruppen gefördert werden. Die Bundesregierung unterstützt und berät z. B. Partnerregierungen dabei, Aspekte eines konflikt-sensiblen Bildungssystems wie muttersprachlicher Unterricht, interkulturelles Lernen, Friedenspädagogik, Menschenrechts- und Demokratieverziehung in Curricula für Schulen und Lehrerbildung zu integrieren und entsprechende Lehr- und Lernmaterialien zu entwickeln. Eine die Konfliktbearbeitung unterstützende Schulentwicklung hilft wirkungsvoll, der Gewalt vorzubeugen.

Weitere Maßnahmen sind z. B. die Förderung von konstruktiver Konfliktbearbeitung und Gewaltprävention auch in der außerschulischen Jugendarbeit und die Gestaltung von Schule als sicherem Lernort. Eine wichtige Rolle spielt hier auch die Ausbildung von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren des non-formalen Bildungssektors und privater Träger in Friedenspädagogik.

Die United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization (UNESCO) koordiniert das Programm „Bildung für alle“ (Education for All – EFA) mit dem Ziel, bis 2015 die Lern- und Bildungssituation zu verbessern und trägt somit zur Erreichung der Millenniumsziele der Vereinten Nationen bei. Der jährliche EFA-Global Monitoring Report evaluiert den Zwischenstand bei der Erreichung dieser Ziele und wird u. a. vom BMZ finanziert. Ebenso leistet die Bundesregierung einen finanziellen Beitrag an den EFA-FTI Multigeberfonds (Catalytic Fund), mit dem die Erhaltung von Bildungsprogrammen in fragilen Staaten gesichert werden soll.

Die UN-Dekade „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (2005 bis 2014) hat zum Ziel, eine ökologisch, ökonomisch und sozial zukunftsfähige Entwicklung weltweit zu fördern. Deutschland richtete 2009 die Dekaden-Halbzeitkonferenz Bildung für nachhaltige Entwicklung aus, auf der die weitere Umsetzung der zweiten Hälfte der Dekade beschlossen wurde.

Die Bundesregierung unterstützte im Berichtszeitraum den Aufbau von UNESCO-Nationalkommissionen in Afrika als Beitrag zur Stärkung der Zivilgesellschaft. Es fanden Fortbildungen statt, die die Teilhabe der Zivilgesellschaft an multilateralen Prozessen unterstützten und effektive Nationalkommissionen als Modell für funktionierende institutionelle Strukturen schafften. Solche Strukturen fördern Demokratisierungsprozesse in den verschiedenen Regionen Afrikas und leisten einen Beitrag zu Frieden und Sicherheit als Grundlage für eine wirtschaftliche Entwicklung.

Kultur

Die Achtung der Vielfalt der Kulturen ist für Frieden und Sicherheit auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene unabdingbar. Interkultureller Dialog und Toleranz sind wichtige Voraussetzungen für Konfliktbewältigung

und dienen der Friedenskonsolidierung. Deutschland hat das „Übereinkommen zum Schutz und zur Förderung der Vielfalt kultureller Ausdrucksformen“ 2007 ratifiziert. Als Mitglied im Zwischenstaatlichen Ausschuss (2007 bis 2011) hat Deutschland die Umsetzung der Konvention maßgeblich mitgestaltet und sich für Erleichterung der Zugangsmöglichkeiten zu Kultur, die Förderung von Dialog und Partnerschaften auf nationaler und internationaler Ebene eingesetzt, die zum Abbau kultureller Spannungen und damit potenzieller Konfliktfelder dienen. Seit 2008 gibt es auf deutsche Initiative hin ein Nachwuchsförderprogramm mit einem weltweiten Netzwerk von jungen Experten unter 40. Im Juni 2009 fand im Zusammenhang mit der Zweiten Vertragsstaatenkonferenz in Paris ein Weltforum dieses Netzwerks statt.

Die Bundesregierung unterstützt im Rahmen des Kulturerhalt-Programms die Bewahrung des Kulturerbes weltweit. Das „Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt“ (Welterbekonvention) soll das Kultur- und Naturerbe für die ganze Menschheit erhalten. Das gemeinsame Verständnis von einzigartigen Kultur- und Naturstätten fungiert als verbindendes Element zwischen den Kulturen und soll das gegenseitige Verständnis fördern. Dieser Gedanke wird durch transnationale Welterbestätten, die sich auf dem Hoheitsgebiet mehrerer Staaten befinden, noch gefördert. Die Bundesregierung hat durch eine von ihr finanzierte Publikation zur Entwicklung von Management-Plänen der Welterbestätten beigetragen.

Die EU verfolgte mit dem Europäischen Jahr des interkulturellen Dialogs 2008 das Ziel, das gegenseitige Verständnis verschiedener Kulturen zu verbessern, auf die Vorteile von kultureller Vielfalt aufmerksam zu machen und ein europäisches Zusammengehörigkeitsgefühl zu fördern. Während des Europäischen Jahres fanden in Deutschland zahlreiche nationale Projekte und Veranstaltungen statt, u. a. Förderprogramme für Kinder und Jugendliche als Instrument zur Konfliktbearbeitung von früh auf. Die Bundesregierung war außerdem an sogenannten Flaggschiffprojekten beteiligt, die Aktivitäten zum Thema interkultureller Dialog in verschiedenen Mitgliedstaaten starteten.

Das Weißbuch „Interkultureller Dialog“ (Living Together As Equals) wurde im Mai 2008 als substantieller Beitrag des Europarates zum Thema interkultureller Dialog verabschiedet. Die Bundesregierung hat sich an der Ausarbeitung des Weißbuches beteiligt.

„Weltwärts“, der Freiwilligendienst des BMZ und „kulturweit“, der Freiwilligendienst des Auswärtigen Amtes, wurden während des Berichtszeitraums eingeführt. Diese neuen Freiwilligendienste sind ein weiteres Angebot neben dem traditionellen Freiwilligen Sozialen Jahr im Ausland. Die im Rahmen dieser Freiwilligendienste entsandten jungen Menschen leisten durch ihre konkrete Arbeit im Ausland einen Beitrag zur Völkerverständigung. Ihr Einsatz ist Teil einer Politik, die auf Verständigung und Konfliktvermeidung angelegt ist.

Förderung demokratischer Medienstrukturen in Krisen- und Konfliktregionen

Die Bundesregierung unterstützt eine Medienpolitik, die auf den Abbau von Feindbildern, interkulturellen Dialog und friedliche Konfliktlösung ausgerichtet ist. Gerade die Medien sind gefordert, das Bewusstsein für Konflikte und deren gewaltfreie Lösung zu schärfen. In vielen Krisensituationen hat sich erwiesen, dass Medien, besonders das Internet und das Radio, sowohl zur Anstiftung zu Terror und Gewalt als auch zur Krisenprävention eingesetzt werden können. Wichtig ist daher, der Instrumentalisierung der Medien durch Konfliktparteien vorzubeugen und die Grundlagen für eine friedensorientierte journalistische Berichterstattung herzustellen.

In großen Teilen der Welt gibt es immer noch erhebliche Beschränkungen der Rundfunk- und Pressefreiheit. Für die Menschen in diesen Ländern besteht vielfach ein starkes Bedürfnis, ungefilterte Nachrichten und Informationen, nicht zuletzt über das Geschehen im eigenen Land, zu empfangen. Die Präsenz unabhängiger, kritischer Medien ist für die Entstehung einer Kultur des politischen Pluralismus und der Toleranz als Grundlage friedlicher Gesellschaften unabdingbar. Die Informationsangebote freier Medien können helfen, demokratische und rechtsstaatliche Prinzipien zu vermitteln und für die Menschenrechte einzutreten. Sie bieten eine Plattform für gesellschaftlichen Dialog, tragen durch die Bereitstellung von Informationen zur politischen Meinungsbildung bei und übernehmen Wächterfunktionen im Hinblick auf Gesetzesverstöße staatlicher Akteure (z. B. bei Korruption, Amtsmissbrauch oder Menschenrechtsverletzungen). Ihre besondere Rolle für die Unterstützung von Demokratisierungsprozessen ist somit nicht zu unterschätzen.

Diese Themenaspekte stehen auch beim von der Deutschen Welle in Bonn im Juni 2010 organisierten Global Media Forum im Vordergrund. Diese internationale Medienkonferenz findet mit Unterstützung des Auswärtigen Amtes seit 2008 bereits zum dritten Mal statt. Sie soll die Rolle der Medien im Bereich der Krisenprävention beleuchten und eine aktive Unterstützung für Journalisten aus den betroffenen Regionen leisten. Unter dem Thema „The Heat is on“ beschäftigt sie sich mit der Rolle der Medien in den vom Klimawandel besonders betroffenen Ländern. Gerade bei diesen Ländern kommt es aufgrund des Klimawandels zu Konflikten, welche auch durch und über die Medien ausgetragen werden. Hier möchte das Forum durch Informationen zu einer Lösung und Entspannung beitragen. Dazu werden neben Experten aus dem Bereich der Klimaforschung auch zahlreiche Journalisten aus den entsprechenden Ländern zu einem Meinungs- und Informationsaustausch mit deutschen und anderen internationalen Kollegen für drei Tage nach Bonn eingeladen.

Das Internationale Institut für Journalismus von InWEnt bietet Trainingsprogramme in Südostasien und Subsahara-Afrika an, um Journalistinnen und Journalisten, die in oder über Krisenregionen und Konflikte berichten, ihre schwierige Rolle bewusst zu machen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Programme „Conflict sen-

sitive reporting“ diskutieren darüber, wie Medien über Krisen und Konflikte berichten. Sie suchen Mittel und Wege, durch faire, unabhängige und verantwortungsvolle Berichterstattung dazu beizutragen, gewalttätige Konflikte zu beenden oder gar nicht erst ausbrechen zu lassen.

Darüber hinaus werden unabhängige Medien und Dialogprogramme für Medien in verschiedenen Regionen unter anderem über das Institut für Auslandsbeziehungen (ifa) gefördert. Politische Stiftungen helfen Medien vor Ort, ihre Rolle als freie Vermittler von Informationen im demokratischen Entwicklungsprozess wahrzunehmen.

Die Deutsche Welle fördert zudem durch die DW-Akademie interkulturelles Medientraining und hilft beim administrativ-technischen Auf- und Wiederaufbau von Sendeeinrichtungen in Krisengebieten.

Eine vom BMZ unterstützte Medienkonferenz untersuchte im März 2010 die Rolle von Bürgerjournalismus, der gerade in schwierigen Situationen, in denen professionellen Journalisten der Zugang zu bestimmten Themen oder Orten offiziell verweigert wird, eine wichtige Rolle spielen.

1.11 Aufbau und Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft

Der Aktionsplan hebt die zentrale Bedeutung einer entwickelten Zivilgesellschaft für die zivile Konfliktbearbeitung, die Prävention und den Aufbau eines stabilen Friedens, besonders für Versöhnungsprozesse nach Konflikten, hervor. Für eine effektive Krisenprävention und Konfliktbewältigung ist es wichtig, diejenigen gesellschaftlichen Gruppen und Individuen in Krisenländern zu stärken, die sich für eine gewaltfreie Austragung von Konflikten einsetzen.

Die Bundesregierung fördert daher aus verschiedenen Einzelhaushalten der Ressorts Maßnahmen zur Stärkung lokaler zivilgesellschaftlicher Akteure, die sich für eine gewaltfreie Austragung von Konflikten einsetzen, und unterstützt zivilgesellschaftliche Ansätze der Konfliktbearbeitung. Die Förderung erfolgt durch zweckgebundene Mittelzuwendungen an internationale Organisationen, deutsche und internationale Nichtregierungsorganisationen, politische Stiftungen und Kirchen, die zivilgesellschaftliche Initiativen in den Zielländern durch eigene Aktivitäten oder die Befähigung lokaler Partner befördern. Wichtige Instrumente der Bundesregierung in diesem Kontext sind der Zivile Friedensdienst (ZFD; s. Kapitel 3.1) sowie die Förderung deutschen und lokalen zivilen Engagements über ifa/zivik (s. Kapitel 4.3).

Für eine nachhaltige Entwicklung bedarf es über die Unterstützung der Zivilgesellschaft hinaus auch der Förderung von Strukturen der demokratischen Teilhabe. Es geht darum, in den betroffenen Ländern rechtliche Rahmenbedingungen zu schaffen, die die Entstehung und Artikulation einer organisierten Zivilgesellschaft möglich machen. Dem trägt die Bundesregierung durch die Förderung demokratischer Strukturen und Verfahren und Maßnahmen zur Stärkung von Rechtsstaatlichkeit Rechnung. Im Fokus stehen Legitimität, Transparenz und Rechen-

schaftspflicht seitens des Staates. Staatliche Strukturen werden darin ermutigt, politische Teilhabe zuzulassen bzw. zu ermöglichen und gleichzeitig in ihren Fähigkeiten gestärkt, demokratische Teilhabeprozesse zu gestalten und zu managen.

Damit wird ein grundlegender Beitrag zur Förderung stabiler und legitimer Beziehungen zwischen Staat und Gesellschaft geleistet. Dies wirkt zugleich konfliktpräventiv, da er den Staat darin bestärkt, auf Veränderungen gewaltfrei und im konstruktiven Austausch mit den Bürgerinnen und Bürgern zu reagieren.

Eine wichtige Zielgruppe innerhalb der Zivilgesellschaft sind Frauen. Sie sind von Konflikten besonders schwer betroffen. Die Mehrzahl der Flüchtlinge sind Frauen und Kinder; Mädchen und Frauen werden oft Opfer von sexueller Gewalt. Frauen spielen aber auch eine wichtige Rolle bei der Suche nach friedlichen Lösungen. In Konflikten sind es meistens Frauen, die das Überleben ihrer Familien sichern und nach Ende der Kämpfe den Wiederaufbau vorantreiben. Um das Friedenspotenzial von Frauen zu nutzen, werden speziell abgestimmte Programme entwickelt, die die positive Rolle der Frauen stärken, gleichzeitig ihren Schutz verbessern und dabei die Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen unterstützen.

1.12 Gleichberechtigung/Gleichstellung der Geschlechter

Die Vereinten Nationen, die Europäische Union und ihre jeweiligen Mitgliedstaaten haben seit Annahme der VN-Sicherheitsrats-Resolution 1325 „Frauen, Frieden und Sicherheit“ immer wieder betont, dass die Beteiligung von Frauen an politischen Prozessen und Institutionen Voraussetzung für nachhaltigen Frieden, gerechte Gesellschaften und Entwicklung sind. Die Bundesregierung teilt diese Einschätzung und misst der Umsetzung von Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrats sowie der Peking-Erklärung und der dazugehörigen Aktionsplattform hohe Bedeutung bei. Das zehnjährige Bestehen der Resolution 1325 im Jahr 2010 ist Anlass, die Umsetzung der Resolution, die bisherige Bilanz und die bestehenden Herausforderungen verstärkt in den Blick zu nehmen.

Die Bundesregierung setzt sich für die aktive Einbindung von Frauen in politische und wirtschaftliche Entscheidungsprozesse ein und betont in multilateralen Gremien ebenso wie in bilateralen Kontakten die Rolle von Frauen in der Krisenprävention und in der Konfliktbewältigung wie u. a. im Entwicklungspolitischen Gender-Aktionsplan 2009 bis 2012 dargelegt. Ziele sind die Erhöhung des Anteils an Frauen in mit Krisenprävention befassten Institutionen und Gremien, die gezielte Förderung geschlechtersensibler Ansätze in der Krisenprävention und -bewältigung, vor allem im Rahmen von Friedensmissionen der VN und der Europäischen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) und der OSZE, in den Partnerländern der Zugang zu Rechtsprechung für Frauen sowie die Erhöhung des Anteils an Frauen in Friedensverhandlungen.

Deutschland fördert mit Einzelprojekten eine aktive und gleichberechtigte Beteiligung von Frauen und Männern an politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Prozessen. Unter anderem unterstützt die Bundesregierung in Guatemala die zivilgesellschaftliche Beteiligung bei der Mitwirkung an der Umsetzung der staatlichen Friedenspolitik und zur effektiven Wahrnehmung der Bürgerrechte, insbesondere von Frauen sowie der indigenen Bevölkerung.

In der Demokratischen Republik Kongo werden im Rahmen eines Programms zur Stärkung des Gesundheitssystems Maßnahmen zur Verbesserung der Intervention bei und der Prävention von sexueller Gewalt gefördert. In Liberia wird ein Projekt zur Unterstützung vom Konflikt betroffener Frauen und Jugendlicher gefördert. Auf dem afrikanischen Kontinent unterstützt die Bundesregierung außerdem das „Multi-Country Demobilization and Reintegration Programme“ mit dem Ziel, die Entwaffnung, Demobilisierung von Ex-Kombattantinnen und Kombattanten und deren soziale und wirtschaftliche Wiedereingliederung in die Zivilgesellschaft zu gewährleisten. In weiteren Partnerländern förderte und fördert die Bundesregierung Projekte zum Schutz von Frauenrechten (z. B. in Nicaragua, Uganda, Mazedonien), zum Kapazitätsaufbau von Frauenorganisationen, Ausbildungsprojekte für Polizei im Bereich Gender, Ausbildungsprojekte für Anwältinnen und für Existenzgründerinnen.

Die Bundesregierung finanzierte im Berichtszeitraum eine Stelle beim VN-Department für Friedenserhaltende Maßnahmen, die sich mit der Umsetzung der Resolution 1820 („Frauen, Frieden und Sicherheit: Sexuelle Gewalt in bewaffneten Konflikten“) befasst. Ein weiteres von Deutschland gefördertes Projekt im VN-Rahmen ist die Finanzierung eines Ausbildungsprogramms zu Gender-Fragen für Polizeieinheiten in VN-Friedensmissionen.

Im Rahmen des zweiten Aktionsplans der Bundesregierung zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen werden Maßnahmen zum Schutz von Frauen und Mädchen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, insbesondere vor Vergewaltigung und anderen Formen sexuellen Missbrauchs sowie vor Gewalt in Situationen bewaffneter Konflikte, ergriffen.

Anlässlich des Weltfrauentages 2009 veranstaltete die Bundesregierung eine High-Level-Konferenz zu Gewalt gegen Frauen in Konflikten, um das deutsche Engagement zur Prävention und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen in Konflikt- und Krisenregionen zu stärken. Als ein Ergebnis der Konferenz haben sich Mitte Juli 2009 die Ressorts, die für die Resolution 1325 zuständig sind, getroffen, um einen Prozess der kohärenten Umsetzung zu starten. Im September 2009 fand in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik ein Werkstattgespräch der beteiligten Bundesressorts zu „Frauen und bewaffnete Konflikte“ statt. Eine Fortsetzung des Werkstattgesprächs ist für 2010 geplant.

Der Weltfrauentag 2010 war Anlass für die Aufforderung des Bundestages an die Bundesregierung, zur Umsetzung der Resolution 1325 die Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Ressorts zu verstärken und dabei die inter-

nationalen Erfahrungen mit der Umsetzung der Resolution zu berücksichtigen, sowie das zehnjährige Bestehen der VN-Resolution 1325 dazu zu nutzen, ihre Inhalte und ihre Bedeutung einer breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen.

Die Rolle von Frauen in Krisenprävention und Friedensprozessen war auch Gegenstand einer Konferenz in der Reihe „Forum Globale Fragen“ des Auswärtigen Amts im März 2010. Der Stärkung von Zivilgesellschaft und Nichtregierungsorganisationen diente auch die Förderung der Konferenz „10 Jahre VN-Resolution 1325 – Bilanz, Herausforderungen und Perspektiven“ im März 2010, die einen Austausch zwischen den Akteuren ermöglichte. Ergebnisse solcher Dialogveranstaltungen mit der Zivilgesellschaft fließen in die Koordinierung der Bundesressorts zu Gleichstellungs- und Gleichberechtigungsfragen in der Krisenprävention ein.

Deutschland misst der Rolle von Frauen in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung auch als Vorsitz (2010) der VN-Friedenskonsolidierungskommission besondere Bedeutung bei. Zusammen mit den EU-Partnern setzt sich die Bundesregierung aktiv für die schnelle Umsetzung des Beschlusses der Generalversammlung ein, eine neue und gestärkte VN-Einheit für Gender-Fragen zu schaffen, die für die Beachtung und Umsetzung von Fragen der Geschlechtergerechtigkeit in allen Maßnahmen und Strategien der VN im Bereich Krisenprävention, Friedenserhaltung und Friedenskonsolidierung zuständig ist.

Eine ausführliche und aktualisierte Darstellung ihrer Aktivitäten zur Gleichberechtigung/Gleichstellung der Geschlechter, auch im Rahmen der Krisenprävention, legte die Bundesregierung zuletzt 2007 mit ihren Berichten zur Umsetzung der Resolution 1325 vor. Der nächste Bericht wird im Sommer 2010 erstellt werden.

2. Krisenprävention und Konfliktbewältigung im internationalen Kontext

2.1 Vereinte Nationen

Deutschland setzt sich insbesondere im Rahmen der Vereinten Nationen für die Sicherung des Friedens, die Abwehr globaler Bedrohungen, die Förderung von Demokratie und Menschenrechten, eine nachhaltige Entwicklung und kooperative Sicherheit ein. Neben NATO und EU sind die VN wichtiges drittes Standbein der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik: Die Vereinten Nationen sind die einzige internationale Organisation mit universellem Charakter. Ihre Charta bildet den grundlegenden völkerrechtlichen Rahmen für die internationalen Beziehungen. Der VN-Sicherheitsrat trägt die Hauptverantwortung für die Wahrung des Weltfriedens und die internationale Sicherheit.

Beteiligung an Friedensmissionen der Vereinten Nationen

Mit über 120 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (Soldatinnen und Soldaten, Polizeivollzugsbeamtinnen und

Polizeivollzugsbeamten, zivile Fachkräfte) in derzeit 16 VN-Friedensmissionen befindet sich die VN-Friedenssicherung weiterhin auf einem historischen Höchststand. Dies stellt das VN-Sekretariat und die VN-Mitgliedstaaten vor große Herausforderungen. Aufgrund des wachsenden Engagements in innerstaatlichen Konflikten bzw. sog. „failed states“ sind die Mehrzahl der heutigen VN-Friedensmissionen so genannte multidimensionale Einsätze auch mit umfangreichen „peacebuilding“-Aufgaben (Reform des Sicherheitssektors, Wahlüberwachung, Aufbau rechtsstaatlicher Institutionen, Schutz der Menschenrechte etc).

Deutschland beteiligt sich bei den VN-geführten Friedensmissionen („Blauhelmissionen“) aktuell mit ca. 262 Soldatinnen und Soldaten an der United Nations Interim Force in Lebanon (UNIFIL), der African Union – United Nations Mission in Darfur (UNAMID), der United Nations Mission in Sudan (UNMIS) und der United Nations Assistance Mission in Afghanistan (UNAMA) sowie mit 14 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten (Stand: April 2010) an der African Union – United Nations Mission in Darfur (UNAMID), der United Nations Mission in Sudan (UNMIS), der United Nations Mission in Liberia (UNMIL) und der United Nations Interim Administration Mission in Kosovo (UNMIK) (Stand: Februar 2010).

Im Berichtszeitraum war Deutschland ferner erfolgreich an den inzwischen beendeten Missionen United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea (UNMEE) und United Nations Observer Mission in Georgia (UNOMIG) beteiligt.

Derzeit sind bei VN-Missionen auch 259 deutsche zivile Expertinnen und Experten beschäftigt, die einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Mandate der Friedensmissionen leisten (Stand: 31. Dezember 2009). Dort, wo Deutschland sich mit Soldatinnen und Soldaten an Friedensmissionen beteiligt, wird dieses Engagement regelmäßig mit Maßnahmen des zivilen Krisenmanagements ergänzt und unterfüttert.

Parallel dazu unterstützt die Bundesregierung vor allem die Afrikanische Union und die afrikanischen Regionalorganisationen bei dem Aufbau eigener Kapazitäten zur Krisenprävention und Friedenssicherung, welche insbesondere im Zusammenhang mit Blauhelmeinsätzen zum Einsatz kommen. Auch fördert sie Mediationsbemühungen zur Lösung der Konflikte, die den Einsatz von Blauhelmen erforderlich machen.

Als vormals dritt- bzw. seit 2010 viertgrößter Beitragszahler (2008 bis 2009: 8,577 Prozent, ab 2010: 8,018 Prozent) zum Haushalt der Friedenserhaltenden Maßnahmen der VN trägt Deutschland ferner bedeutend zur Finanzierung der Blauhelmissionen bei, im Berichtszeitraum 2008 bis 2010 mit insgesamt rund 1,2 Mrd. Euro. Im Bundeshaushalt 2010 sind hierfür rund 451 Mio. Euro eingestellt.

VN-Kommission für Friedenskonsolidierung

Die Kommission der Vereinten Nationen für Friedenskonsolidierung (UN Peacebuilding Commission; PBC) wurde 2005 durch kongruente Resolutionen des VN-Sicherheitsrats und der Generalversammlung gegründet. Sie soll die in einer Post-Konflikt-Situation beteiligten internationalen und nationalen Akteure an einen Tisch bringen, sie im Wiederaufbauprozess unterstützen und beraten, kohärente Strategien der Friedenskonsolidierung entwerfen sowie die notwendigen Ressourcen für den Wiederaufbau sicherstellen. Zusammen mit dem Peacebuilding Support Office, einer im VN-Generalsekretariat angesiedelten Analyseeinheit, und dem Generalsekretär unterstehenden VN-Fonds für Friedenskonsolidierung (UN Peacebuilding Fund; PBF) bildet die Kommission Teil einer umfassenden Friedenskonsolidierungsarchitektur der VN.

2010 hat Deutschland den Vorsitz im Organisationskomitee, dem strategischen Steuerungsgremium der PBC, übernommen und wird in dieser Funktion die Arbeit der Kommission an einer Schlüsselstelle mitgestalten.

Mit der Übernahme des Vorsitzes unterstreicht die Bundesregierung ihr Engagement in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung und setzt gleichzeitig ein Signal der Unterstützung der Vereinten Nationen in einem zentralen Aufgabenbereich, der Friedenskonsolidierung. Ziel des deutschen Vorsitzes ist die Stärkung der PBC als strategische Plattform für politische Koordinierung und gegenseitige Rechenschaft der Akteure im Bereich der Friedenskonsolidierung. Dabei geht es auch um Schaffung einer strukturierten Zusammenarbeit mit dem Sicherheitsrat und einer Flexibilisierung der Arbeit der Länderformate. Bisher hat die Peacebuilding Commission vier Länder – Sierra Leone, Burundi, Guinea-Bissau und die Zentralafrikanische Republik – auf ihre Agenda genommen und in Abstimmungen mit den jeweiligen Regierungen umfassende Friedenskonsolidierungsstrategien erarbeitet. Über die Mitwirkung in den Länderformaten hinaus unterstützt Deutschland die Umsetzung der im Rahmen der Strategien identifizierten Prioritäten für die Friedensprozesse in diesen Ländern, beispielsweise durch Maßnahmen zur Beseitigung von Jugendarbeitslosigkeit in Sierra Leone, durch einen Beitrag zum Programm der burundischen Regierung zur Entwaffnung, Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten oder Unterstützung der Wahlen 2009 in Guinea-Bissau.

Die Bundesregierung hat sich im Rahmen der Kommission für Friedenskonsolidierung zudem stets für die Einbeziehung der Zivilgesellschaft eingesetzt. Die weitere Verbesserung der Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft wird daher auch ein Anliegen des deutschen Vorsitzes sein.

Deutschland übernimmt den Vorsitz in einem für die PBC wichtigen Jahr: 2010 ist – fünf Jahre nach der Gründung der Kommission – eine umfassende Überprüfung ihrer Strukturen, Methoden und Arbeitsweisen vorgesehen. Ziel ist eine Steigerung ihrer Effizienz und Effektivität. Im Blickpunkt steht auch eine Umsetzung der Empfeh-

lungen des Generalsekretärs der VN zur Rolle der PBC in unmittelbaren Post-Konfliktsituationen (Bericht „Peacebuilding in the early aftermath of conflict“; Dok. A/63/881-S/2009/304).

Mit der Einzahlung von insgesamt 14 Mio. US-Dollar in den VN-Fonds für Friedenskonsolidierung seit 2008 hat die Bundesregierung ein weiteres Signal ihrer Unterstützung für die Friedenskonsolidierungsarchitektur der VN gesetzt.

Informelle Freundesgruppe Konfliktprävention

Unter deutschem und schweizerischem Vorsitz diskutiert die informelle Freundesgruppe Konfliktprävention diverse Aspekte des Themas im Rahmen der Vereinten Nationen. Im Mittelpunkt der Erörterungen im Dezember 2009 standen Fragen eines kohärenten Ansatzes der Aktivitäten der VN im Bereich Konfliktprävention und des Zusammenwirkens der verschiedenen Akteure innerhalb der VN. Die Debatte ergänzte insoweit die gleichartigen Erörterungen in den Bereichen Friedensschaffung und -konsolidierung (Peacekeeping/Peacebuilding) und Entwicklung („delivering-as-one“).

UNDP Fonds für Krisenprävention

Die Bundesregierung unterstützt den UNDP-Fonds für Krisenprävention und Wiederaufbau (Thematic Trust Fund for Crisis Prevention and Recovery). Aus diesem Fond finanziert UNDP Projekte und Programme in den Bereichen Prävention und Wiederaufbau, mit besonderen Schwerpunkten auf Entwaffnung und Demobilisierung (einschließlich Kleinwaffen, Landminen) sowie Sicherheitssektorreform und Justizsysteme in Übergangszeiten („Small Arms Reduction, Disarmament and Demobilisation; Security Sector Reform and Transitional Justice“). Die finanziellen Beiträge der Bundesregierung beliefen sich auf insgesamt 3 Mio. Euro in den Jahren 2008 und 2009.

Human Security

Die Bundesregierung beteiligte sich innerhalb der VN weiterhin am Diskurs über das Konzept der „Menschlichen Sicherheit“ (Human Security) im Rahmen der Freundesgruppe „Friends of Human Security“. Unter den verschiedenen Einzelthemen bildeten Aspekte der Nahrungsmittelsicherheit und der Folgen des Klimawandels hier ebenso einen Fokus wie bei der thematischen Debatte in der Generalversammlung zu „Human Security“ am 22. Mai 2008. Wenngleich der Begriff der „Human Security“ sich als ein auf die Sicherheit des Individuums abstellender, umfassender, integrierter und multisektoraler Ansatz in Bezug auf Krisenprävention, Entwicklung und Menschenrechte in der internationalen Debatte etabliert, gibt es weiterhin keine verbindliche Definition.

Responsibility to protect

Das Konzept der Schutzverantwortung („Responsibility to Protect“) in der Gipfelerklärung des World Summit 2005 drückt die Pflicht und Verantwortung jedes Staates

aus, seine Bürger vor bestimmten Menschheitsverbrechen (Genozid, ethnische Säuberung, Kriegsverbrechen, Verbrechen gegen Menschlichkeit) zu schützen. Die internationale Gemeinschaft soll die Staaten ermutigen und ihnen gegebenenfalls behilflich sein, diese Verantwortung wahrzunehmen.

Der Generalsekretär der Vereinten Nationen ernannte 2008 Prof. Edward Luck zu seinem Sonderberater (Special Advisor on the Responsibility to Protect) und legte Anfang 2009 einen Bericht (Implementing the Responsibility to Protect, VN-Dok. A/63/677 vom 12. Januar 2009) vor, in dem das Konzept ausbuchstabiert und eine Drei-Säulen-Strategie entwickelt wird.

Säule 1 umfasst die Schutzpflichten der Staaten, Säule 2 die internationale Unterstützung und den Aufbau staatlicher Kapazitäten, und Säule 3 die Möglichkeiten rechtzeitiger, angemessener Reaktion. Der Bericht betont den Wert der Prävention und – wenn diese fehlschlägt – die Notwendigkeit früher und flexibler, den Besonderheiten der Situation angepasster Antworten.

Die Bundesregierung hat den Bericht des Generalsekretärs und die darin entworfene Linie begrüßt. Das Ziel der Schutzverantwortung, das Entstehen von Situationen zu verhindern, in denen es zu den vom Konzept erfassten Verbrechen kommen könnte, und zu diesem Zweck den Staaten und internationalen Organisationen frühzeitig und konkret Hilfe und Unterstützung anzubieten, entspricht dem Grundgedanken des Aktionsplans Zivile Krisenprävention. Der Unterausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe des Deutschen Bundestags hat zu Inhalt und Reichweite der Schutzverantwortung am 11. Februar 2009 eine öffentliche Anhörung durchgeführt, deren Referate und Wortbeiträge veröffentlicht wurden.

Auch die Europäische Union unterstützt das Konzept und den Bericht des Generalsekretärs. Auch aufgrund ihres Einsatzes ergab eine am 23., 24. und 28. Juli 2009 durchgeführte Debatte in der Generalversammlung mit 92 Redebeiträgen aus allen Regionen ein überraschend hohes Maß an grundsätzlicher Zustimmung zu den vom Generalsekretär vorgeschlagenen Maßnahmen. Das Potenzial für Zusammenarbeit bei der 2. Säule im Bereich Prävention wurde vielfach gewürdigt, kontrovers ist aber weiterhin die 3. Säule. Diese weit reichende Übereinstimmung bildet nach Auffassung der Bundesregierung eine gute politische Basis für die weitere Diskussion über die Operationalisierung des Konzepts.

2.2 Europäische Union

Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP)

Zehn Jahre nach ihrer „Geburtsstunde“ beim Europäischen Rat in Köln 1999 ist die Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP¹) heute ein wichtiger

¹ Mit Inkrafttreten des Vertrags von Lissabon zum 1. Dezember 2009 wurde die Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik (ESVP) in Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Europäischen Union (GSVP) umbenannt.

Teil des außenpolitischen Instrumentariums der Union. Die Europäische Union wird mit ihrem Instrument GSVP zu einem immer stärker nachgefragten Akteur im internationalen Krisenmanagement. Sie profitiert dabei von dem breiten Spektrum der ihr zur Verfügung stehenden Fähigkeiten, die von humanitären, politischen und entwicklungs-politischen sowie wirtschaftlichen und diplomatischen Instrumenten über Mittel des zivilen Krisenmanagements (Polizei, Rechtsstaat, Zivilverwaltung und Katastrophenschutz) bis zu militärischen Mitteln reichen.

Mit dem Vertrag von Lissabon verbessern sich die institutionellen und strukturellen Rahmenbedingungen für ein effizientes und kohärentes Außenhandeln der Europäischen Union auch im Bereich der GSVP. Die Grundlagen für die Einrichtung eines Europäischen Auswärtigen Dienstes wurden damit gelegt, der unter Leitung der Hohen Repräsentantin Baroness Ashton steht, die zugleich Vizepräsidentin der Kommission ist und der Ratsformation Außenbeziehungen ständig vorsteht. Im Europäischen Auswärtigen Dienst werden zukünftig die zivilen und militärischen Krisenmanagementinstrumente der EU zusammengefasst werden.

Mit der Europäischen Sicherheitsstrategie (ESS) hat sich die Europäische Union die konzeptionelle Grundlage dafür gegeben, ihre Instrumente und Fähigkeiten, ausgehend von einem umfassenden Sicherheitsbegriff, im Rahmen der globalen Verantwortung der Europäischen Union zur Krisenprävention und zum Krisenmanagement kohärent einzusetzen. Die Europäische Union arbeitet dabei eng mit internationalen Organisationen wie den Vereinten Nationen oder der OSZE zusammen und unterstützt sie. Markenzeichen und besondere Stärke der GSVP ist die Vereinigung ziviler und militärischer Fähigkeiten der Mitgliedstaaten unter dem „Dach der EU“.

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, die zivilen und die militärischen Krisenmanagementfähigkeiten ausgewogen fortzuentwickeln. Konkret erfolgt diese Fortentwicklung im Rahmen der sogenannten Planziel-Prozesse (Ziviles Planziel 2010, Militärisches Planziel 2010).

Unter französischer EU-Ratspräsidentschaft wurden 2008 wichtige Impulse zur Weiterentwicklung der GSVP gegeben:

- Der Europäische Rat hat im Dezember 2008 ein erhöhtes Anforderungsniveau für militärische, zivile und zivil-militärische Einsätze im Rahmen der bestehenden militärischen und zivilen Planziele definiert. Es orientiert sich an den wahrscheinlichsten Einsatzszenarien für ein künftiges Engagement der EU im Bereich des Krisenmanagements.
- Die zivilen und militärischen Fähigkeiten wurden gleichermaßen weiterentwickelt. Hierzu wurden zahlreiche konkrete Projekte – auch im Rahmen der Europäischen Verteidigungsagentur – initiiert, die zur weiteren Stärkung der GSVP beitragen werden.
- Der Aufbau der strategischen zivilen Planungs- und Führungsfähigkeit im EU-Ratssekretariat hat zu einer

wesentlichen Verbesserung der Vorbereitung und Durchführung ziviler GSVP-Missionen geführt.

Zur Verbesserung der politisch-strategischen Planungsfähigkeit hat die Europäische Union eine einheitliche zivil-militärische Planungsfähigkeit auf politisch-strategischer Ebene unter Leitung eines stellvertretenden Generaldirektors eingerichtet.

Im Zentrum der tschechischen und besonders der schwedischen EU-Ratspräsidentschaft 2009 standen Bemühungen, vor allem im zivilen Bereich, die nötigen materiellen und personellen Kapazitäten und Fähigkeiten auszuweiten und damit die Handlungsmöglichkeiten der EU im zivilen Krisenmanagement zu erhöhen. Die Forderung nach Entwicklung nationaler Strategien für die Rekrutierung von zivilem Personal ist ein Beispiel hierfür, ebenso wie die Konkretisierung von Ideen zur Einrichtung eines War-lagers für die schnellere Bereitstellung von Ausrüstung für zivile Missionen, die Überarbeitung der Konzepte für Polizeimissionen wie für die schnelle Entsendung ziviler Experten und auch die Einrichtung eines Pools von Sicherheitssektor-Reform Experten.

Derzeit laufen 11 zivile sowie drei militärische Krisenmanagement-Missionen der EU, von denen an dieser Stelle zwei besonders hervorzuheben sind:

- Mit der Beobachtermission (EUMM) in Georgien hat die Europäische Union wesentlich dazu beigetragen, die kämpferischen Auseinandersetzungen vom August 2008 schnellstmöglich zu beenden und die Spannungen zwischen den Konfliktparteien abzubauen. Die Entsendung der Mission innerhalb kürzester Zeit hat unter Beweis gestellt, dass die EU im Krisenfall schnell und effizient reagieren kann. Das Mandat der Mission wurde bis 2010 verlängert.
- Die Rechtsstaatsmission EULEX Kosovo hat am 6. April 2009 als bislang größte zivile EU-Mission mit gegenwärtig ca. 1 700 internationalen (und ca. 1 000 lokalen) Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ihre volle Einsatzfähigkeit erreicht, nachdem sie bereits am 9. Dezember 2008 im gesamten Kosovo mit ihrer operativen Tätigkeit begonnen hatte. EULEX hat im Rahmen ihres Auftrags, unter dem „Schirm der Vereinten Nationen“ die kosovarischen Behörden beim Aufbau eines professionellen, multiethnischen Justiz-, Polizei- und Zollwesens zu unterstützen und an rechtsstaatliche EU-Standards heranzuführen, erste Erfolge erzielt: Richterinnen bzw. Richter und Staatsanwältinnen bzw. Staatsanwälte der EULEX-Mission haben bereits einige Kriegsverbrecherprozesse und prominente Verfahren gegen Größen der Organisierten Kriminalität zum Abschluss gebracht; EULEX-Polizistinnen und -Polizisten haben ihre reguläre Ermittlungsarbeit aufgenommen und sind zur Schulung und Beratung der kosovarischen Polizei an sämtlichen Dienststellen (auch im Norden) der Republik kolonisiert. EULEX-Zöllnerinnen und -Zöllner halten die Grenzposten 1 und 31 zwischen Kosovo und Serbien durchgängig geöffnet, führen Schmuggelkontrollen durch und erheben statistische Daten im Vorfeld zur künftig angestrebten Zollerhebung.

EU-Programm zur Verhinderung gewaltsamer Konflikte („Göteborg-Programm“)

Während des gesamten Berichtszeitraums war Konfliktverhütung weiterhin eines der zentralen Ziele der EU. Es wurden weiter Anstrengungen unternommen, um die Kultur der Konfliktverhütung zu verbessern, den Ansatz in Bezug auf Konfliktsensitivität und Konfliktverhütung weiter zu stärken, die notwendigen Fähigkeiten und Kapazitäten zu entwickeln und die Kohärenz zwischen den verschiedenen Instrumenten des außenpolitischen Handelns der EU zu verbessern sowie die Zusammenarbeit zwischen den EU-Organen und den Mitgliedstaaten zu fördern. Die Bemühungen um die Verbesserung der Kultur und der Strategie im Bereich der Konfliktverhütung wurden fortgesetzt.

Der Rat billigt das Dokument „Concept on Strengthening EU Mediation and Dialogue Capacities“, das eine politische Grundlage für die EU-Bemühungen um Vermittlung und Dialog liefert und dazu beiträgt, dass die EU zu einem systematischeren und stärker koordinierten Vorgehen auf diesem Gebiet finden kann. Im Rahmen des Zweijahresprogramms „Konfliktverhütung in der Praxis – eine führende Rolle für die Europäische Union“ fanden im Oktober 2009 in Zusammenarbeit mit Organisationen der Zivilgesellschaft ein „Outreach-Workshop“ und ein Dialogforum statt, um das Bewusstsein für die Instrumente Dialog und Vermittlung zu schärfen und in Gesprächen zwischen Experten und Vertretern einschlägiger Organisationen festzustellen, welchen Mehrwert die EU in Zusammenarbeit mit ihren Partnern in diesem Bereich bieten kann.

Das 2001 vom Europäischen Rat in Göteborg verabschiedete EU-Programm zur Verhinderung gewaltsamer Konflikte sieht jährliche Berichte über die Umsetzung vor. Diese werden im ersten Halbjahr des Jahres von der jeweiligen Präsidentschaft erstellt. Der nächste Bericht wird im Juni 2010 verabschiedet werden.

Gleichstellung

Im Berichtszeitraum wurde das Dokument „Implementation of UNSCR 1325 and UNSCR 1820 in the context of training for the ESDP missions and operations – recommendations on the way forward“ erarbeitet. Darin wird dargelegt, dass die durchgängige Berücksichtigung der Geschlechterperspektive bei ESVP-Missionen ein Sicherheitselement ist und im Hinblick auf die Erreichung größerer operativer Effektivität eine wichtige Rolle spielt. Hierzu sollen die allgemeine und die einsatzvorbereitende Ausbildung des im Rahmen von ESVP-Missionen und -Operationen eingesetzten Personals kohärenter gestaltet und qualitativ verbessert, das Angebot an Schulungen in Gleichstellungsfragen erweitert und die Teilnahme daran erleichtert werden sowie Ausbildungsmodule zur Umsetzung der Resolutionen 1325 und 1820 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen im Rahmen der ESVP-Missionen und -Operationen entwickelt werden. Den Anstoß für das Dokument gaben ein Expertenseminar und ein folgendes ESVP-Symposium zur Geschlechterperspektive unter

Schirmherrschaft des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs (ESVK).

Im Zusammenhang mit den Folgemaßnahmen zur Aktionsplattform der VN-Weltfrauenkonferenz 1995 hat die französische EU-Präsidentschaft Indikatoren zum Thema „Frauen und bewaffnete Konflikte“ erarbeitet. Außerdem wurden vom Rat, Ende 2008, Schlussfolgerungen angenommen, die zu gezielten Maßnahmen zur Beseitigung von Gewalt gegen Frauen in bewaffneten Konflikten und zu ihrer verstärkten Mitwirkung an der Verhütung und Beilegung von Konflikten und der Friedenskonsolidierung aufrufen.

Stabilitätsinstrument

Mit der Einführung des so genannten Stabilitätsinstruments im Jahr 2007 wird die zivile Interventionsfähigkeit der EU gestärkt: Es dient der raschen und flexiblen Reaktion in Krisenfällen, sowie als Antwort auf globale beziehungsweise transregionale Herausforderungen, die die allgemeine Sicherheit betreffen. Das Stabilitätsinstrument soll die Lücke zwischen kurzfristigen Maßnahmen der Gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik (GASP) und den langfristigen Maßnahmen der Entwicklungspolitik schließen. Insgesamt stehen der EU für den Zeitraum 2007 bis 2013 2,062 Mrd. Euro zur Verfügung. Die Verordnung zur Einführung des Stabilitätsinstruments sieht zwei Anwendungsbereiche vor:

- kurzfristige Hilfe in Krisenfällen oder bei sich abzeichnenden Krisen
- Hilfe im Kontext stabiler Kooperationsbedingungen, vor allem mit dem Ziel des Kapazitätenaufbaus vor und nach Krisen

Kurzfristige Maßnahmen wurden 2007, 2008 und 2009 erfolgreich umgesetzt, zum Beispiel: Unterstützung Binnenvertriebener in Georgien, Polizeireform in Libanon, Unterstützung der Sicherheitssektorreform in der Zentralafrikanischen Republik. Für die langfristigen Maßnahmen liegt das Jahresaktionsprogramm 2010 vor, das insbesondere die Partnerschaften zur Friedenskonsolidierung (Peacebuilding Partnerships) mit zivilgesellschaftlichen Organisationen fördern will.

Die Bundesregierung wirkt an der Ausgestaltung des Instruments im Verwaltungsausschuss mit, der für die Steuerung der langfristigen Programme zuständig ist.

Zusammenarbeit der EU mit zivilgesellschaftlichen Akteuren

Mit der Einrichtung der Peacebuilding Partnership im Rahmen der langfristigen Komponente des Stabilitätsinstruments ist ein wichtiger Schritt für einen strukturierten und kontinuierlichen Austausch zwischen der EU und der Zivilgesellschaft gemacht.

Die Peacebuilding Partnership dient als formalisiertes Forum für einen regelmäßigen Dialog zwischen Zivilgesellschaft und EU in Belangen der Krisenprävention und der Konfliktbearbeitung. Die Europäische Kommission kann

über diesen Dialog von der Expertise zivilgesellschaftlicher Organisationen profitieren und gleichzeitig den Dialog über Förderprioritäten führen. Im Berichtszeitraum wurden insgesamt sechs Konsultationstreffen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren veranstaltet, an denen die Bundesregierung als Beobachter teilgenommen hat. Daneben soll der Dialog über eine Internetplattform, deren weiterer Ausbau in Planung ist, kontinuierlich geführt werden.

Um die Peacebuilding Partnership in Deutschland bekannter zu machen und über Kofinanzierungsmöglichkeiten im Rahmen des Stabilitätsinstruments zu informieren haben die Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt) und der Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen (VENRO) im März 2009 eine gemeinsame Informations- und Dialogveranstaltung mit knapp 40 Teilnehmenden aus friedens- und entwicklungspolitischen Organisationen organisiert. Auf der Veranstaltung informierte ein Vertreter der EU-Kommission über bisherige und zukünftige Fördermaßnahmen und -prioritäten. Dabei machte er auch deutlich, dass NRO sowohl in der kurzfristigen als auch in der langfristigen Komponente des Stabilitätsinstruments wichtige Partner darstellen.

Fortgesetzt wurden auch die Präsentationen von Vertretern von NRO im Ausschuss für die zivilen Aspekte des Krisenmanagements (Committee for Civilian Aspects of Crisis Management – CIVCOM) in Brüssel, die einen Anstoß für einen verstärkten Informations- und Meinungsaustausch zwischen dem relevanten Gremium des Rates der EU und der Zivilgesellschaft geben. Am 14. Oktober 2009 fand zudem im Europäischen Parlament eine Veranstaltung eines Bündnisses von Nichtregierungsorganisationen aus 13 europäischen Ländern, darunter Deutschland, statt. Im Rahmen der Veranstaltung wurde die Frage der Einrichtung eines Europäischen Zivilen Friedensdienstes (European Civil Peace Service) diskutiert. Dabei wurde auch erörtert, ob der deutsche zivile Friedensdienst (ZFD) als Modell für ähnliche Instrumente in anderen EU-Mitgliedstaaten oder auf europäischer Ebene dienen kann.

2.3 Regionale Organisationen in Afrika, Asien, Amerika

Stärkung regionaler Strukturen

Neben den Vereinten Nationen als globalem Akteur in Krisenprävention und Konfliktbewältigung kommt den Regionalorganisationen auf den verschiedenen Kontinenten steigende Bedeutung zu. Die Fähigkeiten der Regionalorganisationen in diesen Bereichen zu stärken und sie beim Ausbau ihrer Kapazitäten zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung zu unterstützen, ist Zielsetzung der Bundesregierung, sowohl bilateral als auch gemeinsam mit den Partnern in der EU und im Rahmen der G8.

Afrikanische Union und Regionalstrukturen in Afrika

Zentraler Partner in Afrika ist die 2002 gegründete Afrikanische Union (AU), die von ihren Mitgliedstaaten ein weit reichendes Mandat zur Beilegung bewaffneter Kon-

flikte erhalten hat und z. T. schon Friedensmissionen mit VN-Mandat durchführt (z. B. AMISOM).

Deutschland unterstützt den Aufbau von Kapazitäten zur Krisenprävention und Konfliktbewältigung bei der AU, insbesondere deren Abteilung für Frieden und Sicherheit, und bei verschiedenen subregionalen Organisationen. Dabei ist die Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur² für Deutschland handlungsweisend. Wir legen, wie andere G8-Staaten, den Schwerpunkt ihrer Unterstützung auf die Befähigung der afrikanischen Staaten, selbstständig und eigenverantwortlich Krisen und gewaltsame Konflikte, auch über die Entsendung von Friedensmissionen, zu lösen.

Seit 2005 stärkt die deutsche Zusammenarbeit die zivile und polizeiliche Komponente der regionalen afrikanischen Bereitschaftstruppen, etwa durch Ausbildung von Fachkräften an regionalen Trainingszentren (u. a. Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre (KAIPTC) in Accra) oder strategische Beratung bei den für den Truppenaufbau zuständigen regionalen Organisationen (z. B. Koordinationsmechanismus zum Aufbau der Ostafrikanischen Regionalbrigade (EASBRICOM)).

Darüber hinaus unterstützt Deutschland die verschiedenen (Sub-) Regionalorganisationen (Ostafrikanische Gemeinschaft (EAC), Westafrikanische Wirtschaftsgemeinschaft (ECOWAS), Entwicklungsgemeinschaft des Südlichen Afrikas (SADC), Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung (IGAD), Internationale Konferenz der Große Seen Region (ICGLR)) durch Expertise, Training und strategische Beratung in den Bereichen Krisenprävention, Konfliktbearbeitung und Wiederaufbau in Post-Konfliktsituationen.

Schwerpunkte der Zusammenarbeit liegen etwa im Aufbau von Konfliktfrühwarnsystemen und Mediationsstrukturen. Auch die Verbesserung der Polizeiarbeit (inkl. Vorbereitung von afrikanischen Polizisten auf die Teilnahme an internationalen Friedensmissionen), die Ausbildung von afrikanischen Wahlbeobachtern sowie der Aufbau eines regionalen Mechanismus zur Zertifizierung natürlicher Rohstoffe sind Teil des deutschen Beitrags zur Förderung von afrikanischen Regionalstrukturen im Bereich Frieden und Sicherheit.

Verband südostasiatischer Staaten (Association of South East Asian Nations – ASEAN)

Im Rahmen des EU-ASEAN Außenministertreffens am 14./15. März 2007 in Nürnberg wurden die Beziehungen der EU zu ASEAN substanziell ausgebaut und um eine GASP/ESVP-Dimension erweitert. In der „Nürnberger Erklärung zur vertieften Partnerschaft zwischen der EU und ASEAN“ vom 15. März 2007 wurden fünf Felder der

² Bestehend aus 5 regionalen Bereitschaftsbrigaden (African Standby Force – ASF), dem Friedens- und Sicherheitsrat bei der AU, dem Rat der Weisen (Panel of the Wise), dem kontinentalen Frühwarnsystem (Continental Early Warning System – CEWS) sowie der Afrikanischen Friedensfazilität (African Peace Facility) zur Finanzierung von Friedenseinsätzen der AU.

engeren Zusammenarbeit identifiziert: Politik/Sicherheitspolitik, Wirtschaft, Energie/Klimawandel, zivilgesellschaftliche Entwicklung/Demokratie/Menschenrechte und Entwicklung. Grundlage der Umsetzung bildet ein am 22. November 2007 angenommener gemeinsamer Aktionsplan. Deutschland beteiligt sich seit Anfang 2008 an der Umsetzung dieses Aktionsplans unter anderem mit einem Beratungsprojekt für das ASEAN-Sekretariat in Jakarta (Kapazitätsaufbau im Bereich Regional Kooperation) mit rund 1,25 Mio. Euro im Jahre 2008 und mit rund 3,5 Mio. Euro in 2009/10.

Im Bereich der zivilen Krisenprävention bleibt die Zusammenarbeit jedoch weiterhin wenig ausgeprägt. Das ASEAN Regionalforum (ARF) und dessen Sicherheitsstrategie definieren Krisenprävention bisher ausschließlich im Sinne präventiver Diplomatie, zudem sind die Umsetzungsmechanismen nur schwach ausgeprägt. Deutschland hat sich – für die EU – mit rüstungskontrollpolitischen Maßnahmen im ASEAN Regionalforum engagiert und ein Fachseminar zu Anti-Personenminen im April 2008 in Kuala Lumpur, Malaysia, unterstützt. Darüber hinaus hat Deutschland im November 2009 ein Fachseminar zu Streumunition in Bali, Indonesien, sowie ein ASEAN-Fachseminar zur Lagerverwaltung von Munition und der Zerstörung von Überschussbeständen in Phnom Penh, Kambodscha, unterstützt.

Organisation Amerikanischer Staaten (Organization of American States – OAS)

Deutschland hat seit 1972 Beobachterstatus bei der OAS und unterstützt die stabilisierende Arbeit der OAS durch projektbezogene Förderung. Während hierbei bisher vor allem die Bereiche Demokratisierungshilfe, Menschenrechte und regionale Integration im Vordergrund standen, strebt die Bundesregierung für die Zukunft auch die gezielte Beteiligung an Projekten in den Bereichen Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung an. Aktuell werden einzelne Projekte der OAS gefördert: die OAS wird beim Opferschutz in Kolumbien sowie bei der Förderung indigener Rechte in Lateinamerika unterstützt. Auch ein Projekt zur Friedenskultur im Grenzgebiet zwischen Guatemala und Belize wird gefördert. Die Union Südamerikanischer Staaten (UNASUR) wird bei der Entwicklung eines regionalen Regimes von vertrauens- und sicherheitsbildenden Maßnahmen unterstützt. Die Bundesregierung beteiligt sich auch an ausgewählten Projekten, die den Handelsaustausch der OAS Staaten vorantreiben.

2.4 Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE)

Die OSZE ist für die Bundesregierung weiterhin eine Schlüsselorganisation für Frühwarnung, Krisenprävention, Konfliktlösung, -management und -nachsorge im gesamteuropäischen Raum. Ihre besonderen Vorteile bleiben dabei der inklusive Teilnehmerkreis von 56 Staaten von „Vancouver bis Wladiwostok“ und der ihr zugrunde liegende umfassende Sicherheitsbegriff, der Achtung von Menschenrechten und Grundfreiheiten, Rechtsstaatlich-

keit und Demokratie, Toleranz und Nichtdiskriminierung genauso umfasst, wie vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen, Rüstungskontrolle und Abrüstung, transnationale Bedrohungen wie organisierte Kriminalität oder Terrorismus sowie Herausforderungen des 21. Jahrhunderts wie Klimawandel und Energiesicherheit.

Auf Grundlage dieses umfassenden Sicherheitsbegriffs hat die OSZE – beginnend mit dem OSZE-Ministerrat in Helsinki am 4./5. Dezember 2008 – einen vertieften Dialogprozess über die Zukunft der Sicherheit in Europa aufgenommen. Der OSZE-Ministerrat in Athen am 1./2. Dezember 2009 fasste einen Beschluss zur Fortsetzung des strukturierten, themenorientierten Dialogs über europäische Sicherheit („Korfu Prozess“), der vom informellen OSZE-Außenministertreffen auf Korfu am 27./28. Juni 2009 angestoßen wurde. Ein auch von Deutschland unterstützter zentraler Themenbereich ist dabei die Stärkung der Krisenpräventions- und Konfliktlösungsfähigkeiten der OSZE.

Ein weiterer Schwerpunkt im Berichtszeitraum waren der OSZE-Beitrag zur Bewältigung der Krise in Georgien im August 2008 durch die Aufstockung der OSZE-Mission in Georgien um 20 Militärbeobachter, darunter zwei deutsche Beobachter, den Ko-Vorsitz bei den Genfer Gesprächen, die Untersuchung der Lage der Vertriebenen und der Menschen- und Minderheitenrechte sowie die Befassung der OSZE-Gremien mit dem Thema. Trotz intensiver Bemühungen des griechischen OSZE-Vorsitzes war kein Konsens über eine fortgesetzte OSZE-Präsenz in Georgien möglich, sodass diese zum 30. Juni 2009 geschlossen werden musste.

Die Vermittlungsbemühungen der OSZE hinsichtlich des Konfliktes um Berg-Karabach und des Transnistrien-Konflikts wurden fortgesetzt.

Während der Krise im April 2010 in Kirgisistan hatte die OSZE eine wichtige Vermittlerrolle inne, die vom Vorsitzland Kasachstan aktiv ausgefüllt wurde. Noch im gleichen Monat beschloss die OSZE ein Sofortmaßnahmenpaket zur kurzfristigen Wiederherstellung von Stabilität und Recht und Ordnung im Land.

Um auf die neue sicherheitspolitische Herausforderung der transnationalen Gefahren (Terrorismus, organisierte Kriminalität, Drogen- und Menschen schmuggel) in Zukunft angemessener und effektiver reagieren zu können, unterstützt die Bundesregierung den Auf- und Ausbau entsprechender Expertise und Fähigkeiten innerhalb der OSZE. Dabei konzentriert sie ihre Anstrengungen auf den Bereich des Grenzschutzes und Grenzmanagements, der bereits heute einen wichtigen Schwerpunkt des sicherheitspolitischen OSZE-Engagements vor allem in Zentralasien darstellt. So unterstützte Deutschland das im Mai 2009 eröffnete Border Management Staff College in Duschanbe, an dem ab 2010 auch Grenzschützer aus Afghanistan ausgebildet werden, personell (stellvertretender Direktor) und finanziell durch freiwillige Beiträge.

Deutschland hat sein Engagement für Zentralasien in der OSZE – auch als ein Beitrag zur Umsetzung der EU-Strategie für Zentralasien – fortgeführt. So hat Deutschland

den OSZE-Vorsitz Kasachstan 2010 durch Diplomatenausbildung im Zentrum für OSZE-Forschung (CORE) an der Universität Hamburg und Entsendung eines hochrangigen Beraters unterstützt und die Förderung der OSZE-Akademie in Bishkek/Kirgisistan durch freiwillige Beiträge fortgesetzt.

Die OSZE hat mit ihren derzeit 18 Feldpräsenzen in Osteuropa, dem Westlichen Balkan, dem Südkaukasus und in Zentralasien die Teilnehmerstaaten weiter bei der Schaffung demokratischer, rechtsstaatlicher Strukturen und moderner Gesellschafts- und Wirtschaftsordnungen unterstützt. Deutschland stellt derzeit den Leiter des OSZE-Büros in Minsk/Belarus sowie stellvertretende Missionsleiterinnen bzw. Missionsleiter in Moldau und Kasachstan.

Deutschland hat sein traditionelles Engagement für die Menschliche Dimension der OSZE politisch sowie durch Sekundierung von Personal und Projektunterstützung fortgesetzt. Gemeinsam mit seinen EU-Partnern hat Deutschland sich weiter für die unabhängige und unparteiliche Arbeit des Büros für Demokratische Institutionen und Menschenrechte (ODIHR), des OSZE-Beauftragten für Medienfreiheit sowie des Hohen Kommissars für Nationale Minderheiten eingesetzt. Einen weiteren Schwerpunkt hat die Bundesregierung auf die Bekämpfung von Intoleranz und Diskriminierung im OSZE-Rahmen gelegt, insbesondere durch den seit Ende 2004 amtierenden persönlichen Beauftragten des OSZE-Vorsitzes zur Bekämpfung des Antisemitismus, MdB a. D. Weisskirchen, der diese Tätigkeit im Dezember 2008 beendete.

Deutschland trägt als einer der größten Beitragszahler entscheidend zum OSZE-Haushalt bei: Im Jahr 2009 lag der deutsche Anteil am OSZE-Gesamthaushalt bei 11,96 Prozent (rund 15,6 Mio. Euro). Neben den Pflichtbeiträgen leistet die Bundesregierung auch umfangreiche freiwillige Beiträge (2009: ca. 2,4 Mio. Euro) für Projekte der OSZE-Institutionen und Feldmissionen sowie zur personellen Unterstützung der Organisation: Im Berichtszeitraum waren durchschnittlich rund 50 Expertinnen und Experten zu Feldmissionen und Institutionen (davon 38 Prozent Frauen; Stand Dezember 2009) sekundiert. Der OSZE/ODIHR-Wahlbeobachtung misst die Bundesregierung einen unvermindert hohen Stellenwert bei und stellt daher über das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) regelmäßig die nationale Maximalquote von 10 Prozent der Langzeit- und Kurzzeitwahlbeobachter.

2.5 Europarat

Auch der Europarat leistet durch seinen Einsatz für Menschenrechte, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einen wichtigen Beitrag zu ziviler Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung in seinen 47 Mitgliedstaaten. Er hat hierfür in den 60 Jahren seines Bestehens ein einzigartiges Instrumentarium von Rechtsnormen und Mechanismen zur Kontrolle ihrer Umsetzung (Monitoring) geschaffen. Im Berichtszeitraum trat die Bundesregierung aktiv für die wirksame Nutzung und die Weiterentwicklung der Instrumente des Europarats sowie seine

noch engere Zusammenarbeit mit anderen Internationalen Organisationen ein. Eine Priorität stellte dabei die Stärkung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte (EGMR) dar, der angesichts einer rasanten Zunahme von Beschwerden zunehmend überlastet ist. Deutschland hat dem EGMR im Berichtszeitraum finanzielle Zuwendungen und personelle Unterstützung zukommen lassen. Um dauerhaft funktionsfähig zu bleiben, bedarf der EGMR aber dringend effizienzsteigernder Reformen. Im Berichtszeitraum hat sich die Bundesregierung für dieses auch im neuen Koalitionsvertrag verankerte Ziel nachdrücklich eingesetzt. Eine weitere wichtige Institution ist der Menschenrechtskommissar des Europarats. Durch aktive Beobachtung von Menschenrechtsentwicklungen nimmt er eine wichtige Konfliktverhütungsfunktion wahr, engagiert sich aber auch bei Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung.

Die Bundesregierung hat seine Arbeit im Berichtszeitraum durch freiwillige finanzielle Zuwendungen in Höhe von 400 000 Euro gefördert. Damit wird u. a. die schnelle Handlungsfähigkeit des Menschenrechtskommissars in Krisensituationen ermöglicht. Zur Stärkung des Menschenrechtsschutzes auf nationaler Ebene hat die Bundesregierung im Jahre 2008 einen Treuhandfonds für Menschenrechte beim Europarat mit gegründet und seither 1 Mio. Euro zur Finanzierung von Projekten in ausgewählten Mitgliedstaaten eingezahlt.

Der Europarat verfügt zudem über ein umfassendes Kontrollsystem (Monitoring), mit dem er die Umsetzung der in seinem Rahmen geschlossenen Übereinkommen überwacht. Zu diesen Instrumenten der Krisenprävention zählen das „Europäische Übereinkommen zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe“, die „Europäische Sozialcharta“, die „Rahmenkonvention zum Schutz nationaler Minderheiten“ und die „Konvention gegen Menschenhandel“. Andere wichtige Bestandteile des Kontrollsystems sind die „Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz“ (ECRI) und die „Staatengruppe gegen Korruption“ (GRECO). Anhand regelmäßiger Staatenberichte, z. B. zur Lage von Minderheiten oder zu Fremdenfeindlichkeit, werden frühzeitig Problembereiche identifiziert und Handlungsvorschläge zur Verhütung von Konflikten unterbreitet.

Deutschland hat im Berichtszeitraum seine diesbezüglichen Berichtspflichten erfüllt, indem es z. B. den Dritten Staatenbericht gemäß Artikel 25 Absatz 2 des Rahmenübereinkommens des Europarats zum Schutz nationaler Minderheiten im Februar 2009 sowie den 26. und 27. Staatenbericht zur Europäischen Sozialcharta im Oktober 2008 bzw. Oktober 2009 vorlegte.

Die präventive Funktion des Europarats zeigt sich auch in Programmen zur Konfliktschlichtung und Konfliktminderung, wie sie beispielsweise pädagogischen Projekten, der Jugendarbeit oder dem Interkulturellen Dialog zugrunde liegen. Als einer von fünf Hauptbeitragszahlern schafft Deutschland eine wichtige finanzielle Voraussetzung für die Arbeit des Europarats. 2010 belief sich der deutsche Anteil am regulären Haushalt auf rund 11,8 Prozent

(24,9 Mio. Euro). Darüber hinaus übernimmt Deutschland Verantwortung im Europarat in personeller Hinsicht, z. B. durch Entsendung von acht Wahlbeobachtern für Missionen des Europarates im Berichtszeitraum.

2.6 NATO

Die Bundesregierung fördert nachdrücklich das Engagement der NATO bei Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung. Neben der Beteiligung an der NATO-Operation ISAF mit bis zu 5 350 Soldatinnen und Soldaten zur Gewährung eines sicheren Umfeldes für den Wiederaufbau und zur Unterstützung der afghanischen Regierung beim Aufbau eigener Sicherheitsstrukturen leistet Deutschland vor allem einen erheblichen Beitrag bei der Stabilisierung des Kosovo.

Die Bundesregierung begrüßt auch die Bestrebungen der Nordatlantischen Allianz, mit internen Reformen im Rahmen des Konzepts der vernetzten Sicherheit die eigenen Fähigkeiten im Bereich des krisenpräventiven Handelns zu stärken. Deutschland sieht hier neben gesteigerten Möglichkeiten zivil-militärischer Kooperation die Chance einer – wo immer möglich – abgestimmten und koordinierten Vorgehensweise zwischen NATO und EU.

Auch durch verschiedene Partnerschaftsprogramme fördert die NATO Stabilität und Sicherheit in Europa und seinen Nachbarregionen. Im Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat sind 22 Staaten eng an die NATO angebunden, über Mittelmeerdialog und die Istanbul Initiative zur Zusammenarbeit stehen weitere Partner im intensiven Austausch mit der NATO.

Diese Partnerschaft basiert auf den Pfeilern „praktische Zusammenarbeit“ und „politischer Dialog“. In der praktischen Zusammenarbeit hält die NATO ein großes Angebot von Ausbildungs- und anderen Maßnahmen für die Partner vor, die einer Reform des Sicherheitssektors dienen. Ziel der Reformen ist es, die Streitkräfte der Partner zu modernisieren, aber vor allem eine demokratische Kontrolle sicherzustellen und durch die Förderung innerer, der Rechtsstaatlichkeit verpflichteter Reformen zur Stabilisierung und friedlichen Beilegung von Konflikten in den jeweiligen Regionen beizutragen. Diesem Wissens- und Wertetransfer und einem Transparenz schaffenden Austausch dient auch der zweite Pfeiler, der „politische Dialog“. Er wird bei der NATO selbst oder in den Ländern auf unterschiedlichen Ebenen durchgeführt: von der Arbeitsebene bis zu den Staats- und Regierungschefs.

Bereits die letzten NATO-Erweiterungsrunden haben einen auch für die Bürger der beigetretenen Länder spürbaren Gewinn an Sicherheit und Stabilität gebracht, vor allem auf dem Balkan. Die euro-atlantische Integration bleibt ein zentrales Instrument, um dauerhafte Stabilität besonders im West-Balkan zu fördern.

2.7 G8

Frieden und Sicherheit sind zentrale Themen auf der Agenda der G8. Aufbauend auf den Ergebnissen des G8-Gipfels in Heiligendamm 2007 wurde unter japanischer

G8-Präsidentschaft eine Expertengruppe zu Fragen von Frieden und Sicherheit eingerichtet. Die Gruppe trat im April 2008 erstmals in Tokio zusammen und bereitete inhaltlich die Erklärung des Gipfels von Toyako zu Peacekeeping und Peacebuilding vor. Deutschland hat hieran aktiv mitgewirkt. In der Erklärung wurde die Verpflichtung der G8 zur Verstärkung des Engagements in den Bereichen der humanitären Hilfe, der militärischen Friedensschaffung und der Stabilisierung und des Wiederaufbaus, des Ausbaus der individuellen und kollektiven Fähigkeiten in diesen Bereichen und der weiteren Umsetzung der beim Gipfel in Sea Island (2004) und folgenden Gipfeln eingegangenen Verpflichtungen zum Aufbau einschlägiger Kapazitäten, insbesondere in Afrika, betont. Neben der Notwendigkeit einer verstärkten Ausrüstung und Ausbildung von in Friedensmissionen einzusetzenden Truppen wurde ausdrücklich das Ziel eines Aufbaus der Kapazitäten von Polizei und weiteren zivilen Kräften für den Einsatz in friedenskonsolidierenden Missionen postuliert. Die Expertengruppe wurde beauftragt, für den nachfolgenden Gipfel in Italien einen Fortschrittsbericht über bisher umgesetzte Maßnahmen vorzulegen.

In zwei Treffen der Expertengruppe, an der auch deutsche Vertreter teilnahmen, im Dezember 2008 in Vicenza sowie in San Remo im März 2009, wurde der Bericht erarbeitet und im Juli 2009 beim Gipfel in L'Aquila vorgelegt. Er nimmt eine Bestandsaufnahme der Ziele, Strukturen und besonderen Herausforderungen der G8 Maßnahmen im Bereich Frieden und Sicherheit vor. Betont wird insbesondere die Notwendigkeit eines vernetzten Ansatzes, der neben dem Militär den verstärkten Einsatz polizeilicher und ziviler Komponenten vorsieht, um neben der Wiederherstellung von Sicherheit auch eine nachhaltige Stabilisierung im Rahmen eines Wiederaufbaus zu ermöglichen. Die Betonung der Bedeutung des Ausbaus von zivilen Kapazitäten (einschließlich der Polizeikomponente) reflektierte die Schwerpunktsetzung der meisten G8-Partner, der erstmals in dieser Deutlichkeit mit nachdrücklicher Unterstützung auch Deutschlands in das Gipfeldokument von Toyako aufgenommen wurde.

Im Vorfeld des G8-Gipfels 2010 hat der kanadische Vorsitz Anfang Mai 2010 zu einer Fachkonferenz zum Thema „security vulnerabilities“ eingeladen. Anliegen der Konferenz ist die Steigerung von Effektivität und Kohärenz beim Aufbau von Kapazitäten in Staaten mit schwachen Strukturen (failing states, Postkonfliktstaaten), insbesondere bei Institutionen der inneren Sicherheit (Polizei, Justiz), u. a. durch bessere Koordinierung unter den Akteuren. Die Konferenz führt damit Debatten in mehreren bestehenden G8-Arbeitsgruppen (Terrorismus, peacekeeping/peacebuilding) zusammen. Die Ergebnisse der Konferenz sollen in den G8-Gipfel in Muskoka eingebracht werden.

Geplant sind drei Initiativen mit jeweiligen bis 2015 umzusetzenden „Muskoka-Verpflichtungen“:

1. Civilian Reinforcements for Stabilization, Peacebuilding and Rule of Law Initiative: Diese unterstreicht die Notwendigkeit, militärische Missionen durch zivile Komponenten zu komplementieren. Die G8 ver-

pflichten sich zum verstärkten Aufbau eigener ziviler Kapazitäten sowie Finanzierung von Training, Einsatz und Reintegration von Expertinnen und Experten insbesondere aus Entwicklungs- und Schwellenländern.

2. Die Muskoka Maritime Security Initiative zur Bekämpfung von Piraterie und (Drogen-) Schmuggel. Die G8 verpflichten sich zur Erstellung und Umsetzung eines fünfjährigen Maßnahmenpakets zur Unterstützung von ausgewählten Staaten und Regionalorganisationen durch Material, Ausbildung und Zusammenarbeit.
3. Die Muskoka Peace Operations Initiative betont die Notwendigkeit verstärkten Einsatzes von gendarmieähnlichen Polizeihundertschaften (formed police units – FPU) bei Friedensmissionen. Die G8-Mitgliedstaaten verpflichten sich, neue FPUs auszubilden und auszustatten, Ausbildungszentren in Afrika, Asien und Lateinamerika zu unterstützen und die VN bei Ausarbeitung der Einsatzdoktrin, Taktik etc. zu unterstützen.

Die Bundesregierung hat sich 2007 in Heiligendamm im Rahmen der G8 erneut verpflichtet, Frieden und Sicherheit in Afrika zu fördern. Sie unterstützt insbesondere die AU bei deren Bemühungen eine Afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu etablieren, u. a. durch den Aufbau von Kapazitäten in der AU-Abteilung für Frieden und Sicherheit sowie bei den afrikanischen Regionalorganisationen. Ziel dieser Bemühungen ist es, die afrikanischen Staaten und Institutionen in die Lage zu versetzen, Krisen und gewaltsame Konflikte in Zukunft selbstständig und eigenverantwortlich lösen zu können.

2.8 Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

OECD/DAC, International Network on Conflict and Fragility

Der Entwicklungsausschuss der OECD (DAC) befasst sich seit vielen Jahren mit den Themen Krisenprävention, Friedensförderung sowie Fragilität in Entwicklungsländern und hat hierzu einige entscheidende konzeptionelle, international anerkannte und auch angewandte Arbeiten geleistet. Hierzu gehören die „Guidelines on Helping to prevent violent conflicts“ von 2001 sowie die „Principles for Good International Engagement in Fragile States“ von 2005.

In den letzten Jahren hat das Thema Konflikt und Fragilität innerhalb des DAC weiterhin an Bedeutung gewonnen. Dies zeigt sich u. a. in der Gründung der Arbeitsgruppe International Network on Conflict and Fragility (INCAF), die im Dezember 2008 als Fusion aus den beiden Vorgängern „Conflict and Peace in Development Cooperation“ und der „Fragile States Group“ hervorgegangen ist. Im INCAF sollen vor allem Richtlinien und „best practices“ der Geber zu verschiedenen Aspekten von Friedensentwicklung und Staatsaufbau im Konsens erarbeitet werden. Das Arbeitsprogramm 2009/2010 umfasst u. a. die Erstellung von Leitlinien (Guidance) zu Statebuilding in Konflikt- und fragilen Situationen, die Aufarbeitung von Finanzierungs- und Handlungsdefiziten der internationalen Gemeinschaft in Postkonfliktsituationen

sowie Arbeiten zum Thema Gewaltprävention (Armed violence reduction). Wichtiger Fokus für INCAF ist die praktische Anwendbarkeit der erarbeiteten Dokumente.

Es ist geplant, zunehmend externe Akteure – wie nicht-traditionelle Geber, Regionalorganisationen, aber auch Vertreter aus dem sicherheitspolitischen Bereich – einzubinden und den Dialog mit den Partnerländern zu intensivieren.

Das INCAF-Sekretariat unterstützt außerdem den „International Dialogue on Peace Building and State Building“. Der Dialog ist ein direkter Folgeprozess der auf dem dritten hochrangigen Forum zur Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit verabschiedeten „Accra Agenda for Action“ und hat zum Ziel, Erfahrungen auszutauschen und mittelfristig gemeinsame Ziele mit Indikatoren zu Staatsaufbau und Friedensentwicklung festzulegen. Das erste offizielle Treffen fand im April 2010 in Dili/Osttimor statt. Auf der international besetzten Konferenz einigten sich die teilnehmenden Staaten in einer gemeinsamen Erklärung („Dili Declaration“) zu verstärktem Engagement und gemeinsamen Prinzipien des „Peacebuilding and Statebuilding“ in fragilen und (Post-) Konfliktstaaten. Seit Februar 2010 ist der deutsche Vorsitz der Peace Building Commission Mitglied des Steuerungskomitees.

Auch die Arbeiten von INCAF zu Armed Violence Reduction (AVR) werden aktiv unterstützt. In diesem Kontext wurde 2009 ein zentrales Grundlagendokument (Policy Paper) verabschiedet, das die internationale entwicklungspolitische Diskussion zu AVR zusammenfasst und als gemeinsame Handlungs- und Planungsgrundlage für alle im INCAF vertretenen Gebernationen und -organisationen gilt. Das AVR-Konzept fokussiert auf bewaffnete Gewalt als gesamtgesellschaftliches Sicherheitsrisiko und Entwicklungshemmnis. Zudem unterstützt Deutschland die Aktivitäten des INCAF mit finanziellen Beiträgen.

2.9 Internationale Finanzinstitutionen (IFIs)

Weltbank

Die Weltbank trägt durch ihre Projekte und Programme in erster Linie indirekt zur Krisenprävention und zur Staats- und Nationenbildung in den Partnerländern bei, unter anderem durch den Aufbau von Basisinfrastruktur, den Aufbau staatlicher Basisdienstleistungen oder die Finanzierung von institutionellen Reformen.

Der Weltentwicklungsbericht der Weltbank für das Jahr 2011 (erarbeitet 2010) befasst sich unter dem derzeitigen Arbeitstitel („Securing Development“) mit der Frage, wie Fragilität und Gewalt/Konflikte verhindert werden können und welche Handlungsoptionen es für nationale und internationale Akteure in Konflikt- bzw. Postkonfliktsituationen gibt. Dabei werden insbesondere auch die Ursachen für Erfolge und Misserfolge des Engagements der internationalen Gemeinschaft in den letzten Jahren berücksichtigt. Grundlage für den Weltentwicklungsbericht (World Development Report; WDR) liefern eine große Anzahl wissenschaftlicher Analysen, die u. a. von einigen

Mitgliedstaaten der Weltbank unterstützt werden. Die Bundesregierung hat drei Studien in Auftrag gegeben, deren Erkenntnisse in den WDR einfließen werden und für die Mittel in Höhe von insgesamt 70 000 Euro zur Verfügung gestellt werden:

- a) eine Studie zu methodischen Fragen bei der Erfassung von Konflikten in Umfragen auf Haushalts- bzw. Gemeindeebene,
- b) eine quantitative Analyse zur Frage, welche Komponenten von UN-Missionen bzw. Entwicklungsmaßnahmen in welchem Maße/wie effektiv zur Friedenssicherung und Entwicklung in Postkonflikt-Kontexten beitragen sowie
- c) eine Studie zu Public Financial Management, die die Anwendung verschiedener Modelle des Public Financial Management in (Post-) Konfliktländern sowie deren Erfolg im Hinblick auf die Erbringung transparenter, rechenschaftspflichtiger und effektiver öffentlicher Dienstleistungen untersucht.

Darüber hinaus hat sich die Bundesregierung über die Unterstützung eines mit Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern und Praktikerinnen bzw. Praktikern besetzten Workshops (Oktober 2009) gemeinsam mit der Weltbank (Durchführung: InWEnt) in die Vorarbeit zum WDR eingebracht.

Viele fragile Staaten bzw. Post-Konfliktländer bekommen Kredite und Zuschüsse der Internationalen Entwicklungsorganisation (International Development Association – IDA), einer Institution der Weltbank, die Kredite und Zuschüsse an die ärmsten Länder vergibt. Für die dreijährige Laufzeit von IDA15 (Juli 2008 bis Juni 2011) hat IDA ein Gesamtausleihvolumen von 42 Mrd. US-Dollar. Deutschland hat sich mit einem Anteil von 7,05 Prozent an der Wiederauffüllung von IDA15 beteiligt.

Daneben verwaltet die Weltbank eine Reihe von Treuhandfonds (Multi-Donor Trust Funds – MDTFs), aus denen Geberressourcen für einzelne fragile Staaten bzw. Post-Konfliktländer bereitgestellt werden (zum Beispiel Afghanistan Reconstruction Trust Fund, Süd-Sudan MDTF, Trust Fund für West Bank und Gaza, Liberian Reconstruction Trust Fund (LRTF)). Deutschland beteiligt sich an einigen dieser Fonds. So wurden im Jahr 2006 10 Mio. Euro in den MDTF Süd-Sudan eingezahlt. An dem LRTF beteiligte sich Deutschland seit 2007 mit insgesamt 34 Mio. Euro. Zuletzt trug Deutschland 2009 35 Mio. Euro zum Afghanistan Reconstruction Fund bei.

Im Rahmen der Wiederauffüllungsverhandlungen zu IDA15 wurden 2007 vor allem auf Druck Deutschlands Instrumente, Strategien und der Ressourcenverteilungsmechanismus der Bank in Bezug auf fragile Staaten als Sonderthema diskutiert. Neben einer verstärkten Differenzierung der Strategien für verschiedene Subtypen fragiler Staaten wurde als wesentliche Änderung die Verlängerung der Sonderallokation für Post-Konfliktländer von derzeit sieben auf zehn Jahre beschlossen. Dadurch profitieren Post-Konfliktländer von zusätzlichen IDA Mitteln. Außerdem wurde die Einrichtung eines systematischen

Mechanismus zur Ablösung von Zahlungsrückständen beschlossen. Der Mechanismus ist von zentraler Bedeutung, wenn es darum geht, Ländern, die langjährige Konflikte hinter sich gelassen und wichtige Reformprozesse begonnen haben, schnell und effizient zu helfen.

Deutschland und andere Geber riefen die Bank im Rahmen der Verhandlungen zu IDA15 zu einer engeren Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen bei der Krisenprävention und dem Staats- und Nationenaufbau aus. Erste Schritte dabei sind die gemeinsame Bestimmung von Bedürfnissen (Needs Assessment) und gemeinsame Analysen der Kernprobleme im jeweiligen Partnerland. Details der engeren Kooperation wurden in einer Partnerschaftsvereinbarung festgehalten.

Regionale Entwicklungsbanken

Afrikanische Entwicklungsbank (African Development Bank – AfDB)

Fragile Staaten nehmen in den Diskussionen und Strategien der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfDB), in der Deutschland zu den größten Anteilseignern zählt, besonderen Raum ein. Als einzige panafrikanische, multilaterale Entwicklungsorganisation mit hoher afrikanischer „ownership“ und regionaler Expertise verfügt die Bank über eine besondere Legitimität. Im Zentrum steht die „Fragile States Facility“, die 7,5 Prozent der Mittel aus dem Afrikanischen Entwicklungsfonds (ADF 11) erhält. Anfang 2008 standen ca. 570 Mio. Euro zur Verfügung, darunter 470 Mio. Euro aus dem ADF. Ende 2009 waren 72 Prozent der Mittel zugesagt. Eine neue Auffüllung ist durch den ADF 12 geplant.

Die Maßnahmen umfassen drei Bereiche: Finanzierungen des wirtschaftlichen und sozialen Wiederaufbaus in Post-Konfliktländern, Unterstützung bei der Tilgung von Zahlungsrückständen armer, hochverschuldeter Länder; technische Beratung und Aufbau institutioneller Kapazitäten.

In den letzten Jahren erhielten neun Länder auf diese Weise Förderungen: DR Kongo, Burundi, Côte d’Ivoire, Liberia, Sierra Leone, Togo, Zentralafrikanische Republik, Guinea Bissau und Komoren (in der Reihenfolge der Höhe der Unterstützung).

Asiatische Entwicklungsbank (Asian Development Bank – AsDB)

Im Frühjahr 2007 hat die Bank eine Strategie zum Umgang mit fragilen und Konfliktstaaten („Fragile and Conflict Affected Situations“) verabschiedet. Kern der Strategie ist, diese Länder durch technische Hilfe und Zuschüsse zu unterstützen. Die 2008 verabschiedete Langzeit-Strategie „Strategy 2020“ verstärkt diesen Ansatz. „Gute Regierungsführung“ wird als eines der drei Hauptziele der AsDB definiert. Unterfüttert wird dies durch Darlehen und Zuschüsse für den Sektor „Rechtsstaat, Wirtschaftsmanagement, Staatsführung“ in Höhe von rd. 2 Mrd. US-Dollar 2008.

Bereits 2004 hat die AsDB eine neue Katastrophen- und Notfallpolitik (Disaster and Emergency Policy) aufgelegt,

die auch das Thema „Wiederaufbau in Post-Konfliktstaaten“ einschließt. Dabei wird in der Regel arbeitsteilig mit anderen Gebern vorgegangen, wobei die AsDB überwiegend die Finanzierung der Wiederherstellung physischer Infrastruktur, seltener des Aufbaus von Institutionen übernimmt. So hat die AsDB beispielsweise für den Wiederaufbau Afghanistans zusammen mit UNDP, der Weltbank und der Islamischen Entwicklungsbank den Afghanistan Wiederaufbau Fonds (Afghanistan Reconstruction Trust Fund) aufgelegt.

Interamerikanische Entwicklungsbank (Interamerican Development Bank – IDB)

Die IDB bietet seit über zehn Jahren im Bereich der „citizen security“ Technische Zusammenarbeit in Form von Zuschüssen an und stellt Darlehen für die Finanzierung von Projekten bereit, die Gewaltprävention zum Ziel haben. Darüber hinaus führt sie in diesem Bereich auch Begleitmaßnahmen wie Wissensmanagement, Diskussionsforen, Seminare, Konferenzen, Vorträge und Trainings etc. durch. Die IDB hat u. a. 2009 das Inter-American Forum on Citizen Security and Violence Prevention in Kingston/Jamaica gefördert.

Die IDB erkennt den Einfluss, den „citizen security“ auf die soziale Kohärenz und die wirtschaftliche Entwicklung eines Landes hat. Die Bank sieht vor, in den kommenden Jahren in diesen Bereich stärker zu investieren.

3. Ressourcen und Fähigkeiten

3.1 Personelle Ressourcen

Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF)

Mit dem am 24. Juni 2002 eröffneten ZIF verfügt die Bundesregierung über eine Durchführungsorganisation für die Rekrutierung, Vorbereitung und Entsendung von Personal für internationale zivile Friedensmissionen und Wahlbeobachtungseinsätze. Im Berichtszeitraum hat das ZIF sein Angebot an Fach- und Spezialisierungskursen für Personal für internationale Friedensmissionen weiter diversifiziert sowie seine Kooperation mit Trainingseinrichtungen des Bundes, als auch die Trainingszusammenarbeit mit internationalen Organisationen und Einrichtungen, insbesondere der EU, der VN und der OSZE, weiter intensiviert. Gleichzeitig wurde mit der Einbeziehung u. a. von Trainingskursen in den Bereichen Rechtsstaatlichkeit, Sicherheit, Projektmanagement, Mediation und Verhandlungsführung die Ausbildung für den Einsatz in internationalen Friedensmissionen noch bedarfsorientierter ausgerichtet. Das Angebot wurde ergänzt durch missionsspezifische Einsatzvorbereitungen. 2008/09 führte das ZIF insgesamt 27 Aus- und Fortbildungsveranstaltungen durch, an denen fast 500 Fach- und Führungskräfte teilnahmen, davon 47 Prozent Frauen. Der Anteil internationaler Teilnehmer an den ZIF-Kursen lag bei ca. 38 Prozent. Der ZIF-Expertenpool hatte Ende 2009 einen Stand von 1 246 Personen. Während der Expertenpool auf den Personalbedarf in OSZE- und EU-Missionen weitestgehend reagieren konnte, muss für Bereiche, in denen das 2007 eingerichtete und für Rekrutierung zuständige UN

Department for Field Support (DFS) Personalbedarf anmeldet, weiterhin aktiv rekrutiert werden. Auch wird das ZIF in Zukunft weiter schnell verfügbare Experten für Beobachtungs- und Monitoringmissionen benötigen. Daher wurde das Konzeptpapier zur aktiven Rekrutierung von 2005 fortgeschrieben und durch entsprechende Netzwerkaktivitäten und Personalwerbung umgesetzt. Von Vorteil für die Personalgewinnung ist das 2009 in Kraft getretene Sekundierungsgesetz (s. Kapitel 3.2), in dessen Umsetzung das ZIF eine entscheidende Rolle spielt.

Per 31. Dezember 2009 waren 261 deutsche zivile Expertinnen und Experten in internationalen Friedensmissionen eingesetzt, davon 117 in Missionen der VN, 52 bei der OSZE sowie 92 bei der EU. Während Deutschland in OSZE- und EU-Missionen nach wie vor sehr gut vertreten ist, bleibt es in UN-Einsätzen mit einem Anteil von 1,4 Prozent unterrepräsentiert. Defizite bestehen zudem weiter bei verfügbaren Kandidatinnen bzw. Kandidaten und deren erfolgreiche Bewerbungen für höhere Positionen. Um den deutschen Personalanteil zu heben, führten ZIF und UNDFS 2008/09 drei Rekrutierungstage in Berlin durch.

2008 und 2009 entsandte das ZIF zudem insgesamt 489 deutsche Wahlbeobachterinnen und Wahlbeobachter in internationale Wahlbeobachtungsmmissionen der EU (81) und OSZE/ODIHR (408). Die Gesamtzahl der Entsendungen stieg damit für den Zeitraum 2002 bis 2009 auf 2 608. Hinzu kommen 87 Einsätze in den Stäben der Missionsleiterinnen und Missionsleiter (Core Teams). Aus der zunehmenden Vernetzung des ZIF innerhalb der Bundesregierung, mit internationalen Organisationen und nichtstaatlichen Akteuren ergaben sich weiterhin Sonderanfragen nach zivilen Expertinnen und Experten, die zwar nicht direkt in Missionen sind, aber im Spektrum ziviler Krisenprävention und Konfliktbearbeitung angesiedelt sind. Beispiele hierfür sind die Kandidatensuche für den neuen IStGH Victims Trust Fund in Den Haag oder für die Stäbe der EU Sonderbeauftragten in Krisenregionen.

Im November 2008 trafen sich auf Initiative des ZIF Vertreter von Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Bundeswehr, Polizei und des ZIF erstmalig zu einem Erfahrungsaustausch in Berlin. Aufbauend auf der bisherigen Kooperation bei der Vorbereitung von Personal für Friedenseinsätze wurden Ansätze für eine zukünftige Zusammenarbeit identifiziert. Hierbei wurden insbesondere die Bereiche „Monitoring“ und „Mentoring/Advising“ als Schwerpunkte für eine gemeinsame, zukünftige Einsatzvorbereitung des zivilen, polizeilichen und militärischen Personals benannt. Es wurde die Gründung einer ressortübergreifenden Trainingsplattform beschlossen, um dem integrativen Ansatz aktueller Friedenseinsätze Rechnung zu tragen und Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung von Ressourcen zu erzielen. Es ist geplant, das Netzwerktreffen künftig zweimal jährlich – bei aktuellen Entwicklungen auch häufiger – fortzuführen, wobei die Weiterentwicklung von Trainingskonzepten und die Ausbildungs- und Koordination im Vordergrund stehen werden.

Das ZIF baute im Berichtszeitraum die Vernetzung mit nationalen und internationalen Organisationen weiter aus. Am 11. und 12. Dezember 2008 veranstaltete das ZIF ein Expertentreffen zum Thema „National Capacities for the Recruitment and Deployment of Civilian Personnel in Peace Operations“, bei dem rund 40 Personalmanager und Missionsplaner aus Kanada, USA, Australien, Japan, Afrika, zehn europäischen Staaten sowie aus der VN, UNDP, EU, OSZE, AU und ECOWAS Modelle und Konzepte der Personalgewinnung, -auswahl, – entsendung und –betreuung diskutierten. Dabei wurde die Einrichtung und Pflege eines Netzwerkes bilateraler und multilateraler Rekrutierungsstellen verabredet. Das ZIF wurde mit der Koordinierung und dem Aufbau eines Webportals für Personalfragen betraut.

Das internationale Engagement des ZIF zu Personalfragen wird durch das von der Bundesregierung geförderte Projekt „Förderung ziviler Kapazitäten für internationale Friedenseinsätze“ auf eine breitere Grundlage gestellt. Weiterhin engagiert sich das ZIF mit Unterstützung der Bundesregierung bei der Förderung von Rechtsstaatlichkeit in Nachkriegsgesellschaften. Dies geschieht mit Hilfe von Trainings für juristisches Fachpersonal der VN, durch die Vernetzung der einschlägigen Trainingseinrichtungen und internationalen Workshops zum Thema.

Das ZIF unterstützt gemeinsam mit dem Kofi Annan International Peacekeeping Training Center (KAIPTC) in Ghana und der ECOWAS Kommission in Abuja/Nigeria den Aufbau von regionalen zivilen Kapazitäten mit Hilfe von Trainings, insbesondere zur Wahlbeobachtung.

AA und BMZ erörtern derzeit eine bessere Verzahnung entwicklungspolitischer Instrumente mit der Arbeit des ZIF.

Ziviler Friedensdienst (ZFD)

Der Zivile Friedensdienst (ZFD) hat im Berichtszeitraum die Zusammenarbeit für Friedensentwicklung zwischen Staat und Zivilgesellschaft ausbauen können. Die Aufbauphase des ZFD ist nach zehn Jahren abgeschlossen. Das zehnjährige Jubiläum des ZFD wurde von einer breit angelegten Öffentlichkeitskampagne begleitet.

Für den aktuellen Berichtszeitraum sind der Mittelaufwuchs in den Jahren 2008 und 2009 sowie der Beginn einer großen Evaluierung und konzeptionellen Erneuerung seit Herbst 2009 hervorzuheben.

Seit Programmbeginn bis Ende 2009 wurden insgesamt 583 Friedensfachkräfte in 50 Länder entsendet. Es wurden Mittel in Höhe von rund 194 Mio. Euro bewilligt (einschl. vorbereitende und begleitende Maßnahmen); hiervon sind bisher ca. 146,8 Mio. Euro verausgabt worden (Stand: 31. Dezember 2009).

Die Aufgaben des ZFD liegen u. a. in den Bereichen:

- Aufbau von Kooperations- und Dialogstrukturen über Konfliktlinien hinweg

- Schaffung von Anlaufstellen und gesicherten Räumen für Unterstützung und Begegnung von Konfliktparteien
- Reintegration und Rehabilitation der von Gewalt besonders betroffenen Gruppen (einschließlich Maßnahmen der psychosozialen Unterstützung/Traumaarbeit)
- Trainingsmaßnahmen zu Instrumenten der zivilen Konfliktbearbeitung
- Friedenspädagogik
- Stärkung der lokalen Rechtssicherheit.

Im Berichtszeitraum wurden 200 Fachkraftstellen (einschl. Verlängerungen) bewilligt. Ende 2009 befanden sich weltweit 219 Friedensfachkräfte im Einsatz. Die regionalen Schwerpunkte liegen in Afrika südlich der Sahara, Lateinamerika, Asien/Naher Osten und Südosteuropa.

Im Jahr 2008 erfuhr der ZFD einen Mittelaufwuchs um knapp 12 Prozent gegenüber dem Vorjahr; im Jahr 2009 eine weitere Steigerung um 57 Prozent auf insgesamt 30 Mio. Euro. Dieser Ausgabeansatz wird auch 2010 trotz der Haushaltseinschnitte durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wieder zur Verfügung stehen.

Von den für 2009 bewilligten Mitteln entfielen mehr als 60 Prozent auf zivilgesellschaftliche Träger, die übrigen Mittel im Wesentlichen auf den staatlichen Deutschen Entwicklungsdienst.

Im Jahr 2009 hat eine breit angelegte Evaluierung des Zivilen Friedensdienstes begonnen. Sie wird die Arbeit des ZFD in acht ausgewählten Länderfallstudien untersuchen. Ziel der Evaluierung ist es, eine unabhängige Einschätzung der friedens- und entwicklungspolitischen Wirksamkeit des ZFD sowie der Effektivität und Effizienz der Planungs- und Umsetzungsverfahren vorzunehmen und konkrete Empfehlungen für die strategische und organisatorische Weiterentwicklung des ZFD zu erhalten.

Aus dem friedensfördernden und krisenpräventiven Instrumentarium der Bundesregierung ist der ZFD nicht mehr weg zu denken. Das haben auch die positiven Reaktionen angesichts des in 2009 begangenen 10-jährigen Jubiläums gezeigt. Der Bedarf an Friedensfachkräften ist angesichts der vielen Konflikt- und fragilen Staaten unverändert groß und wird künftig eher noch steigen.

BMI-Personalpool Polizei

Die Bundesregierung baut derzeit die Kompetenz für internationale Polizeieinsätze aus und will sich verstärkt mit Internationalen Einsatzeinheiten an zivilpolizeilichen Einsätzen im Ausland in gesichertem Umfeld beteiligen. Auf Basis des geltenden Freiwilligkeitsprinzips sollen dabei Polizeivollzugskräfte des Bundes, wenn möglich auch der Länder, im Ausland robust, d. h. insbesondere mit besonderer Ausstattung, zu nicht-militärischen Aufgaben eingesetzt werden.

Eine erste internationale Einheit der Bundespolizei soll spätestens Ende 2010 einsatzfähig aufgestellt sein. An der gemeinsamen Verantwortung von Bund und Ländern für

polizeiliche Auslandseinsätze wird festgehalten. Die Bundesregierung will mit den Ländern die Frage der Einrichtung eines Pools von Polizeivollzugskräften für internationale Verwendungen aufnehmen.

3.2 Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen der zivilen Krisenprävention (Sekundierungsgesetz)

Im Berichtszeitraum konnte aufgrund der Koordinierung und der konstruktiven Zusammenarbeit der Ressorts im Ressortkreis Zivile Krisenprävention das lange geplante Vorhaben eines Gesetzes zur rechtlichen Absicherung entsendeter ziviler Fachkräfte in Friedensmissionen umgesetzt werden. Am 23. Juli 2009 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Absicherung von Zivilpersonal in internationalen Einsätzen der zivilen Krisenprävention“ (Sekundierungsgesetz) in Kraft getreten. Das Gesetz setzt das Ziel aus dem Aktionsplan um, die soziale und finanzielle Absicherung von sekundiertem deutschen Personal in OSZE-, EU- und VN-Missionen zu verbessern.

Das Sekundierungsgesetz ermöglicht es Bundesministerien, durch den Abschluss eines zivilrechtlichen Vertrags – des Sekundierungsvertrags – sekundiertes Personal mit bestimmten Leistungen bei ihrer Tätigkeit finanziell zu unterstützen. Das Gesetz legt Mindeststandards dieser Unterstützung hinsichtlich eigenverantwortlicher Altersvorsorge, Kranken-, Pflege- und Haftpflichtversicherung sowie bei den Reisekosten fest. Entscheidender Fortschritt, der mit dem Gesetz erreicht wurde, ist, dass Sekundierte, die arbeitsuchend in die Bundesrepublik Deutschland zurückkehren, unter den Voraussetzungen des Dritten Buches Sozialgesetzbuch Arbeitslosengeld beanspruchen können und während der Zeit der Sekundierung gesetzlich unfallversichert sind.

3.3 Finanzielle Ressourcen

Im Hinblick auf die Umsetzung des 2005 vom Rat für Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen der Europäischen Union (EU) beschlossenen Stufenplans zur Erhöhung der öffentlichen Mittel für Entwicklungszusammenarbeit (Official Development Assistance, ODA) und der daraus resultierenden Verpflichtung der Bundesregierung, die ODA bis 2015 auf 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens zu erhöhen, wurden ab 2008 im Rahmen des Bundeshaushalts erweiterte ODA-Mittel zur Verfügung gestellt, die auch den Ansätzen im Bundeshaushalt für Krisenprävention und Konfliktbewältigung zu Gute kamen. Damit wurde der Gestaltungsspielraum der Bundesregierung in diesem Bereich deutlich erhöht.

Die im Haushalt des Auswärtigen Amtes eingestellten Mittel zur Unterstützung internationaler Maßnahmen in den Bereichen der Krisenprävention, Friedenserhaltung und Konfliktbewältigung erhöhten sich, ausgehend von einem Ansatz von durchschnittlich 12 Mio. Euro in den Jahren 2001 bis 2007, auf 63 Mio. Euro im Jahr 2008 und nochmals auf 109 Mio. Euro im Jahr 2009.

Bei nominalen Anstiegen in allen Bereichen standen bei der Verwendung der Mittel die Krisenregionen in Afrika und der Nahe und Mittlere Osten im Fokus; gleichzeitig wurde mit umfassenden Zusagen unmittelbar auf aktuelle sicherheitspolitische Entwicklungen reagiert: u. a. wurden im Zuge einer verbesserten Sicherheitslage erstmals umfassendere Projekte im Irak umgesetzt sowie auf die Verschärfung der Situation in Pakistan reagiert. Auch Maßnahmen am Horn von Afrika und im Jemen rückten im Verlauf des Jahres 2009 zunehmend ins Blickfeld. Für Afghanistan standen im Berichtszeitraum weiterhin Mittel des Stabilitätspakts für Afghanistan zur Verfügung, die 2008 auf 70,7 Mio. Euro und 2009 erneut auf 111,9 Mio. Euro erhöht wurden.

Mit der Förderung von Rechtsstaatlichkeit einschließlich Polizeiaufbau, Unterstützung der Justiz und Reform des Sicherheitssektors zog sich ein thematischer Schwerpunkt durch die Projekte, der es erlaubte, auch außerhalb der regionalen Schwerpunkte sichtbare Akzente zu setzen. Einen weiteren Fokus bilden Maßnahmen der Demobilisierung, Entwaffnung und Reintegration ehemaliger Kombattanten, darunter Kindersoldaten.

Die Förderung zivilgesellschaftlichen Engagements der Konfliktbearbeitung wurde im Zuge der Mittelerhöhungen entsprechend dem Auftrag des Aktionsplans Zivile Krisenprävention erweitert. Über ifa/zivik wurden Projekte zivilgesellschaftlicher Träger im Gesamtfumfang von 5,3 Mio. Euro 2008 sowie 7 Mio. Euro 2009 unterstützt (2007: 2,1 Mio. Euro; s. a. Kapitel 4.3). 2010 konnten erstmals die Personal- und Verwaltungskosten von zivik in die institutionelle Förderung des ifa durch das Auswärtige Amt überführt werden. Damit wird der Vorgabe des Aktionsplans einer Verstetigung von zivik Rechnung getragen.

Der Haushalt des BMZ verzeichnete 2008 einen Zuwachs von 634 Mio. Euro auf 5.078 Mrd. Euro., was einer Steigerung von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr entspricht: Mit dem Haushaltsjahr 2009 wuchs der BMZ-Haushalt um weitere 656 Mio. Euro bzw. 12 Prozent auf insgesamt 5.734 Mrd. Euro. Trotz der enormen Belastungen des Bundeshaushalts durch die Finanz- und Wirtschaftskrise konnte der BMZ-Einzelplan 23 im Jahr 2010 noch um insgesamt 67 Mio. Euro aufgestockt werden (1,2 Prozent Zuwachs). Die Mittelsteigerungen 2008/09 wurden insbesondere für Armutsbekämpfungsmaßnahmen in Afrika eingesetzt und kamen aufgrund der Kausalzusammenhänge von Armutstendenzen als strukturelle Konfliktfaktoren auch krisenpräventiven Zielsetzungen zugute.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit finanziert darüber hinaus bspw. Programme in den Bereichen Demokratieförderung, Gesundheit, Bildung und Wirtschaftsentwicklung, die dem langfristigen Ziel der nachhaltigen Friedensentwicklung wie dem Staatsaufbau zugute kommen. In Post-Konfliktsituationen engagiert sich die Entwicklungszusammenarbeit im Rahmen von Programmen zur Demobilisierung und Reintegration ehemaliger Kombattanten und unterstützt gesellschaftliche Versöhnungsprozesse nach gewaltsamen Auseinandersetzungen.

Die Zusagen der technischen und finanziellen Zusammenarbeit, die im Umfeld von Konflikten eingesetzt wurden, beliefen sich im Jahr 2008 auf insgesamt 889,6 Mio. Euro, im Jahr 2009 auf 1,187 Mio. Euro. Dies entspricht rund 40 Prozent der Zusagen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Von diesen Mitteln wurden wiederum im Jahr 2008 423,5 Mio. Euro respektive 2009 501,3 Mio. Euro mit direkter Zielsetzung der Konflikttransformation eingesetzt. Die Planungen für 2010 sehen ein Mittelvolumen für Konfliktregionen von ca. 1,216 Mio. Euro vor. Unmittelbare Beiträge zur Stabilisierung von Ländern nach Krisen und Konflikten werden auch über Programme der Not- und Übergangshilfe geleistet. Bereitgestellte Mittel im Jahr 2008 beliefen sich auf 104,2 Mio. Euro; 2009 wurden 129 Mio. Euro zugesagt.

Zudem wurden die Mittel für den Zivilen Friedensdienst (s. Kapitel 3.1) im Berichtszeitraum deutlich gesteigert: So wurden die Ist-Ausgaben im Jahr 2008 um 11,7 Prozent auf 19,5 Mio. Euro aufgestockt, im Folgejahr 2009 um 57,5 Prozent auf 30 Mio. Euro.

Entsprechend den Vorgaben des Aktionsplans setzt sich die Bundesregierung auch weiterhin in den einschlägigen internationalen Organisationen und Institutionen für eine angemessene finanzielle Ausstattung ein. Über ihre Pflichtbeiträge zu den internationalen Organisationen hinaus unterstützt sie diese im Rahmen verfügbarer Mittel durch freiwillige gebundene und ungebundene Beiträge in Form von Einzahlungen in thematische oder regionale Fonds oder projektbezogenen Förderungen. Hinzu kommen in erheblichem Umfang Sach- und Personalbeiträge zu internationalen Friedensmissionen der VN und der EU.

Insgesamt konnten die durch den substantiellen Mittelaufwuchs 2008 und 2009 entstandenen zusätzlichen Gestaltungsmöglichkeiten genutzt werden und Deutschland sich als aktiver und anerkannter Partner auf dem Gebiet der Krisenprävention und Konfliktbewältigung etablieren.

Haushaltszwänge werden sich in den kommenden Jahren auch auf die im Bereich der Krisenprävention zur Verfügung stehenden Mittel auswirken: Weitere Mittelerrhöhungen sind vor diesem Hintergrund nicht zu erwarten; erneute Absenkungen mit der Folge einer notwendigen noch stärkeren Priorisierung von Maßnahmen sind nicht auszuschließen. Gleichzeitig bleibt angesichts zunehmender Herausforderungen für Frieden und Sicherheit weltweit die Unterfütterung des deutschen politischen Engagements auch durch konkrete Vorhaben wichtiger Faktor für die Glaubwürdigkeit dieses Engagements. Es wird daher darauf ankommen, dafür Sorge zu tragen, dass auch künftig in angemessenem Umfang Mittel für Maßnahmen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung zur Verfügung stehen und diese gezielt im Sinne politischer Prioritäten und eines kohärenten Gesamtansatzes des deutschen Engagements zum Einsatz kommen. Dabei muss insbesondere dem Aspekt der Prävention eine vorrangige Aufmerksamkeit zukommen.

3.4 Sonstige Maßnahmen zur Stärkung nationaler Kapazitäten der Krisenprävention

Durch gezielte Förderung des Zentrums für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sowie des Technischen Hilfswerks (THW) wurden die Möglichkeiten, zivile deutsche Beiträge zu internationalen friedensschaffenden und -erhaltenden Maßnahmen zu leisten, erweitert. Durch Ausweitung der Rekrutierungsaktivitäten durch das ZIF (s. Kapitel 3.1) und ein erweitertes Angebot von Fach- und Spezialisierungskursen wurde die Verfügbarkeit qualifizierten Personals in Abstimmung auf sich ändernde Anforderungen internationaler Friedensmissionen weiter verbessert.

Durch eine Reihe von gemeinsam mit ZIF durchgeführten Projekten hat die Bundesregierung auch ihre Aktivitäten im Rahmen der internationalen Bemühungen um Aufbau und bessere Vernetzung der zivilen Kapazitäten ausgebaut. Zusammen mit den USA, Großbritannien und Kanada ist Deutschland Mitglied der Steuerungsgruppe der 2009 gegründeten International Stabilisation and Peacebuilding Initiative (ISPI). Ziel ist die Einrichtung und Pflege eines Netzwerkes bilateraler und multilateraler Rekrutierungsstellen.

Im Rahmen eines durch die Bundesregierung geförderten Projekts koordiniert ZIF den deutschen Beitrag dieser Initiative, hat eine mittlerweile weltweit genutzte Website für internationale Experten entwickelt und berät weitere Staaten und Institutionen, die am zielgerichteten Aufbau ziviler Kapazitäten interessiert sind. Im Auftrag der Bundesregierung führt ZIF darüber hinaus ein mehrjähriges Trainingsprogramm zu Fragen der Rechtsstaatlichkeit für Mitarbeiter von friedensschaffenden und -erhaltenden Missionen der VN durch. 2010 beginnt zudem ein breit angelegtes Projekt zur Entwicklung von geeigneten Instrumenten zu Anwerbung, Auswahl und Training von Experten auf nationaler wie internationaler Ebene.

Mit dem Technischen Hilfswerk (THW) wurde der Aufbau einschließlich Ausstattung einer Einheit begonnen, die technische und logistische Hilfe für internationale Friedensmissionen im Feld leisten kann. Damit wird dem gestiegenen Bedarf an logistischer Unterstützung internationaler Friedensmissionen Rechnung getragen. An die Stelle rein oder zumindest überwiegend militärisch ausgerichteter Einsätze treten mit dem Ziel eines umfassenden Ansatzes der Krisenbewältigung und nachhaltigen Friedenskonsolidierung zunehmend komplexe Missionen mit einer starken zivilen (auch polizeilichen) Komponente. Da diese Komponenten im Gegensatz zu militärischen Einheiten nicht über eine eigenständige logistische Infrastruktur verfügen, besteht ein erhöhter Bedarf an logistischer Unterstützung.

Dem wird durch den Aufbau der Standing Engineering Capacity (SEC) entsprochen. Sie soll insbesondere in den Bereichen Wasserversorgung und -entsorgung, Elektroversorgung und -verteilung (u. a. Generatoren), Holzbau und -verarbeitung, Metallbau und -verarbeitung, Hoch- und Tiefbau sowie ggf. im Kfz-Bereich (Werkstatt) tätig

werden. Hierzu soll eine materielle Grundausrüstung an Werkzeugen, Verbrauchsmaterial, Unterkünften, Fahrzeugen und Kommunikation in modularer Form erfolgen. Das Material wird luftverladbar verpackt und im neuen Zentrallager des THW für Auslandseinsätze in Mainz jederzeit abrufbar gehalten. Gleichzeitig wird ein Einsatzkräftepool aufgebaut, aus dem eine ständige Einsatzbereitschaft von bis zu 30 Einsatzkräften sichergestellt werden kann. Der Aufbau der Einheit wird Mitte 2010 abgeschlossen. Das Auswärtige Amt hat für diese Maßnahme aus Mitteln der Krisenprävention 1 Mio. Euro bereitgestellt. Außer für internationale Friedenseinsätze soll die Einheit im Bedarfsfall auch für andere Bereiche wie der humanitären Soforthilfe und des Katastrophenschutzes im Ausland herangezogen werden können. Weitere Einsatzbereiche können im Einvernehmen zwischen Auswärtigem Amt (AA) und Bundesministerium des Innern (BMI) festgelegt werden. Die Vereinten Nationen haben bereits Interesse signalisiert. Sie können, wie auch andere internationale Organisationen, den Einsatz der SEC für internationale Friedensmissionen oder andere der o. g. Maßnahmen anfordern. Bei Maßnahmen der humanitären Soforthilfe, technischen Hilfe oder des Katastrophenschutzes kann die Anforderung darüber hinaus von ausländischen staatlichen Stellen erfolgen. Über die Bereitstellung der Einheit für einen konkreten Einsatz im Ausland entscheiden AA und BMI einvernehmlich.

3.5 Konzeptionelle Weiterentwicklung

Im Rahmen der Erweiterung des konzeptionellen Rahmens der Krisenprävention und Konfliktbewältigung bildet der Umgang mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren ein wichtiges Thema. Ziel ist die Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses vom Umgang mit nicht-staatlichen Gewaltakteuren bzw. mandatsgefährdenden Kräften (non-compliant actors). Ausgehend von der deutschen Beteiligung am Multinationalen Experiment 6 (s. u.) sollen im BMVg ein Leitfaden für Kommandeure und parallel dazu im BMZ ein Leitfaden für entwicklungspolitische Entscheidungsträger, zum Umgang mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren in fragilen Situationen entwickelt werden. BMZ, BAKS und GTZ führten im Oktober 2009 hierzu eine Fachkonferenz durch mit dem Ziel, den Austausch zwischen den Ressorts über dieses Thema zu intensivieren. In der Folge ist vorgesehen, das Thema im Ressortkreis mit dem Ziel einer gemeinsamen Analyse aufzunehmen.

Der Koalitionsvertrag vom 26. Oktober 2009 sieht die Erstellung ressortübergreifender Konzepte für die deutsche Afrika- und Lateinamerikapolitik vor. Diese sollen den Rahmen bilden für eine langfristige Ausgestaltung der deutschen Politik gegenüber den beiden Kontinenten, die den sicherheitspolitischen, gesellschaftlichen, ökologischen und ökonomischen Herausforderungen ebenso Rechnung tragen, wie den Potentialen dieser Partner. Beide Konzepte werden derzeit erstellt und unter den Ressorts abgestimmt.

In Bezug auf Afghanistan bildete die Londoner Konferenz vom 28. Januar 2010 den Ausgangspunkt für einen Strategiewechsel hin zu einer schrittweisen Übergabe der Verantwortung im Sicherheitsbereich durch die afghani-

sche Regierung selbst. Dieser Prozess soll auf Grundlage von zwischen der afghanischen Regierung und der internationalen Gemeinschaft vereinbarten Zielen und Schwerpunkten vonstatten gehen. Vor der Konferenz hatte sich die Bundesregierung auf eine neue Afghanistan-Strategie verständigt. Diese sieht nahezu eine Verdoppelung der Anstrengungen für den zivilen Wiederaufbau und Entwicklung sowie andererseits eine Verstärkung der Ausbildung der afghanischen Sicherheitskräfte – insbesondere auch der Polizei – vor. Damit sollen binnen der nächsten vier Jahre die Voraussetzungen für eine schrittweise Reduzierung der militärischen Präsenz geschaffen werden.

Das BMZ unterstützt ein Forschungsvorhaben des INEF-Instituts (Institut für Entwicklung und Frieden), das zum Ziel hat, die Entwicklungspolitik in Post-Konflikt-Situationen noch wirksamer zu machen. Dafür werden Instrumente und Verfahren der Entwicklungspolitik in Post-Konflikt-Situationen analysiert und möglicher Reformbedarf identifiziert. Das Vorhaben knüpft direkt an konzeptionelle Debatten im International Network on Conflict and Fragility (INCAF) an.

Migrationsströme stellen gerade in Entwicklungsländern eine große Herausforderung für ohnehin schwache Strukturen dar. Sie können zur Überlastung ökonomischer und sozialer Systeme führen und in sicherheitspolitischen Problemen resultieren. Bislang wurde das Thema Migration und Sicherheit überwiegend im Nord-Süd-Kontext bearbeitet. Angesichts anhaltend hoher Migrationszahlen erscheint es jedoch notwendig, auch im Süd-Süd-Kontext die Sicherheitsrisiken genauer zu analysieren. Diese Überlegung veranlasste das BMZ gemeinsam mit der International Organisation for Migration (IOM) und der Stiftung Wissenschaft und Politik (SWP) im Rahmen der Reihe „Migration im Kontext“ eine Fachtagung zu Risiken und Chancen der Süd-Süd-Migration zu organisieren. Ziel war es, den Austausch von Wissen, Erfahrungen und Meinungen zwischen Teilnehmern zu fördern, die sich in unterschiedlicher Weise mit dem Thema Migration und Sicherheit befassen. Anhand von zwei Beispielen – kriegsbedingte Flucht aus dem Irak nach Syrien und Jordanien sowie Arbeitsmigration in Westafrika – diskutierten etwa 40 Teilnehmer aus Wissenschaft, Politik und Praxis.

Multi-Nationales Experiment (MNE)

Seit 2001 hat sich Deutschland im Rahmen der Serie „Multi-National Experiment (MNE)“ des United States Joint Force Command (USJFCOM) mittlerweile an fünf inhaltlich aufeinander aufbauenden CD&E Vorhaben beteiligt. Dabei wurden neue, sowohl streitkräftegemeinsame als auch ressortübergreifende Konzepte entwickelt und experimentell überprüft. Der bisher im Mittelpunkt stehende wirkungsorientierte und vernetzte Ansatz sollte unter anderem stärker die Harmonisierung militärischer und nichtmilitärischer Handlungsoptionen ermöglichen.

Mit dem MNE 6 wird die Serie 2010 fortgesetzt und inhaltlich wieder stärker auf den militärischen Beitrag zu einem Koalitionsengagement fokussiert. Dabei soll inner-

halb eines gesamtstaatlichen Ansatzes die Planung, Durchführung und Kontrolle von Maßnahmen zum Krisenmanagement konzipiert und erprobt werden. Der Betrachtungsschwerpunkt liegt aus deutscher Sicht auf dem völkerrechtlich angemessenen Umgang mit irregulären und anderen mandatsgefährdenden Kräften. Das Vorhaben läuft von April 2009 bis Jahresende 2010. Teilnehmende Nationen sind derzeit Österreich, Schweiz, Deutschland, Dänemark, Spanien, Frankreich, Finnland, England, Griechenland, Ungarn, Italien, Südkorea, Norwegen, Polen, Portugal, Singapur, Schweden die USA und mit einer eigenen Delegation die NATO. Hinzu kommen Australien, Kanada, die Tschechische Republik, die Niederlande und Japan im Status von Beobachtern. Der Teilnehmerkreis kann jederzeit um weitere Nationen und Organisationen erweitert werden, wenn ein entsprechender Wunsch geäußert bzw. Antrag formuliert wird.

Nationales Planspiel

Im zweiten Bericht der Bundesregierung über die Umsetzung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention vom 16. Juli 2008 wurde die Veranstaltung eines „Nationalen Planspiels“ in Aussicht gestellt, in dem zivile und militärische Führungskräfte die Fähigkeit des koordinierten krisenpräventiven Handelns erproben und ein gemeinsames Verständnis funktional vernetzter Zusammenarbeit entwickeln sollten. Die hierzu eingerichtete AG „Nationales Planspiel“, in der das Bundeskriminalamt (BKA), die Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ), das Deutsche Institut für Entwicklungspolitik (DIE), das Zentrum für internationale Friedenseinsätze (ZIF), die Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz (AKNZ) und die Führungsakademie der Bundeswehr (FüAkBw) vertreten waren, hat zahlreiche Vorarbeiten für die Konzeption und Ausgestaltung des Planspiels geleistet. Dabei wurde festgestellt, dass der bis dahin geplante Teilnehmerkreis nicht ausreichend groß genug gewählt wurde, um die Interaktion aller relevanten Regierungsstellen und Nichtregierungsorganisationen zu trainieren. Auch erwies sich die Erarbeitung eines Übungsszenarios als außerordentlich komplexe und vielschichtige Aufgabe, was dazu führte, dass der ursprünglich geplante Zeitrahmen nicht eingehalten werden konnte.

In Abänderung des ursprünglichen Vorgehens wurde nunmehr die Bundesakademie für Sicherheitspolitik (BAKS) mit der Durchführung des Planspiels beauftragt, auch weil hier ein größerer Erfahrungshorizont der Konzeption und Durchführung von Planspielen vorhanden ist. Der Teilnehmerkreis des neuen „Nationalen Planspiels“ soll bspw. um die Bundespolizeiakademie und ggf. weitere Nichtregierungsorganisationen erweitert werden, was auch eine Anpassung der bisher erarbeiteten Übungsanlagen erforderlich macht. Die grundlegenden Zielsetzungen bleiben hierbei weiterhin bestehen:

- Weiterentwicklung eines gemeinsamen Verständnisses ressortübergreifender und funktional vernetzter Zusammenarbeit im Rahmen der Zielsetzungen des Aktionsplans,

- Identifizierung möglicher und notwendiger ressortübergreifender Zusammenarbeit auf den Ebenen politischer Konzeption, politisch-strategischer Führungsebenen und
- Ausbildung des auf den verschiedenen Ebenen betroffenen Personals der Ressorts und durchführenden Organe.

3.6 Monitoring, Evaluierung und Wirkungsanalysen von Maßnahmen ziviler Krisenprävention

Auch wenn Umfang und Intensität von Monitoring- und Evaluierungsprozessen in den Ressorts variieren, hat das Thema im Berichtszeitraum durchgehend verstärkte Aufmerksamkeit erhalten. Weil aus den Evaluierungsergebnissen Lehren für künftige Entscheidungen und Strategien gezogen werden können, vermitteln diese wichtige Anhaltspunkte für die zukünftige Gestaltung der krisenpräventiven Aktivitäten der Bundesregierung.

Auf Projektebene kommen die bewährten Monitoring- und Evaluierungsverfahren zum Tragen, die eine zeitnahe Rückmeldung zur (voraussichtlichen) Zielerreichung und eine Schlussbewertung auch zu den Wirkungen und zur Nachhaltigkeit gewährleisten. Die Evaluierung erfolgt während (on-going) oder nach einer Projektmaßnahme (ex-post).

Die Bundesregierung beauftragt darüber hinaus Studien und Evaluierungen zu übergreifenden Fragestellungen, wie z. B. zur Wirksamkeit developmentspolitischer Instrumente und Verfahren in Nachkriegsländern. Ebenfalls angelaufen ist eine groß angelegte Evaluierung des ZFD. Diese wird Grundlage für die konzeptionelle und administrative Reform des mittlerweile gut etablierten Instruments sein. Es ist zu erwarten, dass ein neues ZFD-Konzept einen festen Monitoring- und Evaluierungsrahmen vorgeben wird.

Die Bundesregierung beteiligt sich außerdem an internationalen Gemeinschaftsevaluierungen, an denen eine Vielzahl an Gebern und Organisationen beteiligt sind, wie zum Beispiel den Gemeinschaftsevaluierungen von Konfliktpräventions- und Friedensschaffungsmaßnahmen im Südsudan und dem Osten der Demokratischen Republik Kongo. Neben der Rechenschaftslegung dienen diese Evaluierungen vor allem dem Ziel des gemeinsamen Lernens als Grundlage für zukünftige verbesserte gemeinschaftliche und besser aufeinander abgestimmte Planung und Umsetzung von Maßnahmen.

Beispiel: Wirkungsuntersuchung in Nordafghanistan

Um eine methodisch rigorose und evidenzbasierte Strategiebegleitung in Konfliktgebieten durch Evaluierung sicherzustellen und weiter auszubauen, hat die Bundesregierung seit 2006 in Zusammenarbeit mit Wissenschaftlern der Freien Universität Berlin eine Wirkungsanalyse im Nordosten Afghanistans durchgeführt.

Untersucht wird, ob Entwicklungszusammenarbeit durch ihre Beiträge zur Legitimität des afghanischen Staates,

zur durch die Bevölkerung wahrgenommenen Sicherheit sowie zur Akzeptanz der Friedensmission beisteuert. Rückgrat der Untersuchung sind zwei Massenerhebungen von rund 2 000 ländlichen Haushaltsvorstehern in 2007 und 2009. Die ergänzende Verwendung von Konfliktanalysen, Veränderungsmonitoring in den Distrikten und qualitativen Fallstudien stellt nicht nur den konflikt-sensiblen Charakter der Evaluierung sicher. Das weite Methodenspektrum verdeutlicht auch den modellbildenden Charakter des Vorhabens für konzeptionelle Verfeinerungen von Evaluierungen in Konfliktsituationen.

Der Abschlussbericht bildet deutliche Erfolge der Entwicklungszusammenarbeit in Nordost-Afghanistan ab: Entwicklungszusammenarbeit erreicht ihre Zielgruppen und wird im Vergleich zum ersten Erhebungszeitraum 2007 noch stärker wahrgenommen. Darüber hinaus trägt die Entwicklungszusammenarbeit dazu bei, dem afghanischen Staat durch Unterstützung seiner Kapazitäten und Entwicklungsanstrengungen zu mehr Legitimität zu verhelfen.

Jedoch werden auch einige Herausforderungen für die internationale Friedensmission deutlich: Externen Akteuren wird in der ländlichen Bevölkerung 2009 im Vergleich zu 2007 mit deutlich größerer Vorsicht begegnet. Ein Anstieg in den Bedrohungswahrnehmungen der Bevölkerung offenbart nicht nur das Bedürfnis nach physischer Sicherheit, sondern stellt auch eine Herausforderung für die bereits erworbene Friedensdividende des Zeitraums 2005 bis 2007 dar. Sowohl die Legitimität des afghanischen Staates als auch die Akzeptanz der Friedensmission stellen deshalb Ziele dar, die im unbeständigen Kontext Afghanistans kontinuierlich erarbeitet werden müssen. Die Bundesregierung ist dabei, die Empfehlungen im Rahmen des neuen Afghanistankonzepts umzusetzen.

4. Nationale Strukturen

4.1 Nationale Strukturen der zivilen Krisenprävention

Ressortkreis

Seit Mai 2008 traf der Ressortkreis zu 12 Sitzungen zusammen. Eine eingehende Debatte widmete sich zunächst den Kommentaren und Kritikpunkten der Zivilgesellschaft zu dem am 26. Juli 2009 vom Kabinett verabschiedeten zweiten Umsetzungsbericht zum Aktionsplan. Grundlage hierfür bildete sowohl eine eingehende Debatte mit dem Beirat unter Berücksichtigung der veröffentlichten Stellungnahmen verschiedener seiner Mitglieder als auch die Diskussion mit Vertretern des Bundestags und der Zivilgesellschaft im Rahmen eines Parlamentarischen Abends am 22. September 2008 sowie einer Veranstaltung der Heinrich-Böll-Stiftung und Welthungerhilfe am 23. September 2008. Darüber hinaus diskutierten bei einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung am 17. September 2008 rund 200 Personen aus verschiedenen Bereichen des öffentlichen Lebens unter dem Titel „Krisen und Kriege – Anforderungen an eine deutsche Friedenspolitik“. Die rege Beteiligung an diesen Veranstaltungen und zahlreiche konstruktiv-kritische Betrachtungen des Umsetzungsberichts belegten nicht zuletzt das Interesse an krisenpräventiven Themen auch jenseits eines Fachpublikums.

Bereits zuvor hatten die Ressorts in enger Abstimmung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN umfassend zur Umsetzung des Aktionsplans Stellung genommen (Bundestagsdrucksache 16/9363 vom 28. Mai 2008).

Entsprechend seinem Mandat aus dem Aktionsplan zivile Krisenprävention konsolidierte der Ressortkreis seine Rolle als Forum des gegenseitigen Informationsaustauschs und der Abstimmung in Fragen der Krisenprävention. Dies betraf sowohl Fragen des deutschen Beitrags zu internationalen Maßnahmen der Krisenprävention – so zu den deutschen Beiträgen zur Friedensschaffung und -konsolidierung im Zuge des Konflikts zwischen Russland und Georgien im August 2008 – als auch übergreifende und konzeptionelle Fragen der Krisenprävention. Unter anderem diskutierten die Teilnehmer ausgehend von einer Darstellung der in den Ressorts genutzten Frühwarnmechanismen die Frage, wie die daraus gewonnenen Erkenntnisse besser zusammengeführt und nach Möglichkeit in gemeinsame Handlungsansätze einmünden könnten. Es bestand Einvernehmen, dass ein ausreichendes und bedarfsgerechtes Instrumentarium der Frühwarnung innerhalb der Bundesregierung vorhanden sei, welches jedoch bislang keine ausreichende Grundlage für frühzeitig koordinierte präventive Maßnahmen („early action“) bilde. Die Debatte soll unter Einbeziehung praktischer Erkenntnisse aus einem angestrebten nationalen Planspiel (s. Kapitel 3.5) fortgesetzt werden.

Vor dem Hintergrund der Ende 2008 auslaufenden Mittel aus dem Haushalt des BMVg erörterte der Ressortkreis Wünschbarkeit und Optionen einer weiteren Ressortzusammenarbeit bei Projekten. Einerseits bestand dabei Einvernehmen, dass eine Fortsetzung ressortgemeinsamer Projektarbeit auch im Hinblick auf davon ausgehende Lerneffekte für eine verbesserte Ressortkoordination wünschenswert sei. Andererseits zeigte sich jedoch, dass aufgrund der rechtlichen und tatsächlichen Gegebenheiten (Ressortprinzip, haushaltsrechtliche Bestimmungen) die Zusammenarbeit nur dergestalt umsetzbar ist, dass ausgehend von einer gemeinsamen Projektkonzeption die einzelnen Komponenten getrennt durch die jeweils fachlich zuständigen Ressorts begleitet und haushaltstechnisch abgewickelt werden.

Mit der Transformation des bisher für die Ausbildung ehemaliger Militärangehöriger für zivile Berufe genutzten Kollegs Holeta in Äthiopien unter Beteiligung von BMZ, AA und BMVg in ein überwiegend ziviles Ausbildungskolleg wurde ein erstes Pilotprojekt identifiziert, dessen Planungen angelaufen sind.

Darüber hinaus erörterte der Ressortkreis Möglichkeiten einer verbesserten Darstellung krisenpräventiver Themen für ein breiteres Publikum über interessierte Fachkreise hinaus. Als ersten Schritt verständigten sich die Ressorts, Informationsmaterial zur Darstellung der Grundzüge der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung zu erstellen.

len. Ein entsprechender Entwurf wurde durch eine Redaktionsgruppe erarbeitet und dem Ressortkreis vorgelegt. Kommentierungen des Beirats fanden dabei Eingang (s. a. Kapitel 4.4 zu Öffentlichkeitsarbeit). Die Informationen sollen auf den Webseiten der Ressorts eingestellt werden.

Im Umfeld der Bundestagswahl 2009 stand die weitere Gestaltung der Arbeit des Ressortkreises zur Debatte. Dabei bestand Einvernehmen unter den Mitgliedern des Ressortkreises, dass das Thema zivile Krisenprävention einen angemessenen Stellenwert behalten sollte. In diesem Kontext begrüßte der Ressortkreis das Memorandum deutscher Friedensforscher – Mitglieder des Beirats Zivile Krisenprävention – „Gewaltkonflikte vorbeugen. sichtbar – wirksamer – handlungsfähiger“ ungeachtet der einzelnen Inhalte als nützliche Initiative. Mit gleicher Zielsetzung wurde im Juni 2009 von der Fraktion BÜNDIS 90/DIE GRÜNEN der Antrag „Die Zivile Krisenprävention und Friedensförderung braucht einen neuen Schub“ eingebracht. Die Debatte des Antrags im Plenum am 17. Juni 2009 reflektierte eine durchgehende grundsätzliche Unterstützung aller Parteien für die Anliegen und Zielsetzungen der zivilen Krisenprävention.

Ausgehend von dem im Aktionsplan verankerten Mandat des Ressortkreises, welches diesen in erster Linie als Informations- und Koordinierungsgremium definiert, und den Aussagen des Koalitionsvertrags vom Oktober 2009 debattierten die Teilnehmer des Ressortkreises Wege einer Fortentwicklung und Konkretisierung ihrer Arbeit.

Dabei bestand breites Einvernehmen zur Notwendigkeit einer verbesserten Anbindung des Ressortkreises an die Leitungsebene der Ressorts. Operativ wurde eine Auswertung und kritische Analyse der bisherigen Ressortzusammenarbeit in konkreten Konfliktszenarien ins Auge gefasst. Als Pilotprojekt wurde entsprechend dem interfraktionellen Antrag im Bundestag „Freie und faire Wahlen im Sudan sicherstellen, den Friedensprozess über das Referendum 2011 hinaus begleiten sowie die humanitäre und menschenrechtliche Situation verbessern“ (Bundestagsdrucksache 17/1158 vom 24. März 2010) eine Befassung mit dem Sudan eingeleitet. Als weitere Arbeitsschwerpunkte wurde eine Vertiefung von Querschnittsthemen wie z. B. der Umgang mit nichtstaatlichen Gewaltakteuren und die Optimierung des Weges von der Frühwarnung zu einem abgestimmten Handeln ins Auge gefasst.

Beirat

Ende April 2009 endete die zweite Amtszeit des im Mai 2005 erstmals zusammengetretenen Beirats Zivile Krisenprävention. Nachdem für die zweite Amtszeit des Beirats im Interesse der Kontinuität seiner Arbeit die personelle Besetzung der ersten Mandatsperiode beibehalten worden war, wurde der Neubesetzung für die dritte Amtszeit eine Mischung von Kontinuität und Erfahrung auf der einen und neuen Impulsen auf der anderen Seite zu Grunde gelegt. Infolgedessen entschied der Ressortkreis, für die Amtsperiode des Beirats 2009 bis 2011 in begrenztem Umfang Neuberufungen vorzunehmen; dabei wurde das Prinzip einer möglichst ausgewogenen Vertre-

tung aller Bereiche der Zivilgesellschaft beibehalten. Im Ergebnis wurden drei Mandate nicht verlängert, ein weiteres Mitglied war zuvor wegen Erreichens der Altersgrenze auf eigenen Wunsch ausgeschieden. An ihrer Stelle wurden vier neue Mitglieder berufen. Der Beirat ist in seiner neuen Zusammensetzung erstmals im September 2009 zusammengetreten.

Die durch das Mandat des Aktionsplans vorgegebene Rolle des Ressortkreises als ein Gremium des Informationsaustausches und der Abstimmung unter den Ressorts bestimmt auch sein Verhältnis zum Beirat. Zwischen Ressortkreis und Beirat hat sich ein enger Informationsaustausch etabliert. Auch die unterstützende und beratende Rolle des Beirats und die dort vorhandene Expertise sollen noch besser genutzt werden.

Im Bemühen, die gegenseitige Zusammenarbeit auf eine strukturierte Grundlage zu stellen, einigten sich beide Gremien im Herbst 2008 auf ein gemeinsames Arbeitsprogramm. Dieses sieht u. a. die Prüfung von und ggf. Hinweise für Curricula für einschlägige Aus- und Fortbildungseinrichtungen des Bundes (Führungsakademie der Bundeswehr, Bundesakademie für Sicherheitspolitik, Akademie Auswärtiger Dienst) vor. Darüber hinaus wurde vereinbart, über den Beirat insbesondere auch eine Darstellung der Aktivitäten der Zivilgesellschaft und eine Auswertung ihrer Erfahrungen und Einschätzungen vorzunehmen. In einem ersten Schritt stellten im März 2009 Vertreter zweier kirchlicher Einrichtungen ihre Arbeit in Westafrika vor und nahmen hiervon ausgehend eine übergreifende Bewertung des Mehrwerts, aber auch der Probleme zivilgesellschaftlichen Engagements in dieser Region vor. Ressortkreis und Beirat unterstrichen ihr Interesse an einer Fortsetzung entsprechender Präsentationen und einer darauf basierenden übergreifenden Wirkungsanalyse zivilgesellschaftlichen Engagements in der Konfliktbearbeitung. Die Diskussion hierzu soll im Beirat auch unter Hinzuziehung externer Experten fortgeführt werden. Ein weiterer Schritt hin zu einer engeren Zusammenarbeit wurde zudem entsprechend der Anforderung des Deutschen Bundestags im Rahmen der Befassung von Ressortkreis und Beirat zum Sudan unternommen.

Das Arbeitsprogramm von Ressortkreis und Beirat bleibt ein „lebendes Dokument“, welches künftig um weitere Themen ergänzt werden soll. Darüber hinaus bleibt der Beirat ein kritischer Beobachter der Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der Krisenprävention und Konfliktbewältigung, der nicht zuletzt immer wieder eine konsistente Wahrnehmung und Weiterentwicklung einer zivilen krisenpräventiven Politik einfordert.

4.2 Koordinierung der Ressorts in Krisenprävention und Konfliktbewältigung

Effektive Krisenbewältigung setzt voraus, dass die erforderlichen Maßnahmen zu einem kohärenten Gesamtverfahren verknüpft werden. Dies gilt für die Bemühungen der internationalen Gemeinschaft insgesamt, aber auch für die nationalen Beiträge ihrer Mitglieder. Der Aktionsplan Zivile Krisenprävention unterstreicht das Erfordernis eines kohärenten Handelns aller beteiligten staatlichen und

nichtstaatlichen Akteure. Nur die Verzahnung der verschiedenen Aktivitäten und koordiniertes Handeln lassen Maßnahmen zur Beseitigung der Ursachen nationaler und regionaler Konflikte ihre volle Wirkung entfalten.

Im Koalitionsvertrag vom Oktober 2009 hat sich die Bundesregierung zum Ansatz einer vernetzten Sicherheitspolitik bekannt, in dem moderne und leistungsfähige Streitkräfte und geeignete zivile Instrumente zur internationalen Konfliktvorsorge und -bewältigung im Zuge einer noch engeren Integration und Koordinierung zusammengeführt werden.

Die gewandelten Herausforderungen für Frieden und Sicherheit und das gestiegene internationale Engagement Deutschlands in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung haben die Koordinierung innerhalb der Bundesregierung unter den beteiligten Ressorts vor neue Anforderungen gestellt.

Beispiel einer im Rahmen der Gegebenheiten weitgehenden Vernetzung und Koordinierung deutscher staatlicher Stellen bleibt das deutsche Engagement in Afghanistan. Reguläre Mechanismen wie Kontakte auf Arbeitsebene oder Ressortbesprechungen werden intensiv genutzt und ergänzt durch wöchentliche Videokonferenzen der beteiligten Ressorts sowie monatliche Treffen auf Leitungsebene zur politischen Steuerung des Einsatzes. Diese Koordinierung spiegelt sich vor Ort in den deutschen Wiederaufbauteams (Provincial Reconstruction Teams – PRTs), die aus Vertretern unterschiedlicher Ressorts bestehen. Integrierte zivil-militärische PRTs in Kundus und Faisabad bestehen jeweils aus einer zivilen (Diplomaten, Polizeiausbilder und Wiederaufbauhelfer) sowie einer militärischen Komponente und werden gemeinsam zivil-militärisch geleitet. Die militärische Komponente soll die für den Wiederaufbau notwendigen Sicherheitsbedingungen schaffen. Das Modell dieser PRTs reflektiert den ganzheitlichen Ansatz des deutschen Engagements in Afghanistan und bietet wichtige Anhaltspunkte für künftige Missionen.

Die Zusammenarbeit der Ressorts war und bleibt für alle Beteiligten ein ständiger Lernprozess. Unter Zugrundelegung der Vorgaben des Koalitionsvertrags vom 26. Oktober 2009 wird es im Weiteren darum gehen, die Koordination der Ressorts im Interesse einer Zusammenführung ihrer Beiträge zu einem umfassenden und gleichzeitig kohärenten Gesamtansatz weiter voranzubringen. Dabei wird es gerade auch auf eine frühzeitigere Koordinierung ankommen – hier vor allem bei der Situationsanalyse und Strategieentwicklung. Die Erstellung ressortübergreifender Regionalkonzepte für Afrika und Lateinamerika wird diese Bemühungen befördern. Darüber hinaus wird es aber auch auf eine weitere Verbesserung der Abstimmung und Koordinierung der deutschen Beiträge mit den internationalen Partnern ankommen.

Ein Beispiel konkreter Ressortkoordinierung bildet auch die interministerielle Steuerungsgruppe Peacekeeping Westafrika. Sie wurde 2004 eingerichtet, mit dem Ziel die Umsetzung der deutschen G8-Verpflichtungen zur Unterstützung beim Aufbau der Kapazitäten der AU und ihrer

Regionalorganisationen zur Konfliktbewältigung und Friedenskonsolidierung in Bezug auf die regionale Ebene – hier bezogen auf Westafrika – zu begleiten.

Die Aufgabe der Steuerungsgruppe besteht darin, Beiträge der Ressorts zur Stärkung von Peacekeeping Kapazitäten in Westafrika zu identifizieren, zu koordinieren und ggf. Grundsatzentscheidungen für den Ressortkreis „Zivile Krisenprävention“ vorzubereiten.

Die Steuerungsgruppe setzt sich aus Mitarbeitern des Auswärtigen Amtes, des Bundesministeriums für Verteidigung, des Bundesministeriums für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, des Bundesministeriums des Innern, des Zentrums für internationale Friedenseinsätze (ZIF) und der Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) GmbH zusammen. Im Fokus steht die Zusammenarbeit mit der ECOWAS Commission for Political Affairs, Peace and Security, insbesondere beim Aufbau der ECOWAS Standby Force, sowie mit den drei Ausbildungszentren in West-Afrika (Kofi Annan International Peacekeeping Center (KAIPTC) in Accra, der École Nationale du Maintien de la Paix (EMP) in Bamako und dem National Defence College (NDC) in Abuja, die mit außen-, sicherheits-, entwicklungs- und militärpolitischen Beiträgen unterstützt werden. Damit trägt die Steuerungsgruppe nicht nur zur Koordinierung der Aktivitäten der Ressorts in einem konkreten Aufgabenbereich bei, sondern befördert darüber hinaus die Stärkung eines integrierten Ansatzes krisenpräventiver und friedensunterstützender Maßnahmen insgesamt.

Die Kenntnis der Strukturen, Binnensicht und Denkweisen der jeweils anderen Ressorts schaffen Voraussetzungen für eine bessere Koordination der Ressorts im Inland und vor Ort. Verbindungs- und Austauschbeamte in den Zentralen als auch Vertreter der Ressorts in den Auslandsvertretungen spielen hierbei eine von allen Ressorts als positiv bewertete Rolle. Auch die gemeinsame Vorbereitung von Vertretern der Ressorts für Auslandseinsätze schafft eine wertvolle Grundlage für die konkrete Kooperation in einem Einsatz. Vom 7. bis 12. Juni 2009 fand in der Akademie Auswärtiger Dienst ein Pilotseminar zur ressortgemeinsamen Vorbereitung auf einen Auslandseinsatz in Afghanistan statt, an dem Bedienstete von AA, BMVg, des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) und der Bundespolizei teilnahmen, die ab Sommer 2009 in Afghanistan eingesetzt werden sollten. Das BMZ wirkte durch Vortragende aktiv an dem Prozess mit. Das Seminar fand bei den Teilnehmern ein durchgehend positives Echo. Die beteiligten Ressorts werteten die Veranstaltung als Erfolg und sprachen sich für eine Fortsetzung aus. Es wurde ein weiteres Seminar dieser Art vom 3. bis 7. Mai 2010 durch die BAKS veranstaltet.

Mit dem Ressortkreisprojekt „Erarbeitung von Übungs- und Ausbildungsmodulen zur Erstausbildung von Führungspersonal aller Ressorts“ soll eine verbesserte Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure gewährleistet und die unterschiedlichen Sichtweisen auf die Arbeit in Post-Konfliktkontexten vermittelt werden, die bislang in den jeweiligen Aus- und Fortbildungseinheiten für das

Führungspersonal aller betroffenen Ressorts so nicht präsent sind. Durch Erarbeitung eines idealtypischen curricularen Konzepts zum Thema „Zivile und Militärische Interaktion“ und von Ausbildungseinheiten, soll ein höchstmöglicher Multiplikatoreffekt auf zivile und militärische Akteure erreicht werden. Die Einbeziehung aller relevanten Akteure in einer praktischen Übung im Rahmen eines 5-tägigen Trainings soll das gegenseitige Verständnis und Wissen erhöhen und damit das Kohärenzgebot des Aktionsplans in der Praxis verstärkt umsetzen. Die konzeptionelle Phase dieses Projekts wurde im Berichtszeitraum weitgehend abgeschlossen.

4.3 Zusammenarbeit mit der Zivilgesellschaft

Die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit der Zivilgesellschaft in der Krisenprävention und Konfliktbewältigung sowohl in der Formulierung und Umsetzung krisenpräventiver Politik als auch in der konkreten Projektarbeit wurde auf verschiedenen Ebenen fortgesetzt:

- in der Zusammenarbeit mit dem Beirat Zivile Krisenprävention als dem zentralen Dialogforum zwischen Bundesregierung und Zivilgesellschaft (s. Kapitel 4.1),
- in Zusammenarbeit mit und Förderung von anderen zivilgesellschaftlichen Institutionen der Krisenprävention und zivilen Konfliktbearbeitung wie der Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit (FriEnt) und dem Zivilen Friedensdienst sowie
- in der Förderung zivilgesellschaftlicher Einzelvorhaben der Konfliktbearbeitung über ifa/Projekt zivik, sowie dem Zivilen Friedensdienst, die im Zuge gestiegener Mittel substantiell ausgebaut werden konnten, sowie
- in der Förderung der Friedens- und Konfliktforschung.

Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit

FriEnt ist ein Zusammenschluss von derzeit acht staatlichen und zivilgesellschaftlichen Organisationen der entwicklungspolitischen Friedensarbeit, dem das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, der Evangelischer Entwicklungsdienst, die Friedrich-Ebert-Stiftung, die Heinrich-Böll Stiftung, die Deutsche Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit, die Katholische Zentralstelle für Entwicklung/Misereor, das Konsortium ZFD, sowie die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung/Institut für Entwicklung und Frieden der Universität Duisburg angehören. Die Arbeitsgemeinschaft fungiert als Informations- und Wissensdrehscheibe, fördert gemeinsames Lernen und berät seine Mitglieder zu länder- und themenbezogene Fragestellungen. In regelmäßig stattfindenden Rundtischgesprächen u. a. zu Indonesien, Nahost, Nepal, dem Südkaukasus und Tschad/Sudan bietet FriEnt Raum für einen offenen Informationsaustausch, Vernetzung sowie die Entwicklung von friedensfördernden Handlungsoptionen und Strategien. Im Rahmen seiner Schwerpunktthemen veröffentlicht FriEnt praxisorientierte Leitfäden und Studien, orga-

nisiert Fachgespräche (z. B. zum Stabilitätsinstrument der EU sowie zum Umgang mit Landkonflikten) und bietet Einzelberatung. Zudem wurden im Berichtszeitraum unter anderem folgende Aktivitäten durchgeführt:

- Gemeinsam mit seinen Mitgliedern richtete FriEnt 2010 die internationale Konferenz „New Horizons. Linking Development Cooperation and Transitional Justice for Sustainable Peace“ aus. 100 Vertreterinnen und Vertreter aus über 20 Ländern – aus staatlichen, zivilgesellschaftlichen, kirchlichen und wissenschaftlichen Organisationen – diskutierten über Schnittstellen zwischen Transitional Justice Interventionen und Ansätzen der Entwicklungszusammenarbeit. Die Konferenz baute dabei auf Diskussionen der von Deutschland, Finnland und Jordanien ausgerichteten Nürnberger Konferenz im Jahr 2007 (s. Kapitel 1.2) sowie einem von FriEnt begleiteten Forschungsvorhaben zu Transitional Justice und Entwicklung des International Center for Transitional Justice auf (siehe Kapitel 3.1.).
- Zusammen mit dem BMZ veranstaltete FriEnt 2009 einen internationalen Workshop zu „Chancen und Risiken von Wahlen in Afrika“. Der Workshop brachte Wissenschaft und Praxis zusammen, um Erfahrungen aus Kenia, Ghana und Nigeria auszuwerten und Lehren für zukünftige Wahlprozesse insbesondere in Burundi, Tansania und Kamerun zu ziehen. Die Veranstaltung war gleichzeitig der Auftakt für eine längerfristige Befassung mit den Einflussfaktoren, die das Scheitern und Gelingen von Wahlprozessen in afrikanischen Ländern im Wesentlichen bestimmen.

Gemeinsam mit dem Deutschen Entwicklungsdienst (DED), dem Forum Ziviler Friedensdienst und der Heinrich-Böll-Stiftung führte FriEnt eine Konflikt- und Umfeldanalyse zu Friedensförderungsstrategien im Libanon durch. Die Studie identifiziert relevante Sektoren und konkrete Handlungsoptionen für entwicklungs- und friedenspolitische Organisationen.

Förderung zivilgesellschaftlicher Maßnahmen der Konfliktbearbeitung

Im Zuge der substantiellen Erhöhung der Mittel für zivile Krisenprävention wurden auch die Mittel zur Förderung zivilgesellschaftliche Vorhaben der Konfliktbearbeitung erhöht.

2008 erhielt zivik für die Projektförderung einen Betrag von 4,8 Mio. Euro, eine Steigerung von 128 Prozent gegenüber 2007 (2,1 Mio. Euro). 2009 wurde der Betrag nochmals auf 7 Mio. Euro erhöht. Hieraus förderte zivik 2008 und 2009 insgesamt 156 Projekte. Regionale Schwerpunkte lagen in Afrika (Region der Großen Seen und Westafrika), in Zentral- und Südostasien, im Nahen Osten und im Nord- und Südkaukasus. Inhaltliche Schwerpunkte bezogen sich u. a. auf die Qualifizierung von Angehörigen von Konfliktparteien in Methoden der gewaltfreien Konfliktlösung. Mit zusätzlichen Fachveranstaltungen wurden der Aufbau von zivilgesellschaftlichen Organisationen und der Ausbau von Netzwerken,

die sich friedenspolitisch engagieren, weiter vorangetrieben.

Im Berichtszeitraum verstärkte zivik seine Bemühungen im Bereich der Wirkungsanalyse der geförderten Maßnahmen und entwickelte hierzu ein elektronisch abrufbares Handbuch für die wirkungsorientierte Projektplanung und -durchführung. Sämtliche Dokumente für die Förderpraxis wurden so umgestellt, dass belastbare Aussagen zur Wirkung von geförderten Einzelmaßnahmen getroffen werden können. Darüber hinaus wurden ausgesuchte Projekte – darunter geförderte zivilgesellschaftliche Friedensbemühungen in Sri Lanka – evaluiert und hieraus Schlussfolgerungen für die weitere Förderpraxis gezogen. Mit der Studie „Erfolgreich gewaltfrei. Professionelle Praxis in ziviler Friedensförderung“ veröffentlichte das ifa zudem eine vielbeachtete Analyse der Leistungsfähigkeit zivilgesellschaftlichen Engagements.

Eine im August 2008 beauftragte externe unabhängige Evaluierung von zivik bestätigte, dass das ifa-Projekt zivik sich mit seinen inhaltlichen und methodischen Ansätzen dazu eignet, zivilgesellschaftliches Engagement in der zivilen Krisenprävention auf Grundlage des Aktionsplans Zivile Krisenprävention zu fördern und mit seiner niedrigschwellig angelegten Förderung von zivilgesellschaftlichen Organisationen einen wertvollen Beitrag zur zivilen Konfliktbearbeitung leistet. Die Evaluierung bestätigt in diesem Kontext auch eine gute Zielgruppenerreichung, wirtschaftliche Mittelverwaltung, Effizienz und Effektivität von zivik.

Ab 2010 werden die Verwaltungs- und Personalkosten von zivik in die institutionelle Förderung des ifa integriert werden; Mittel zur Weiterleitung an zivilgesellschaftliche Projektträger werden weiterhin aus dem Haushaltstitel für Krisenprävention bereitgestellt. Damit wird der Auftrag des Aktionsplans zivile Krisenprävention umgesetzt, Einrichtungen zur Beratung und Förderung von Nichtregierungsorganisationen, die krisenpräventive Projekte durchführen – darunter zivik – zu verstetigen.

Die Bundesregierung strebt eine Fortsetzung der Förderung zivilgesellschaftlicher Vorhaben der Konfliktbearbeitung auf einem hohen Niveau an. Sparzwänge in den kommenden Jahren werden jedoch absehbar auch diesen Förderbereich betreffen.

Deutsche Stiftung Friedensforschung

Die im Oktober 2000 gegründete Deutsche Stiftung Friedensforschung unterstützt im Rahmen der Projektförderung innovative Forschungsvorhaben im Bereich der Friedens- und Konfliktforschung und trägt dazu bei, die Friedensforschung national und international zu vernetzen. Der Bund hat der Stiftung ein Grundkapital von 50 Mio. Deutsche Mark über das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) zur Verfügung gestellt und wirkt über die Mitgliedschaft dreier ad personam benannter Staatsminister bzw. Parlamentarischen Staatssekretären von AA, BMZ, BMVg und BMBF im Stiftungsrat an der Gestaltung der Arbeit der Stiftung mit.

4.4 Öffentlichkeitsarbeit (Kommunikation)

Zahlreiche thematische Veranstaltungen unter Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts befassten sich im Berichtszeitraum mit übergreifenden krisenpräventiven Themen oder konkreten Konfliktländern und -regionen. Besondere Aufmerksamkeit galt auch hierbei dem deutschen Engagement in Afghanistan. Beispielhaft für thematische Veranstaltungen, die insbesondere auch im Zeichen des Dialogs mit der Zivilgesellschaft zu aktuellen Fragen der Krisenprävention und Konfliktbewältigung standen, seien genannt:

- Workshop der SWP „Krisenprävention und Konfliktbearbeitung durch integrierte Ansätze“ am 4. März 2010
- Sitzung des Arbeitskreises Vereinte Nationen der SWP zur VN-Peacebuilding Commission am 2. April 2009
- BMZ-Konferenz „Gewalt gegen Frauen“ am 5. März 2009
- BMFSFJ-Werkstattgespräch „Frauen in bewaffneten Konflikten“ am 9. September 2009 in Zusammenarbeit mit der Bundesakademie für Sicherheitspolitik
- Fachtagung zu „Migration und Sicherheit – Risiken und Chancen der Süd-Süd-Migration für Frieden und Entwicklung“ am 2. Dezember 2009; BMZ, SWP und IOM
- Öffentlichkeitskampagne „10 Jahre Ziviler Friedensdienst (ZFD)“
- Internationale Konferenz „10 Jahre VN-Resolution 1325 – Bilanz, Herausforderungen und Perspektiven“, vom 24. bis 26. März 2010, (Förderung durch BMFSFJ)

sowie auf internationaler Ebene

- Seminar „Towards a comprehensive approach“ am 16./17. Juni 2008 in Helsinki
- Konferenz „Results in Conflicts and Fragile Situations: The need for a coherent, coordinated, complementary approach“ am 19./20. März 2009 in Genf
- „Entwicklungspolitik ist Friedenspolitik – Sicherheit durch Entwicklung“, Seminar für Journalistinnen und Journalisten am 10./11. Mai 2009 in Potsdam
- Veranstaltung „Whole of Government Workshop on Security Sector Reform“ vom 6. bis 8. Oktober 2009 in Stans/Schweiz
- Konferenz „Linking Development Cooperation and Transitional Justice for Sustainable Peace“, FriEnt, BMZ am 27./28. Januar 2010.

Die gemeinsame Wahrnehmung derartiger Veranstaltungen durch die Ressortbeauftragten oder die mit Fragen der Krisenprävention befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ressorts konnte dabei insbesondere auch dazu beitragen, den ganzheitlichen Ansatz der Bundesregierung in der Krisenprävention und das Zusammenwirken der Ressorts in diesem Bereich darzustellen.

Wenngleich Einzelthemen der Krisenprävention – wie z. B. die Bewältigung der Folgen des Klimawandels – z. T. hohe öffentliche Aufmerksamkeit zukommt, bleibt es für die zivile Krisenprävention als Querschnittsthema schwer, jenseits von Schlagzeilen und medienträchtigen Bildern die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit zu finden.

Zusammen mit nichtstaatlichen Organisationen und Mittlern wird die Bundesregierung dennoch ihre Bemühungen fortsetzen, durch öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, gezielten Kontakten zu Medien und einer verstärkten Nutzung der elektronischen Medien, die Grundsätze und Konzepte ihrer krisenpräventiven Politik und den deutschen Beitrag zu Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung gegenüber einer breiten Öffentlichkeit darzustellen und sichtbar zu machen. Ziel ist es dabei, die Anliegen der zivilen Krisenprävention und die Umsetzung der krisenpräventiven Politik der Bundesregierung über interessierte Fachkreise hinaus auch einem breiteren Publikum zu vermitteln. Als erster Schritt

wurde deshalb die Erstellung von Informationen zur Zivilen Krisenprävention beschlossen, die die zentralen Botschaften des Aktionsplans transportieren und die Aktivitäten der Bundesregierung im Bereich der zivilen Krisenprävention an Beispielen verdeutlichen sollen. Die Arbeiten dauern im Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichts an.

Einen umfassenden Überblick über professionelle Ansätze und Methoden der zivilen Konfliktbearbeitung bietet auch die Studie des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) im Auftrag des Förderprogramms zivik „Erfolgreich gewaltfrei“. Die umfassende Bestandsaufnahme richtet sich neben der interessierten Öffentlichkeit an Entscheidungsträger in Politik und Medien, aber auch an zivilgesellschaftliche Akteure. Diesen will sie einen praxisnahen und entscheidungsorientierten „Werkzeugkasten“ professioneller Methoden für eine Konfliktbearbeitung, die den Einsatz von Gewalt ausschließt, an die Hand geben.

IV. Annexe**Abkürzungs- und Referenzverzeichnis**

AA	Auswärtiges Amt	www.auswaertiges-amt.de
AAA	Accra Agenda for Action Aktionsplan von Accra	www.bmz.de
AfDF	African Development Fund Afrikanischer Entwicklungsfond	www.afdb.org
AfDB	African Development Bank Afrikanische Entwicklungsbank	www.afdb.org
AKNZ	Akademie für Krisenmanagement, Notfallplanung und Zivilschutz	www.bmi.bund.de
AMISOM	African Union Mission to Somalia Mission der Afrikanischen Union in Somalia	www.africa-union.org
ANA	Afghan National Army Afghanische Nationalarmee	www.mod.gov.af
ARF	ASEAN Regional Forum	www.aseanregionalforum.org
AsDB	Asian Development Bank Asiatische Entwicklungsbank	www.adb.org
ASF	African Standby Force Afrikanische Bereitschaftstruppe	www.africa-union.org
ATT	Arms Trade Treaty Waffenhandelsabkommen	www.armstradetreaty.org
AU	Afrikanische Union	www.africa-union.org
AVR	Armed Violence Reduction Reduzierung bewaffneter Gewalt	www.oecd.org
Bafa	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	www.bafa.de
BAKS	Bundesakademie für Sicherheitspolitik	www.baks.bundeswehr.de
BKA	Bundeskriminalamt	www.bka.de
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend	www.bmfsfj.de
BMI	Bundesministerium des Innern	www.bmi.bund.de
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung	www.bmvg.de
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	www.bmz.de
BT	Bundestag	www.bundestag.de
BWÜ	Übereinkommen über das Verbot von Bio- und Toxinwaffen	
CCW	Convention on Certain Conventional Weapons Konvention über das Verbot oder die Beschränkung des Einsatzes bestimmter konventioneller Waffen	http://worldinbalance.net
CD&E	Concept Development & Experimentation Konzeptentwicklung und deren experimentelle Überprüfung	
CEMAC	Communauté Économique et Monétaire de l'Afrique Centrale Zentralafrikanische Wirtschafts- und Währungsgemeinschaft	www.cemac.int
CEWS	Continental Early Warning System Kontinentales Frühwarnsystem	

CIVCOM	Committee for Civilian Aspects of Crisis Management Komitee für zivile Angelegenheiten des Krisenmanagements	
COMIFAC	Commission des Forêts d’Afrique Centrale Zentralafrikanische Waldkommission	www.comifac.org
CORE	Centre for OSCE Research Zentrum für OSZE-Forschung	www.core-hamburg.de
CSR	Corporate Social Responsibility Unternehmerische Gesellschaftsverantwortung	
CWÜ	Übereinkommen über das Verbot chemischer Waffen	
DAC	Development Assistance Committee Ausschuss für Entwicklungshilfe der OECD	www.oecd.org/dac
DED	Deutscher Entwicklungsdienst	www.ded.de
DFS	Department of Field Support VN-Abteilung für Einsatzunterstützung	www.un.org/en/peacekeeping/dfs
DGTTF	Democratic Governance Thematic Trust Fund Thematischer Treuhandfonds Demokratischer Regierungen	www.undp.org/governance/
DIE	Deutsches Institut für Entwicklung	www.die-gdi.de
DW	Deutsche Welle	www.dw-world.de
EAC	East African Community Ostafrikanische Gemeinschaft	www.eac.int
EASBRI-COM	Eastern African Standby Brigade Coordination Mechanism Koordinationsmechanismus zum Aufbau der Ost-afrikanischen Regionalbrigade	www.easbrig.org
ECOWAS	Economic Community of West African States Wirtschaftsgemeinschaft westafrikanischer Staaten	www.ecowas.int
ECRI	European Commission against Racism and Intolerance Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz	www.coe.int/ecri
EFA-FTI	Education For All – Fast Track Initiative beschleunigte UNESCO-Initiative „Bildung für alle“	www.unesco.org/en/efa www.educationfasttrack.org
EGMR	Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte	www.coe.int/T/D/Menschen
EIDHR	European Instrument for Democracy and Human Rights Europäisches Instrument für Demokratie und Menschenrechte	http://ec.europa.eu/europeaid/how/finance/eidhr_en.htm
EITI	Extractive Industries Transparency Initiative Initiative für mehr Transparenz in der Rohstoffindustrie	www.bmz.de/de/themen/goodgovernance/EITI/index.html
EMP	École de Maintien de la Paix Schulungszentrum für Friedenserhaltung	www.empbamako.org
ESDP	siehe ESVP	
ESS	Europäische Sicherheitsstrategie	www.bmvg.de
ESVK	Europäischer Sicherheits- und Verteidigungskolleg	http://europa.eu/legislation_summaries
ESVP	Europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik	
EU	Europäische Union	http://europa.eu

EUBAM	European Union Border Assistance Mission to Moldova and Ukraine Mission der EU zur Unterstützung des Schutzes am Grenzübergang Moldawien/Ukraine	www.eubam.org
EUBAM Rafah	European Union Border Assistance Mission in Rafah Mission der EU zur Unterstützung des Schutzes am Grenzübergang Rafah (Gaza- Streifen)	www.eubam-rafah.eu
EUJUST LEX	European Union Integrated Rule of Law Mission for Iraq Integrierte Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Irak	www.consilium.europa.eu
EULEX	European Union Rule of Law Mission in Kosovo Rechtsstaatlichkeitsmission der EU im Kosovo	www.consilium.europa.eu
EUMM	European Union Monitoring Mission in Georgia Überwachungsmission der EU in Georgien	www.eumm.eu
EUPM	European Union Police Mission in Bosnia and Herzegovina Polizeimission der EU in Bosnien und Herzegowina	www.eupm.org
EUPOL	European Union Police Mission Polizeimission der EU in Afghanistan	www.eupol-afg.eu
EUPOL COPPS	European Union Police Mission in the Palestinian Territories „Coordinating Office for Palestinian Police Support“ Polizeimission der EU in palästinensischen Gebieten „Koordinierendes Büro für die Unterstützung der palästinensischen Polizei“	www.consilium.europa.eu
Euro	Euro	
FPU	Formed Police Unit Formierte Polizeieinheit	
FriEnt	Arbeitsgemeinschaft Entwicklungspolitische Friedensarbeit	www.frient.de
FüAkBW	Führungsakademie der Bundeswehr	www.fueakbw.de
GASP	Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik	
GIGA	German Institute for Global Area Studies Leibniz-Institut für Globale und Regionale Studien	www.giga-hamburg.de
GRECO	Group of States against Corruption Staatengruppe gegen Korruption	www.coe.int
GSVP	Gemeinsame Sicherheits- und Verteidigungspolitik	www.consilium.europa.eu
GTZ	Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit	www.gtz.de
IAEO	Internationale Atomenergie Organisation	www.iaea.org
ICGLR	International Conference on the Great Lakes Region Internationale Konferenz zur Region der großen Seen	www.icglr.org
ICTJ	International Center for Transitional Justice Internationales Zentrum für Gerechtigkeit in Transitionsphasen	www.ictj.org
IDA	International Development Association Internationale Entwicklungsorganisation	www.worldbank.org/ida
IDB	Interamerican Development Bank Interamerikanische Entwicklungsbank	www.iadb.org
IDEA	Institute for Democracy and Electoral Assistance Institut für Demokratie und Wahlhilfe	www.idea.int
ifa	Institut für Auslandsbeziehungen	www.ifa.de

IFIs	International Financial Institutions Internationale Finanzinstitutionen	www.cgdev.org/section/topics
IGAD	Intergovernmental Authority on Development Zwischenstaatliche Behörde für Entwicklung	http://igad.int
INCAF	International Network on Conflict and Fragility Internationales Konflikt- und Fragilitätsnetzwerk	www.oecd.org
IOM	International Organization for Migration Internationale Organisation für Migration	www.iom.int
ION	Institute for Optimum Nutrition Institut für optimale Ernährung	www.ion.ac.uk
ISAF	International Security Assistance Force Internationale Sicherheitsbeistandstruppe	www.nato.int/ISAF
ISPI	International Stabilisation and Peacebuilding Initiative Internationale Initiative zu Stabilisierung und Friedenskonsolidierung	www.zif-berlin.org
IStGH	Internationaler Strafgerichtshof	www.icc-cpi.int
IStGHJ	Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien	www.un.org/icty
IStGHR	Internationaler Strafgerichtshof für Ruanda	www.ict.rw
KA IPTC	Kofi Annan International Peacekeeping Training Centre Internationales Kofi Annan Schulungszentrum für Friedenssicherung	www.kaiptc.org
LDC	Least Developed Country am wenigsten entwickelte Länder	
LRTF	Liberia Reconstruction Trust Fund Treuhandfonds für den Wiederaufbau Liberias	www.kfw-entwicklungsbank.de
MAH	Militärische Ausbildungshilfe	
MDG	Millennium Development Goals Millennium Entwicklungsziele	www.un.org/millenniumgoals
MDTF	Multi-Donor Trust Fund Treuhandfonds mit multiplen Gebern	http://web.worldbank.org
MedEvac	Medical Evacuation Medizinische Evakuierung	
MNE	Multi-National Experiment Multi-Nationale Experiment-Serie	
MVW	Massenvernichtungswaffen	
NATO	North-Atlantic Treaty Organization Nordatlantikvertrags-Organisation	www.nato.org
NDC	National Defense College Nigeria Nigerianisches Verteidigungs-College	www.ndc.gov.ng
NRO	Nichtregierungsorganisation	
NSG	Nuclear Suppliers Group Gruppe der Kernmaterialliefernden Länder	www.nuclearsuppliersgroup.org
NVV	Nuklearer Nichtverbreitungsvertrag	
OAS	Organization of American States Organisation Amerikanischer Staaten	www.oas.org

ODA	Official Development Assistance Offizielle Entwicklungshilfe	www.oecd.org
ODIHR	Office for Democratic Institutions and Human Rights Büro der OSZE für Demokratische Institutionen und Menschenrechte	www.osce.org/odihhr
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung	www.oecd.org
OSZE	Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa	www.osce.org
OVCW	Organisation für das Verbot chemischer Waffen	www.opcw.org
PALSEC	Konferenz zu Ziviler Sicherheit in Palästina	
PBC	Peacebuilding Commission VN-Kommission für Friedenskonsolidierung	www.un.org/peace/peacebuilding
PPP	Public Private Partnership Partnerschaft zwischen öffentlichem und privatem Sektor	
PRT	Provincial Reconstruction Team Regionales Wiederaufbauteam	
PSI	Proliferation Security Initiative Initiative zum Schutz vor Weiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen	www.auswaertiges-amt.de
SADC	Southern African Development Community Entwicklungsgemeinschaft des südlichen Afrika	www.sadc.int
SSR	Sicherheits-Sektor-Reform	
SWP	Stiftung Wissenschaft und Politik	www.swp-berlin.org
THW	Technisches Hilfswerk	www.thw.de
UN	siehe VN	
UNAMA	United Nations Assistance Mission in Afghanistan Unterstützungsmission der VN in Afghanistan	www.unama-afg.org
UNAMID	African Union – United Nations Mission in Darfur Mission der Afrikanischen Union und der VN in Darfur	http://unamid.unmissions.org
UNASUR	Unión de Naciones Suramericanas Union Südamerikanischer Nationen	www.comunidadandina.org/sudamerica.htm
UNCAC	United Nations Convention against Corruption Konvention der Vereinten Nationen gegen Korruption	www.uncaccoalition.org
UNDEF	United Nations Democratisation Fund Demokratisierungsfonds der Vereinten Nationen	www.un.org/democracyfund
UNDP	United Nations Development Programme Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen	www.undp.org
UNESCO	United Nations Educational Scientific and Cultural Organization Organisation der Vereinten Nationen für Bildung, Wissenschaft und Kultur	www.unesco.org
UNIFIL	United Nations Interim Force in Lebanon Übergangsstreitkraft der Vereinten Nationen im Libanon	www.un.org/Depts/dpko/missions/unifil
UNMEE	United Nations Mission in Ethiopia and Eritrea Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea	www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unmee
UNMIK	United Nations Interim Administration Mission in Kosovo Übergangsverwaltungsmission der Vereinten Nationen im Kosovo	www.unmikonline.org

UNMIL	United Nations Mission in Liberia Mission der Vereinten Nationen in Liberia	www.un.org/en/peacekeeping/missions/unmil
UNMIS	United Nations Mission in Sudan Mission der Vereinten Nationen im Sudan	www.un.org/en/peacekeeping/missions/unmis
UNODC	United Nations Office on Drugs and Crime Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung	www.unodc.org
UNOMIG	United Nations Observer Mission in Georgia Beobachtermission der Vereinten Nationen in Georgien	www.un.org/en/peacekeeping/missions/past/unomig
UNSCR	United Nations Security Council Resolution Resolution des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen	www.un.org/Docs/sc
UNTOC	United Nations Convention against Transnational Organized Crime Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen grenzüberschreitende organisierte Kriminalität	www.unodc.org/unodc/en/treaties/CTOC/index.html
USJFCOM	United States Joint Forces Command US-Kommando der Vereinigten Streitkräfte	www.jfcom.mil
USD	US Dollar	
VENRO	Verband Entwicklungspolitik deutscher Nichtregierungsorganisationen	www.venro.org
VN	Vereinte Nationen	www.un.org
WDR	World Development Report Weltentwicklungsbericht	www.worldbank.org/wdr
ZFD	Ziviler Friedensdienst	www.zivilerfriedensdienst.org
ZIF	Zentrum für Internationale Friedenseinsätze	www.zif-berlin.org
zivik	ifa-Förderprogramm „Zivile Konfliktbearbeitung“	www.ifa.de/zivik

